

Inhaltsverzeichnis

14.03.2012 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFWA

Niederschrift ö HFWA 20.10.2011

Niederschrift ö HFWA 24.11.2011

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4

Abstimmungen mit der Finanzverwaltung zur Vermeidung eines umsatzsteuerlichen Leistungsaustauschs zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AÖR
Vorlage

Vorlage: 125/2012-2

Vorlage: 125/2012-2

Vorlage: 125/2012-2

1 BDO 02.02.2011 zum Leasingkonzept

Vorlage: 125/2012-2

Vorlage: 125/2012-2

2 Finanzamt 21.10.2011

Vorlage: 125/2012-2

Vorlage: 125/2012-2

3 Finanzamt 30.11.2011

Vorlage: 125/2012-2

Vorlage: 125/2012-2

4 BDO 10.02.2012 zur verbindlichen Auskunft

Top Ö 5

Beratung des Stellenplanes 2012 und 2013

Vorlage: 004/2012-1

Vorlage

Vorlage: 004/2012-1

Vorlage: 004/2012-1

1 Stellenverzeichnis/-plan 2012

Vorlage: 004/2012-1

Vorlage: 004/2012-1

2 Stellenverzeichnis/-plan 2013

Vorlage: 004/2012-1

Vorlage: 004/2012-1

3 Erg./Personalrat u. Stellungnahme hierzu

Top Ö 6	Antrag der FDP-Fraktion vom 13.12.2011 betr. Finanzierung von Feuerwehr-Führerscheinen durch Landesmittel Vorlage Vorlage: 016/2012-3 Antrag	Vorlage: 016/2012-3 Vorlage: 016/2012-3
Top Ö 7	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2012 betr. Einbau eines Blockheizkraftwerks (BHKW) im Rathaus Bornheim Vorlage Vorlage: 071/2012-SUA Antrag	Vorlage: 071/2012-SUA Vorlage: 071/2012-SUA
Top Ö 9	Mitteilung betr. Stromausfall in Teilen des Stadtgebietes Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 040/2012-9 Schreiben RWE	Vorlage: 040/2012-9 Vorlage: 040/2012-9
Top Ö 10	Mitteilung betr. Prüfung der Einrichtung einer interkommunalen Vergabestelle Vorlage ohne Beschluss	Vorlage: 116/2012-1
Top Ö 12	Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 02.11.2011 betr. Personalkosten für den Tollitätentreff 2011 Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 534/2011-1 Anfrage	Vorlage: 534/2011-1 Vorlage: 534/2011-1
Top Ö 13	Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 13.02.2012 betr. Anschaffung neuer Uniformen für die Freiwillige Feuerwehr Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 115/2012-3 Anfrage	Vorlage: 115/2012-3 Vorlage: 115/2012-3
Top Ö 14	Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.02.2012 betr. interkommunale Zusammenarbeit Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 117/2012-1 Anfrage	Vorlage: 117/2012-1 Vorlage: 117/2012-1

Einladung



Sitzung Nr.	19/2012
HFWA Nr.	1/2012

An die Mitglieder
des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 01.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 14.03.2012, 09:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 51/2011 20.10.2011 und Nr. 59/2011 vom 24.11.2011	
4	Abstimmungen mit der Finanzverwaltung zur Vermeidung eines umsatzsteuerlichen Leistungsaustauschs zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR	125/2012-2
5	Beratung des Stellenplanes 2012 und 2013 (s. Rat 12.01.2012)	004/2012-1
6	Antrag der FDP-Fraktion vom 13.12.2011 betr. Finanzierung von Feuerwehr-Führerscheinen durch Landesmittel	016/2012-3
7	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2012 betr. Einbau eines Blockheizkraftwerks (BHKW) im Rathaus Bornheim (s. UmweltA 01.03.2012)	071/2012-SUA
8	Haushaltssatzung 2012/2013 mit allen Anlagen	023/2012-2
9	Mitteilung betr. Stromausfall in Teilen des Stadtgebietes	040/2012-9
10	Mitteilung betr. Prüfung der Einrichtung einer interkommunalen Vergabestelle	116/2012-1
11	Mitteilungen mündlich	
12	Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 02.11.2011 betr. Personalkosten für den Tollitätentreff 2011 (s. HFWA 24.11.2011)	534/2011-1
13	Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 13.02.2012 betr. Anschaffung neuer Uniformen für die Freiwillige Feuerwehr	115/2012-3
14	Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.02.2012 betr. interkommunale Zusammenarbeit	117/2012-1

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolfgang Henseler', written in a cursive style.

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim am Donnerstag, 20.10.2011, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	51/2011
HFWA Nr.	6/2011

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Donix, Michael CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne
Paschmanns, Dieter SPD-Fraktion
Schausten, Manfred SPD-Fraktion
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Stüsser, Peter CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

bis TOP 10 tw.

stv. Mitglieder

Gruneberg, Julia SPD-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Odenthal, Kurt CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer
Hennings, Albrecht
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Heller, Petra CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim Bündnis90/Grüne

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Antrag der FDP-Fraktion vom 19.09.2011 betr. Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes	444/2011-2
4	Mitteilungen mündlich	
5	Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.09.2011 betr. Videoüberwachung in Bornheim	443/2011-3
6	Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.09.2011 betr. Stromausfall in Teilen des Stadtgebietes	446/2011-9
7	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung abzusetzen und
2. den Tagesordnungspunkt 6 nach Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1, 2, 6, 3-5, 7.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Antrag der FDP-Fraktion vom 19.09.2011 betr. Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes	444/2011-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister, ihm mögliche Beteiligungsformen der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger bei den nächsten Haushaltsberatungen vorzustellen. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit eine Beteiligung per Internetplattform möglich und sinnvoll ist.

- Einstimmig -

bei 2 Stimmenthaltungen (B90/Die Grünen)

4	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

des Bürgermeisters Herrn Wolfgang Henseler

1. Am 3., 4. und 5.11.2011 Besuch aus der Partnerstadt Mittweida
Einladung zum Treffen am 03.11.2011 für die Fraktionsvorsitzenden und stv. Bürgermeister.
2. Veranstaltung am 10.11.2011 Gedenken an die Progrome aus der Zeit des Nationalsozialismus. Treffen um 19.00 Uhr in Hersel an der Feuerwache, 19.30 Uhr Gedenkstunde in der Kath. Kirche.
3. Einladung aus dem Regio Köln Bonn e.V. zur Abendveranstaltung am 23.11.2011 in Brühl betr. Aktuelle Krise des Euro.

Kenntnis genommen

5	Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.09.2011 betr. Videoüberwachung in Bornheim	443/2011-3
----------	---	-------------------

Kenntnis genommen

6	Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.09.2011 betr. Stromausfall in Teilen des Stadtgebietes	446/2011-9
----------	---	-------------------

Kenntnis genommen

Zusatzfragen

von Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler

An wen wenden sich die Bürger und wo finden die Bürger die Rufnummer, wo sie eine Information bekommen?

Antwort:

Die Nummer der Rheinenergie wäre der kürzeste Weg für Informationen.

von AM Dr. Kuhn

1. Wo sind die Mitarbeiter angesiedelt?

Antwort:

Die Mittelspannungsentstörung erfolgt durch Personal der RheinEnergie. Die RheinEnergie hat einen Bereitschaftsdienst eingerichtet.

2. Ist der Stadt bekannt, ob z.B. bei Geräte, die nicht wieder automatisch anlaufen, Schäden entstanden sind?

Antwort:

Konkret wurden an diesem Tag keine Schadensmeldungen gemeldet.

3. In wie weit ist für die Zukunft ausgeschlossen, dass dies wieder durch einen Taktungsfehler auftreten kann?

Antwort:

Die Taktungsfehler spielen sich in Netzkomponenten ab, auf die nicht unbedingt zugegriffen werden können. Es sollen Maßnahmen entwickelt werden, um eine solche Störung der Straßenbeleuchtung auszuschließen.

von AM Hanft

1. Wäre es nicht möglich, mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit die telefonische Erreichbarkeit stärker zu publizieren?

Antwort:

Dies wird überlegt.

2. In wie weit kann von ihrer Seite beurteilt werden, ob alle Möglichkeiten der Sa-

che auf den Grund zu gehen, ausgeschöpft sind oder ob man sich noch auf der Suche nach dem Fehler befindet und andere Möglichkeiten auslotet?

Antwort:

Es gibt keine weitere Idee, was dort noch gewesen sein kann.

3. Sind diese Investitionen jetzt, was die Zukunft angeht, abgeschlossen oder besteht noch weiterer Bedarf?

Antwort:

Was die Umspannungsanlagen angeht, befindet man sich auf einem neuen Stand. Die Erneuerung der Umspannungsanlagen hat für RWE sehr hohe Priorität.

von AM Söllheim

1. Verstehe ich das richtig, dass alles neu gestartet wurde und dass es jetzt wieder läuft und man weiß nicht, woran es genau gelegen hat?
2. Ist es viel, was RWE dort investiert hat? Ist dies einmalig oder regelmäßig? Mit den Zahlen kann man das nicht nachvollziehen.

Antworten

Die Anlagen, die erneuert wurden, waren von ihrer Grundsubstanz dran erneuert zu werden. Bei den Anlagen Urfeld und Alfter hat man erstmal 30-40 Jahre Ruhe, da brauchen keine finanziellen Mittel mehr investiert werden, um diese Anlagen auf dem aktuellen Stand der Technik zu lassen. Weitere Anlagen werden saniert. Hier im Bereich Bornheim sieht das sehr gut aus.

Was die Investitionen im Netz anbetrifft, sind das Investitionen (Austauschen von Kabeln, die mehr Leistungen übertragen können. Des Weiteren werden Mittelspannungsfreileitungen verkabelt. In Bornheim ist der Freileitungsanteil nur noch gering.

Die Gesamtinvestitionen der letzten Jahre sollen nachgereicht werden und es soll beurteilt werden, ob es viel oder wenig ist.

Schreiben RWE siehe Anlage Seiten 5-6

7	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

von AM Hanft betr. Ratingagenturen, Äußerungen einer Bank hinsichtlich Bedenken weiterer Kreditwürdigkeit

Wie schätzt die Verwaltung es ein, konkret im Bereich Bornheim, als Kommune zur Zeit im Nothaushaltsrecht?

Antwort:

Erkenntnisse, dass es hier Schwierigkeiten gibt, hat die Stadt bisher nicht. Es gibt dazu intensive Gespräche mit den Banken. Es gibt auf der Landesebene zwischen den Banken und der Landesregierung Gespräche zu der Frage der Zukunft und der Finanzierung der Kommunen. Es soll alles getan werden, um die Finanzsituation der Stadt Bornheim mittel- und langfristig zu verbessern.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung



RWE Deutschland AG, Heine 16licher Str. 60, 52353 Düren

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

**Konzessionen/
Kommunen**

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen R-W/Ko
Name Siegbert Kobus
Telefon 02421/47-2914
Telefax 02421/47-2033
E-Mail siegbert.kobus
@rwe.com

Düren, 6. Dezember 2011

**Sitzung Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses des Rates der Stadt
Bornheim vom 20.10.2011**

Sehr geehrter Herr Henseler,

in Ergänzung zu unseren Erläuterungen in der Sitzung Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses des Rates der Stadt Bornheim am 20.10.2011 durch unsere Herren Hacker und Kobus teilen wir Ihnen noch folgendes mit:

Die in unserer Präsentation dargestellten, in 2009 – 2010 getätigten, Investitionen waren unter Berücksichtigung des hohen Verkabelungsgrad des Bornheimer Verteilnetzes von in der Niederspannung 86,8 % und in der Mittelspannung 99,6 % so bemessen, dass die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Bornheimer Verteilnetzes nachhaltig sicher gestellt ist. Aus technischer und damit auch aus regulatorischer Sicht wären höhere Investitionen weder erforderlich noch sinnvoll gewesen. Auch zukünftig werden wir Investitionen in das Verteilnetz an den technischen Erfordernissen ausrichten. Insbesondere wird zukünftig der Auf- und Ausbau „intelligenter Netze“ verstärkte Investitionen in das Verteilnetz erfordern.

Um die Unsicherheit der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger, welches Unternehmen (RWE Deutschland oder RheinEnergie) über welche Störungsrufnummer im Fall einer Störung anzurufen ist, auszuräumen, regen wir an:

1. Die Telefonnummer für Stromstörungen 01802222600 der RheinEnergie, als den betriebsführenden Dienstleister der RWE Deutschland, über die Presse zu kommunizieren. Wir schlagen vor, dass dies im Namen der Stadt (und nicht von RWE Deutschland) erfolgt. Bei Veröffentlichung in unserem Namen würden vermutlich einige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim wieder RWE Deutschland für zuständig halten.
2. Eine deutlich wahrnehmbare Platzierung der Telefonnummer für Stromstörungen auf der Homepage der Stadt Bornheim. Hierbei werden wir die Stadt Bornheim gerne unterstützen.
3. Die Kommunikation der Telefonnummer für Stromstörungen über das offizielle Mitteilungsblatt der Stadt. Einen entsprechenden Kommunikationstext stellen wir der Stadt Bornheim gerne zur Verfügung.

VORWEG GEHEN

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft
Kruppstraße 5
45128 Essen
T +49 201 12-08
F +49 201 12-25699
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Arndt Neuhaus
(Vorsitzender)
Bernd Böddeling
Dr. Heinz-Wilhelm Mölders
Dr. Joachim Schnelder
Dr. Bernd Wildera

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HR B 14457

Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 234 3754
BIC DEUTDE33
IBAN DE45 3607 0050
0234 3754 00

Ust.-IdNr. DE 1920 00 514

RWE

Seite 2

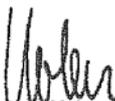
Wir sind überzeugt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen helfen, dass die Telefonnummer für Stromstörungen bei den Bornheimer Bürgerinnen und Bürger nachhaltiger präsent bleibt.

Wenn Sie mit unseren Vorschlägen einverstanden sind, freuen wir uns über eine Rückmeldung und um Benennung der zuständigen Ansprechpartner zwecks nähere Absprache/Abstimmung mit Ihrem Haus.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft


i. V.
Siegbert Kobus


i. V.
Martina Meyer

VORWEG GEHEN

Niederschrift



Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim am
Donnerstag, **24.11.2011**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	59/2011
HFWA Nr.	7/2011

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Donix, Michael CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion
Paschmanns, Dieter SPD-Fraktion
Schausten, Manfred SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim Bündnis90/Grüne
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Stüsser, Peter CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

ab TOP 6 tw.

stv. Mitglieder

Dopstadt, Julian Bündnis90/Grüne
Knott, Thorsten FDP-Fraktion
Paulsen, Michael CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
Cugaly, Ralf Kämmerer
Hennings, Albrecht
Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Schumacher, Karin

Nicht anwesend (entschuldigt)

Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne
Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 44/2011 vom 22.09.2011	
4	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	463/2011-3
5	Benennung des Dorf- und Kirmesplatzes in Walberberg	442/2011-7
6	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Forcierung des LTE-Ausbaus	474/2011-1
7	Verfassungsbeschwerde nordrhein-westfälischer Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011; Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2011	568/2011-1
8	Mitteilung betr. Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim	503/2011-2
9	Mitteilungen mündlich	
10	Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr	475/2011-3
11	Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 02.11.2011 betr. Personalkosten für den Tollitätentreff 2011	534/2011-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,
1. die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

7 „Verfassungsbeschwerde nordrhein-westfälischer Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011; Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2011“, Vorlage-Nr. 568/2011-1, und

8 „Mitteilung betr. Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim“, Vorlage-Nr. 503/2011-2

zu erweitern und

2. den neuen Tagesordnungspunkt 7 nach Tagesordnungspunkt 6 und den neuen Tagesordnungspunkt 8 nach Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln,

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen
TOP 7 - 13 zu neuen TOP 9 - 15.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

StAR Schumacher ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 44/2011 vom 22.09.2011	
----------	--	--

Beschluss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 44/2011 vom 22.09.2011 keine Einwände.

- Einstimmig -

4	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	463/2011-3
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
s. Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen:

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), in der derzeit gültigen Fassung wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Im Bereich der Stadt Bornheim wird in folgenden Ortschaften die Öffnung der Verkaufsstellen an Sonn- bzw. Feiertagen jeweils in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 19:00 Uhr für die Dauer von maximal fünf Stunden zugelassen:

1. Ortschaft Bornheim

- 1.1 aus Anlass der Bornheimer Kleinkirmes: Patronatsfest des St. Servatius am 13.05. bzw. am Sonntag danach
- 1.2 aus Anlass des Bornheimer Frühlingfestes „Bornheim blüht“ am 4. Sonntag im Juni
- 1.3 aus Anlass der Bornheimer Großkirmes am 1. Sonntag im September

- 1.4 aus Anlass des Weihnachtsmarktes am 1. Adventssonntag
- 2. Ortschaft Roisdorf**
 einschließlich Gewerbegebiet Bornheim-Süd zwischen Raiffeisenstraße, Roisdorfer Straße (L 118), BAB 555 und der Gemeindegrenze Alter
- 2.1 aus Anlass des Frühlingserwachens am 3. Sonntag im März
 2.2 aus Anlass des Sommers am 1. Sonntag im Juli
 2.3 aus Anlass des Herbstanfangs am 1. Sonntag im Oktober
 2.4 aus Anlass des Martinsfestes am 1. Sonntag im November
- 3. Ortschaft Hersel**
 außer dem unter Ziffer 2 der Ortschaft Roisdorf zugeordnetem Bereich des Gewerbe-
 parks Bornheim-Süd
- 3.1 aus Anlass des Herseler Frühlingsfestes am 4. Sonntag im Mai
 3.2 aus Anlass des Herseler Herbstes am 3. Sonntag im September
 3.3 aus Anlass des Herseler Oktoberfestes am 3. Sonntag im Oktober

Fällt einer der vorstehend aufgeführten Sonntage auf einen gemäß § 6 Abs.4 Ladenöffnungsgesetz NRW geschützten Sonn- oder Feiertag, wird der Bürgermeister ermächtigt, in Abstimmung mit den Beteiligten, insbesondere mit den ortsansässigen Gewerbevereinen, den Sonntag vorher oder nachher als verkaufsoffenen Sonntag festzulegen.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder die maximale Öffnungsdauer überschreitet.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen vom 25.04.2000 in der zuletzt geltenden Fassung vom 09.12.2010 außer Kraft.

- Einstimmig -

5	Benennung des Dorf- und Kirmesplatzes in Walberberg	442/2011-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den Dorf- und Kirmesplatz in Walberberg, Hauptstraße/Frongasse, mit „Pater-Bertram-Platz“ zu benennen.

- Einstimmig -

6	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Forcierung des LTE-Ausbaus	474/2011-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt auf Antrag der FDP-Fraktion den Bürgermeister sich bei O2-Telefonica für den weiteren LTE Ausbau in Bornheim einzusetzen.

- Einstimmig -

7	Verfassungsbeschwerde nordrhein-westfälischer Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011; Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2011	568/2011-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister, dem Rat in seiner Sitzung am 08.12.2011 seine Einschätzung über eine Beteiligung der Stadt Bornheim an der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 unter Einbeziehung der zu erwartenden Kosten darzustellen und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

- Einstimmig -

8	Mitteilung betr. Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim	503/2011-2
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

von AM Schmitz

Wurden die Zahlen mit der Gemeinde Alfter verglichen?

Antwort:

Nach den Rückmeldungen aus den Nachbarkommunen sind wir zu der Einschätzung von 10 % gekommen.

von AM Kleinekathöfer betr. Steueraufkommen

Ist diese Zahl der ganz aktuelle Stand?

Vergrößert sich die Zahl nicht unter dem Aspekt, dass wesentlich mehr Studentinnen/Studenten in die Universitäten drängen und der Wohnraum in Bonn teurer und knapper geworden und von daher zu beobachten ist, dass immer mehr Studenten ins Vorgebirge ziehen. Es gibt Überlegungen, den Studenten Anreize anzubieten (z.B. einen Teil der Sozialkosten zu übernehmen), wenn sie den 1. Wohnsitz dort anmelden.

Kann dieser Aspekt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen auch geprüft werden?

Antwort:

Die Stadt Bornheim ist eine Nothaushaltskommune und neue freiwillige Leistungen dürfen nicht erbracht werden, es sei denn, dem Bürgermeister wird mitgeteilt, welche anderen freiwilligen Leistungen er einsparen soll.

Anhaltspunkte, dass ein Zuzug von Studentinnen und Studenten künftig nach Bornheim stattfindet, liegen auf Grund der Einwohnerabfragen nicht vor.

von AM Kuhl

Inwiefern ist in der Vorlage der Aspekt der Zweitwohnsitzsteuer zur Erstwohnsitzsteuer berücksichtigt worden?

Antwort:

Es liegen keine Angaben darüber vor, inwieweit bei den erfassten Personenkreisen Studenten erfasst wurden, da z.B. berufsbedingte Zuordnungen nicht gemacht werden können.

Die Situation ist sicherlich in Alfter, in Relation zur Wohnbevölkerung eine ganz andere als in Bornheim, da Alfter eine ganze Reihe von Studenten und Studentinnen der Alanus-Hochschule im Gemeindegebiet untergebracht hat, die hier in Bornheim nicht sind. Die Zahl der Studenten der Alanus-Hochschule aus Bornheim ist minimal.

9	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Keine

10	Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr	475/2011-3
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
von AM Koch

1. Sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppen schriftlich festgehalten und können diese den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden?
2. Von wem werden die Vorschläge ausgearbeitet?

Antworten:

Die feuerwehrinternen Vorschläge liegen schriftlich vor, insbesondere dem Fachbereich 3, Herrn Schier und dem Wehrführer. Die Auswertung wird durch den Wehrführer vorgenommen und es erfolgt eine Einschätzung der Vorschläge. Danach kommt es zu einer Erörterung zwischen den Arbeitsmitgliedern, die die Vorschläge eingebracht haben, dem Wehrführer, dem Fachbereichsleiter und Herrn Schier. Da aber der Wehrführer derzeit erkrankt ist, wird sich dieses noch ein wenig hinziehen. Sobald hier eine gemeinsame Bewertung der Vorschläge erfolgt ist, werden die daraus entstehenden Unterlagen den Fraktionen vorgelegt. Derzeit sind es interne Arbeitsgruppenpapiere einzelner Vorschläge, die noch nicht abgewogen und abgestimmt sind.

von AM Heller betr. Neuanschaffungen unter Punkt 3

Werden die Mittel aus der Gutachtermarge verwendet oder sind sie noch im Budget der Feuerwehr vorhanden?

Antwort:

Nach der gegenwärtigen Einschätzung reicht das Budget der Feuerwehr aus. Allerdings ist der Preis von 15.000 auf 20.000 Euro gestiegen, weil hier andere Anforderungen bestehen.

von AM Knott betr. Punkt 1, Abstimmungsgespräch mit dem Kreisbrandmeister

1. Was wurde dort besprochen und wie war das Resultat dieses Gespräches?

Antwort:

Es hat ein gemeinsames Abstimmungsgespräch vor geraumer Zeit gegeben, wo der Punkt 1 besprochen worden ist. Ergebnis ist, dass der Kreis mit der gegenwärtigen Struktur und Arbeitsweise keine Probleme hat. Auch die Anforderungsprofile sieht der Kreis als gewährleistet an. Er weist aber daraufhin, dass die Tagesverfügbarkeit ein Zukunftsproblem sein kann, dem sich die Feuerwehr Bornheim stellen muss. Die Berichtsweise soll noch optimiert werden.

2. Kann der Bürgermeister einen Sachstand geben zum Thema Rettungszentrum „Am Hellenkreuz“

Antwort:

Bei der Beurteilung der Feuerwehrstrukturen spielen die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser eine Rolle. In Orientierung auf die Alarm- und Ausrückverordnung sind durchaus die Standorte, die wir derzeit haben, bestätigt worden. Wir müssen und können von einer dezentralen Struktur von Feuerwehrgerätehäusern ausgehen. Aus der Feuerwehrentwicklung kann in diesem Zusammenhang die Zentralisierung „Am Hellenkreuz“ nicht abgeleitet werden. Ein zentraler Standort für die Feuerwehr „Am Hellenkreuz“ ist aus der bisherigen Arbeitsweise nicht abzuleiten und empfehlenswert. Absehbar erscheint, dass der jetzige Standort der Ret-

tungswache nicht mehr hinreichend ist, um die Aufgaben des Rettungsdienstes ordentlich wahrzunehmen.

11	Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 02.11.2011 betr. Personalkosten für den Tollitätentreff 2011	534/2011-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von AM Heller

Konnte mittlerweile das Anzeigeverfahren bezüglich der Satzungsänderung betr. Bürgersolaranlage abgeschlossen werden?

Antwort:

Abgeschlossen nicht, weil das Schreiben an die Kommunalaufsicht Anfang der Woche rausgegangen ist. Wir warten auf das Schreiben der Kommunalaufsicht. Wir sind angemessen optimistisch, dass die Stadt eine positive Rückmeldung bekommt.

von AM Deussen-Dopstadt betr. Resolution Stadt Bornheim gegen die Kürzung der Mittel „Neue Pfade“?

Ist da eine allgemeine Stellungnahme gegen diese geplante Kürzung des Eingliederungsbudgets angedacht, oder wissen sie, ob ähnliche Initiativen im Stadtgebiet Bornheim betroffen sind?

Antwort:

Wir wissen, dass junge Leute in Bornheim betroffen sind. Ob Einrichtungen betroffen sind, wird geprüft.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Karin Schumacher
Schriftführung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	125/2012-2
Stand	24.02.2012

Betreff Abstimmungen mit der Finanzverwaltung zur Vermeidung eines umsatzsteuerlichen Leistungsaustauschs zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betreffend die verbindliche Auskunft zur Beurteilung der Umsatzsteuerbarkeit der an den Stadtbetrieb Bornheim AöR gewährten Betriebskostenzuschüsse zur Kenntnis.

Sachverhalt

Das Einholen einer verbindlichen Auskunft zur Beurteilung der Umsatzsteuerbarkeit der an den Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) gewährten Zuschüsse steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausgliederung des SBB aus dem städtischen Haushalt und dem Abschluss eines Leasingvertrages zum Zwecke der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an den immobilien Vermögensgegenständen des Hallenfreizeitbades auf den Betrieb. Hierzu lagen dem Ausschuss die Vorlagen Nrn. 445/2010-2 sowie 010/2011-2 zur Beratung vor, auf die ausdrücklich Bezug genommen wird.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hatte zuletzt in seiner Sitzung am 17.02.2011 den Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit der Finanzverwaltung gemäß den Handlungsempfehlungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) zur Vermeidung eines umsatzsteuerlichen Leistungsaustauschs vorzunehmen (Anlage 1).

Die BDO hatte in ihrer gutachterlichen Stellungnahme von Februar 2011 zum Einen festgestellt, dass der Abschluss eines Leasingvertrages in Form des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs geeignet ist, das Hallenfreizeitbad grunderwerbsteuerfrei auf den SBB zu übertragen. Zum Anderen problematisierte die BDO, dass die Zahlung des Verlustausgleichs an den SBB nach der jüngsten Rechtsprechung des Bundesfinanzhof (BFH) ein auf der Ebene des SBB umsatzsteuerpflichtiges Entgelt für dessen Leistungen darstellen könnte. Um dies definitiv auszuschließen und eine spätere Umsatzsteuerpflicht zum Beispiel aufgrund einer Betriebsprüfung zu vermeiden, empfahl die BDO, die Leistung der Zahlungen in Form eines „echten“ Zuschusses (ohne vertragliche oder vergleichbare Verpflichtung) darzustellen und diese Vorgehensweise mit der Finanzverwaltung im Wege einer verbindlichen Auskunft nach § 89 Abs. 2 Abgabenordnung abzustimmen.

Die verbindliche Auskunft wurde seitens der BDO im Mai 2011 beim zuständigen Finanzamt Sankt Augustin beantragt.

Nach ersten Abstimmungsgesprächen zwischen BDO und Vertretern des Finanzamtes Sankt Augustin wurde im September 2011 eine positive Bescheidung der beantragten verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung in Aussicht gestellt. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde in seiner Sitzung am 22.09.2011 mündlich informiert.

Mit Schreiben vom 21.10.2011 stellte das Finanzamt Sankt Augustin fest, dass eine – insbesondere pauschal orientierte – Verlustabdeckung im Wege eines Haushaltsbeschlusses keinen umsatzsteuerlich relevanten Sachverhalt darstellt, da es sich – analog z.B. zu einer Patronatserklärung – um eine einseitige Willensbekundung handelt (Anlage 2).

Der entsprechend abgefasste Bescheid zur verbindlichen Auskunft wurde mit gesonderter Post angekündigt.

Mit Bescheid vom 30. November 2011 teilte das Finanzamt Sankt Augustin dann völlig unerwartet und für die BDO nicht nachvollziehbar mit, dass die Zahlung der Verlustabdeckung sehr wohl zu einem Leistungsaustausch zwischen der Stadt und dem SBB führt, mit der Folge, dass ein umsatzsteuerbarer und –pflichtiger Zuschuss vorliegt (Anlage 3).

Die BDO gelangt nach einem Anfang des Jahres 2012 geführten Telefonat mit dem Finanzamt Sankt Augustin zu der Feststellung, dass die Finanzverwaltung offenbar nicht gewillt ist, sich zum jetzigen Zeitpunkt mit den steuerlichen Besonderheiten der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) auseinanderzusetzen, sondern die Entscheidung lieber einer späteren Betriebsprüfung überlassen möchte. Dies – so die BDO – sei umso bedauerlicher, als dass eine solche Entscheidung mit wesentlich weniger Aufwand bereits zu einem früheren Zeitraum möglich gewesen wäre. Die von der Finanzverwaltung genannte Rechtsprechung betrifft einen Sachverhalt bei einer GmbH, er berücksichtigt nicht die Gewährträgerhaftung einer Kommune in NRW gegenüber ihrer AöR.

Bedingt durch die ausweichende Haltung der Finanzverwaltung ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, ein steuerliches Risiko aus der umsatzsteuerlichen Beurteilung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Bornheim an den SBB rechtsverbindlich auszuschließen.

Dieses Risiko würde mit der Realisierung des geplanten Leasingvertrages über das Hallenfreizeitbad zunehmen.

Auf das beiliegende abschließende Schreiben der BDO wird verwiesen (Anlage 4). Hierin bestärkt die BDO nochmals ihre Auffassung, dass wenn die Kommune gesetzlich verpflichtet ist das Vermögen des SBB im Bedarfsfall unabhängig von einer Gegenleistung aufzufüllen, darin kein Leistungsaustausch gesehen werden kann. Nichts anderes könne für die Gewährung jährlicher Zuschüsse zur vorsorglichen Stärkung des Anstaltskapitals gelten.

Möglichkeiten, die beantragte verbindliche Auskunft im Klagewege zu erhalten, sieht die BDO – außerhalb eines späteren Betriebsprüfungsverfahrens – nicht. Insoweit verfolgen sowohl Stadt als auch SBB das Ziel, eine Entscheidung der Finanzverwaltung bereits im laufenden Besteuerungsverfahren durch eine deutliche Hervorhebung der Zuschüsse in den Umsatzsteuervoranmeldungen herbeizuführen.

In den Jahresabschlüssen des SBB werden die Zahlungen der Stadt im Rahmen des Verlustausgleichs für das Hallenfreizeitbad in Form von Kapitalzuschüssen und damit unmittelbar Eigenkapital verstärkend dargestellt. Aufgrund des fehlenden Leistungsaustauschs handelt es sich nicht um Umsatzerlöse.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Gutachterliche Stellungnahme der BDO AG vom 02.02.2011
- 2 Schreiben des FA Sankt Augustin vom 21.10.2011
- 3 Schreiben des FA Sankt Augustin vom 30.11.2011
- 4 Gutachterliche Stellungnahme der BDO AG vom 10.02.2012

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Potsdamer Platz 5 · 53119 Bonn

Stadt Bornheim
Stadtkämmerer
Herrn Ralf Cugaly
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bearbeiter: Fe/SG/ib
Telefon: +49 228 9849-212
Telefax: +49 228 9849-452
E-Mail: Sabine.Giese@bdo.de

Datum: 2. Februar 2011

Leasingkonzept Hallenfreizeitbad

Sehr geehrter Herr Cugaly,

Sie haben uns gebeten, den Stand der Ausgliederung des Bäderbetriebes aus dem Haushalt der Stadt sowie den beabsichtigten Leasingvertrag zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim unter steuerrechtlichen sowie betriebs- und haushaltswirtschaftlichen Aspekten zu analysieren. In diese Analyse sollen auch die Fragen der Politik an die Stadtverwaltung aus den beiden Schreiben vom 24. November 2010 und 9. Dezember 2010 einbezogen werden. Ihrer Bitte kommen wir hiermit gerne nach.

Sachverhalt

Bereits in den Jahren 2004 und 2005 wurde die Ausgliederung einzelner Aufgabengebiete der Stadt Bornheim in eine andere Organisationsform untersucht. In einer uns vorgelegten Präsentation vom 20. April 2005 wurde die Gründung eines rechtlich unselbständigen Eigenbetriebes vorgestellt. Dieses Konzept ist offensichtlich nicht weiter verfolgt worden, da mit Beschluss des Stadtrates vom 30. August 2007 die Gründung einer rechtlich selbständigen Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) „Stadtbetrieb Bornheim“, kurz SBB, zum 1. Januar 2008 beschlossen wurde.

Die satzungsgemäßen Aufgaben des SBB sind

- die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern und
- die Erbringung hoheitlicher Leistungen durch den Baubetriebshof insbesondere im Bereich der Straßenunterhaltung und -reinigung sowie der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Friedrich J. Ziegler • Vorstand: WP StB RA Dr. Holger Otte (Vorsitzender) • WP StB RA Werner Jacob (stellv. Vorsitzender)
StB Frank Biermann • WP StB Christian Dyckerhoff • WP StB Klaus Eckmann • WP StB Dr. Arno Probst • WP StB Kai Niclas Rauscher • WP StB Uwe Rittmann
WP StB Michael Rohardt • WP StB Roland Schulz • Stellv.: WP Dr. Christian Gorny
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Amtsgericht Hamburg HR B 1981

Berlin • Bielefeld • Bonn • Bremen • Bremerhaven • Dortmund • Dresden • Düsseldorf • Erfurt • Essen • Flensburg • Frankfurt am Main • Freiburg • Hamburg
Hannover • Kassel • Kiel • Koblenz • Köln • Leipzig • Lübeck • München • Rostock • Stuttgart/Leonberg • Troisdorf • Wiesbaden

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

In Ziff. 4 des Ratsbeschlusses vom 30.8.2007 wurde festgelegt, das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den für den Betrieb des SBB erforderlichen Gegenständen auf die AöR zu übertragen. Als Übertragungswert wurden die bei der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2007 ausgewiesenen Buchwerte dieser Gegenstände bestimmt.

Seit dem 1. Januar 2008 hat der SBB seine satzungsgemäße operative Tätigkeit aufgenommen, dazu gehört auch der Betrieb des Hallenfreizeitbades HFB. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter sind gem. § 613a BGB von der Stadt auf den SBB übergegangen.

Der Betrieb des HFB ist dauerdefizitär, bereits in den Erläuterungen zum Gründungsbeschluss ist daher geregelt, dass die Stadt Bornheim eine „Stadtzuschuss in Höhe der ausgewiesenen Fehlbeträge“ zur Finanzierung des SBB leistet. Entsprechende Planansätze wurden in die Haushaltspläne der Stadt und die Wirtschaftspläne des SBB aufgenommen. Für beide Körperschaften sind seit 2008 noch keine Abschlüsse erstellt worden, eine endgültige Abrechnung der Fehlbeträge des SBB mit der Stadt ist noch vorzunehmen.

Abweichend von der Beschlusslage aus 2007 ist die Stadt Bornheim weiterhin Eigentümerin der Immobilien des Bäderbetriebes geblieben. Eine notarielle Beurkundung des Eigentümerwechsels als Voraussetzung für die Wirksamkeit der beschlossenen Übertragung des HFB ist bis heute nicht erfolgt.

Bäderimmobilien / NKF Bewertung

Die Immobilien für den Bäderbetrieb umfassen umfangreiche Bodenflächen, das Hallenbad mit Außensauna, den Freibadbereich sowie die Außengastronomie und die Sommerumkleide.

Die Stadt Bornheim hat die Umstellung ihrer Haushaltsrechnung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement NKF ab dem Haushaltsjahr 2007 vorgenommen. Basis der Umstellung des Rechnungswesens war die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2007. Zu diesem Zweck mussten die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Stadt erstmalig vollständig erfasst und bewertet werden.

Diese Erfassung und Bewertung erfolgte nach den Vorgaben der mit Einführung des NKF neu gefassten Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung NRW GemHVO. Als Bewertungsgrundsatz für die NKF Eröffnungsbilanz wird in § 54 GemHVO der „vorsichtig geschätzte Zeitwert“ bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes und der besonderen Bewertungsvorschriften in § 55 GemHVO wurden für die Bäderimmobilien zum 1.1.2007 folgende NKF Werte ermittelt:

- Bodenwerte TEUR 2.164
- Gebäudewerte TEUR 9.961

Bis zum 31. Dezember 2007/1. Januar 2008, dem geplanten Übertragungszeitpunkt auf den SBB, hat sich der NKf Gebäudewert um die Abschreibungen des Jahres 2007 auf TEUR 9.691 reduziert.

Bedingt durch die Dauerverlustsituation des Bäderbetriebes sind für diesen Bereich der Stadt keine Steuererklärungen angefordert und erstellt worden. Ein Anlagenachweis mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Badvermögens liegt dementsprechend nicht vor.

Eine durch uns vorgenommene Ermittlung der Werte, basierend auf den Investitionen der Stadt im Bäderbetrieb seit 1975, den Einlagewerten der Grundstücke (Bodenrichtwerte 1975) und der steuerlichen Nutzungsdauern, ergab zum 31. Dezember 2007 vorläufige steuerliche Buchwerte von insgesamt TEUR 8.700.

Steuerliche Folgen aus der Übertragung des Bäderbetriebes auf den SBB zum 31. Dezember 2007

Ertragsteuerlich ist der Sachverhalt wie folgt zu würdigen: Unabhängig von dem geplanten Abschluss des Leasingvertrages zum 1. Januar 2008 oder zum 1. Januar 2011 wurde nach der derzeitigen Sachlage der bisher von der Stadt Bornheim geführte Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Bäderbetrieb“ bereits zum 31. Dezember 2007 mit Übernahme der Betriebsführung gegen Verlustausgleich durch den SBB **von der Stadt Bornheim aufgegeben**.

Dieses - durchaus überraschende - Fazit resultiert aus der besonderen steuerrechtlichen Natur des BgA. Ein BgA entsteht nicht durch einen formellen Gründungsakt, wie z. B. der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages, sondern allein aus der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. In dem Moment, in dem die Stadt Bornheim den BgA nicht mehr selber betreiben hat, sondern die Anlage unentgeltlich einem Dritten - hier dem SBB - überlassen hat, wurde das wirtschaftliche Engagement der Stadt beendet. Alleine auf Grund dieser Tatsache hörte der BgA auf zu existieren.

Auch liegt hier keine Verpachtung eines gesamten BgA vor, der analog als wirtschaftliche Tätigkeit und damit selber wieder als BgA zu werten wäre. Die unentgeltliche Überlassung des Bäderbetriebs an den SBB gegen Gewährung eines Verlustausgleichs erfüllt das für einen BgA notwendige Kriterium der Einnahmeerzielungsabsicht nicht mehr, da die Stadt de facto nur belastet ist.

Die Finanzverwaltung hat ihre Auffassung zu dieser Thematik in einem Schreiben explizit festgehalten (OFD Hannover, S-2706 - 290 - StO 241 vom 23.9.2009). Auch der Abschluss des geplanten Leasingvertrags über das HFB würde die steuerliche Situation nicht verändern, da sich der Verlustausgleich der Stadt exakt in Höhe der Zinsanteile aus den Leasingraten und der im SBB anfallenden Abschreibungen für das HFB erhöhen wird, d. h. die Stadt Bornheim würde in Summe immer noch ein Zuschussgeschäft in unveränderter Höhe betreiben. Ergibt

sich aber bei einheitlicher Betrachtung eine Belastung für die juristische Person des öffentlichen Rechts (jPdöR), weil der Zuschuss das Entgelt für die Verpachtung übersteigt, ist eine entgeltliche Verpachtung weiterhin zu verneinen. (Zur Darstellung der Wechselbeziehungen zwischen den beiden Rechenwerken verweisen wir auf Seite 11/12 dieses Schreibens).

Auch der zivilrechtlich „rückwirkende“ Abschluss eines Immobilien-Leasing-Vertrags auf den 1. Januar 2008 ist für die steuerrechtliche Bewertung irrelevant, da die Besteuerung grundsätzlich nach den tatsächlichen Verhältnissen und nicht nach dem zivilrechtlichen Vertragswerk erfolgt (§ 38 Abgabenordnung: „Die Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis entstehen, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.“). Insbesondere mit Rückwirkung abgeschlossene Verträge gelten steuerlich stets als ex nunc wirksam.

Die Beendigung der wirtschaftlichen Tätigkeit hat zur Folge, dass der BgA mit Überlassung an den SBB **aufgegeben wurde**. Nachlaufende Einnahmen aus den Zinsanteilen der Leasingraten stellen bei der Stadt Bornheim Einkünfte auf der steuerrechtlich irrelevanten Ebene der Vermögensverwaltung (Verzinsung einer Forderung) dar.

Mit Aufgabe des BgA ist der Aufgabegewinn zu ermitteln. Dabei wird der steuerrechtliche Verkehrswert des BgA gegen die steuerrechtlichen Buchwerte lt. der Gewinnermittlung des BgA gerechnet. Der sich als Differenz aus diesen beiden Werten ergebende Gewinn stellt die letzte Fruchtziehung aus dem Betrieb des BgA dar, er ist grundsätzlich körperschaftsteuerpflichtig. Eine Gewerbesteuerpflicht entfällt u. E. im vorliegenden Fall, da der Bäderbetrieb eindeutig ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird, diese aber eine zwingende Voraussetzung für die Gewerbesteuerpflicht darstellt.

Als Bemessungsgrundlage für den Veräußerungswert müssen zur verlustfreien Abgabe des Bäderbetriebes aus dem Haushalt der Stadt Bornheim die dort bilanzierten NKF Werte herangezogen werden. Im Ertragsteuerrecht gilt als Wert eines Wirtschaftsguts im Moment der Betriebsaufgabe der gemeine Wert, d. h. der Wert, der bei einer Weiterveräußerung an einen fremden Dritten erzielt werden kann. Unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten und der kommunalen Nutzungsverwendung des Bäderbetriebs stellt der Wert nach NKF von rd. Mio. EUR 11,8 u. E. die Obergrenze der Preisfindung dar. Eine Veräußerung des HFB an einen Dritten zu einem darüber liegenden Preis, mit der Vorgabe der Aufrechterhaltung des Bäderbetriebes zu den bisherigen Eintrittspreisen, erscheint ausgeschlossen.

Von diesem Aufgabewert sind zur Ermittlung des steuerlichen Aufgabegewinns die vorläufig ermittelten steuerlichen Buchwerte von rd. Mio. EUR 8,7 (vgl. oben) abzuziehen. Daraus resultiert insgesamt ein vorläufiger Aufgabegewinn von rd. Mio. EUR 3.

Dieser Veräußerungsgewinn ist - da er noch in 2007 anfällt - nach Verrechnung mit dem laufenden Verlust des Jahres 2007 beim BgA der Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag von insgesamt 26,375 v. H. zu unterwerfen. Da der BgA als Segment des Haushaltes der Stadt

Bornheim keine eigene Rechtspersönlichkeit innehatte, kann er diesen Gewinn nicht in seinem eigenen Vermögen halten. Er gilt folglich noch im Jahr 2007 als an die Stadt Bornheim ausgeschüttet. Diese (fiktive) Gewinnausschüttung wird mit zusätzlich Kapitalertragsteuer in Höhe von 10 v. H. zzgl. Solidaritätszuschlag (§ 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG i. d. F. des UntStRefG 2008) belastet.

Die ertragsteuerlichen Folgen der fiktiven Gewinnausschüttung können gemildert oder ggfs. neutralisiert werden, wenn die in den Vorjahren entstandenen Verluste des Bäderbetriebs zwecks Verrechnung steuerlich erfasst werden. In Rücksprache mit den Behörden können für die Vorjahre ab 2004 nachträglich Steuererklärungen für das HFB erstellt werden.

Da regelmäßig ein laufender jährlicher Verlust von überschlägig TEUR 1.200 erwirtschaftet wurde, kann dieser für die Jahre 2004 bis 2006 festgestellt und vorgetragen werden. Der laufende Verlust des Jahres 2007 ist mit dem Aufgabegewinn vorrangig zu verrechnen. Zu beachten ist allerdings, dass der Verlustausgleich aus den Vorjahren nur bis zu einer Höhe von Mio. EUR 1 unbegrenzt möglich ist, übersteigende Verlustvorträge können nur zu 60 v. H. verrechnet werden (§ 10d Abs. 2 EStG).

Ein Rechenbeispiel verdeutlicht die steuerliche Belastung mit und ohne vorherige Feststellung der Verluste:

	Besteuerung des Aufgabegewinns	
	ohne Verlustvortrag	mit Verlustvortrag
Verkehrswert	11.800.000,00	11.800.000,00
./. Buchwert	-8.700.000,00	-8.700.000,00
Aufgabegewinn	3.100.000,00	3.100.000,00
./. Laufender Verlust 07	-1.200.000,00	-1.200.000,00
zu versteuerndes Einkommen 07	1.900.000,00	1.900.000,00
./. Verlustvortrag		
- bis € 1.000.000	0,00	-1.000.000,00
- 60 v.H. des überschießenden Betrags	0,00	-540.000,00
zu versteuern	1.900.000,00	360.000,00
Körperschaftsteuer im BgA (26,375 v.H.)	501.125,00	94.950,00
Kapitalertragsteuer auf "Dividende"	200.450,00	0,00
Steuerliche Gesamtbelastung	<u>701.575,00</u>	<u>94.950,00</u>

Neben der Feststellung der vortragsfähigen Verluste sind nachträgliche Steuererklärungen für das HFB auch für die Besteuerung der fiktiven Dividende auf Ebene der Stadt Bornheim vorteilhaft. Denn analog zur Ausschüttungsfiktion gilt im Verlustfall das negative Ergebnis als durch die Stadt per Einlage ausgeglichen, diese Einlage wird dem steuerlichen Einlagekonto des BgA gutgeschrieben. Erfolgt im Jahr der Realisierung des Aufgabegewinns die fiktive Ausschüttung, so kann diese aus dem steuerlichen Einlagekonto bedient werden und gilt nach § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. a Halbs. 2 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 EStG als steuerfrei.

Zwischenergebnis: Die Nachholung der Steuererklärungen ab dem Veranlagungszeitraum 2004 sollte in Abstimmung mit der Finanzverwaltung vorgenommen werden. Nacherklärte Verluste der Jahre 2004 bis 2007 ermöglichen es, den durch die bereits erfolgte Aufgabe entstandene steuerpflichtige Veräußerungsgewinn auf Ebene des BgA HFB weitgehend und auf Ebene der Stadt Bornheim vollständig zu neutralisieren.

Umsatzsteuer

Ertragsteuerlich führt die unentgeltliche Überlassung des HFB an den SBB zur Betriebsaufgabe, umsatzsteuerlich führt dies ebenfalls zur Einstellung der unternehmerischen Tätigkeit der Stadt Bornheim für den Bäderbetrieb.

Laut dem Umsatzsteueranwendungserlass, der seit dem 1.1.2011 die Umsatzsteuerrichtlinien ersetzt, kann auch eine jPdöR „...Organträger sein, wenn und soweit sie unternehmerisch tätig ist. Die die Unternehmereigenschaft begründenden **entgeltlichen Leistungen** können auch gegenüber einer Gesellschaft erbracht werden, mit der als Folge dieser Leistungstätigkeit eine organschaftliche Verbindung besteht (R 2.8 Abs. 2 S. 6 und 7 UStAE)“.

Die Stadt Bornheim müsste also gegenüber dem SBB entgeltliche Leistungen erbringen, um weiterhin als Unternehmer im Sinne des UStG zu gelten. Um mit dem SBB darüber hinaus organschaftlich verbunden zu sein, müsste sie außerdem die Merkmale der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung erfüllen.

Der SBB in der Rechtsform einer AöR steht als selbständige rechtsfähige Person des öffentlichen Rechts **neben** der Stadt Bornheim, die das Anstaltskapital in ihrer NKF-Bilanz ausweist. Die für eine finanzielle Eingliederung notwendigen Stimmrechte ergeben sich daraus zunächst nicht. Durch Satzungsregelungen in der AöR, die eine Einflussnahme über die Besetzung des Verwaltungsrats bestimmen sowie Weisungs- und Informationsrechte der Stadt begründen, kann eine finanzielle Eingliederung gestaltet werden. Ausweislich § 6 der Satzung des SBB sind die Informations- und Kontrollrechte des Verwaltungsrates denen der Gesellschafter einer GmbH weitestgehend gleichgestellt, so dass hier von einer finanziellen Eingliederung gesprochen werden kann.

Eine organisatorische Eingliederung gilt als gegeben, wenn die Stadt Bornheim ihren Willen auch im täglichen Geschäft des SBB durchsetzen kann. Typischerweise würde dies bejaht, wenn zwischen den Führungsorganen - hier dem Vorstand des SBB und dem Bürgermeister der Stadt Bornheim - Personalunion bestünde, dies ist nicht der Fall. Auch eine leitende Tätigkeit des Vorstands der SBB bei der Stadt Bornheim kann verneint werden. Dieses Kriterium zur Entstehung einer Organschaft erscheint daher zweifelhaft.

Die wirtschaftliche Eingliederung zwischen der Stadt Bornheim und dem SBB ergibt sich in jedem Fall nicht aus dem vereinbarten Verlustausgleich in Höhe des jährlichen Fehlbetrages, den die Stadt an den Bäderbetrieb leistet. Sowohl der Umsatzsteuer-Anwendungserlass als auch ein Urteil des BFH aus dem Jahr 2009¹ führen aus, dass durch unentgeltliche Überlassung des Betriebsgrundstücks und der aufstehenden Gebäude keine wirtschaftliche Eingliederung entsteht, denn sie geschieht unentgeltlich und damit eben nicht unternehmerisch.

Unabhängig von den drei Voraussetzungen der umsatzsteuerlichen Organschaft muss die Stadt Bornheim aber auch als umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 UStG auftreten, um Organträger zu sein.

Diese Unternehmereigenschaft ist bei der unentgeltlichen Überlassung der Bäderbetriebe an den SBB nicht gegeben (vgl. auch BFH-Urteil vom 9.10.2002, V R 64/99, BStBl. 2003 II S. 375), auch der Abschluss eines Leasingvertrags würde in diesem Fall keine Veränderung der Unternehmereigenschaft der Stadt bewirken, da die Vorgänge insgesamt immer noch als unentgeltliches Geschäft zu werten sind (vgl. oben, Schreiben der OFD Hannover vom 23.9.2009).

Davon unabhängig stellt aber die **Zahlung des Verlustausgleichs** an den SBB nach der jüngsten Rechtsprechung des BFH ein auf der Ebene des SBB umsatzsteuerpflichtiges Entgelt für seine Leistungen dar. Der Leistungsaustausch wird hier in der Übernahme der kommunalen Aufgabe „Schwimmbadbetriebe“ gegen Ausgleich des entstehenden Verlustes gesehen. Diese Entscheidung des BFH ist zwar in der Literatur umstritten, wird aber von der Finanzverwaltung ab dem 23. Februar 2010 als allgemein anwendbar gesehen.

Der Verlustausgleich und die Übernahme der kommunalen Aufgabe müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die Vertragsparteien in einem gegenseitigen Vertragswerk dazu verpflichtet haben. Der Leistungserbringer muss außerdem rechtlich selbständig sein. Da der SBB als Anstalt des öffentlichen Rechts rechtsfähig ist, gilt er im Verhältnis zur Stadt Bornheim als ein selbständiges Unternehmen.

Der Verlustausgleich ist somit ein umsatzsteuerpflichtiges Entgelt des SBB. Der Umsatzsteuersatz beträgt - da es sich um einen Umsatz im Zusammenhang mit einem Bäderbetrieb handelt - 7 v. H. (§ 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG). Diese Rechtsfolgen würden nicht eintreten, wenn der Bäderbetrieb wie bisher unmittelbar im Haushalt der Stadt oder in der Organisationsform des

¹ BFH vom 18.6.2009, V R 4/08

rechtlich unselbständigen Eigenbetriebes geführt würde.

Konsequenz ist nach derzeitiger Betrachtung, dass die an den SBB gezahlte Umsatzsteuer von der Stadt Bornheim nicht zurückgefordert werden kann, denn aufgrund der fehlenden partiellen Unternehmereigenschaft fehlt der Stadt Bornheim die Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

Ergebnis: Der umsatzsteuerliche Status Quo der aktuellen Überlassung des HFB ist aufgrund mehrerer Entscheidungen des BFH in neuester Zeit sowie der entsprechend entwickelten Verwaltungsmeinung sehr unsicher. Weder die Unternehmereigenschaft der Stadt Bornheim noch die umsatzsteuerliche Organschaft können eindeutig bejaht werden. Liegt keine Unternehmereigenschaft der Stadt Bornheim vor, so führt die aktuelle Gestaltung bei der Stadt Bornheim ab dem Jahr 2010 zu einer definitiven Umsatzsteuerbelastung in Höhe von 7 v. H. des jährlichen Verlustausgleichs, die umsatzsteuerliche Belastung des Verlustausgleichs der Jahre 2008 und 2009 kann ggf. noch vermieden werden. Ob durch Abschluss des Leasingvertrags die partielle Unternehmereigenschaft der Stadt Bornheim mit der Folge des Rechts auf Vorsteuerabzug neu begründet oder fortgeführt werden kann, ist angesichts einschlägiger Verwaltungsanweisungen - wenn auch zunächst für Zwecke des Ertragsteuerrechts ergangen - äußerst fraglich. Da das Leasingmodell zu weiteren Erhöhungen der umsatzsteuerlichen Belastung bei der Stadt Bornheim führen kann, sollten Status Quo und mögliche weitere Gestaltungen in enger Abstimmung mit der Finanzverwaltung, möglichst unter Anrufung einer verbindlichen Auskunft nach § 89 Abs. 2 AO, erfolgen.

Leasingkonzept

Zur Vermeidung der Belastung mit Grunderwerbsteuer aus dem Übergang des HFB auf den SBB wurde ein Immobilien-Leasing-Vertrag gestaltet, der uns als Entwurf vom 14.9.2010 vorliegt. Mit diesem Vertrag soll das zivilrechtliche Eigentum der Objekte bei der Stadt verbleiben und gleichzeitig das wirtschaftliche Eigentum auf den SBB übertragen werden. Die wesentlichen Regelungen des Vertrages sind:

- Rückwirkung auf den 1.1.2008,
- 35-jährige Grundmietzeit bis 2043 mit 10-jähriger Verlängerungsoption,
- Stundung der Leasingraten 2008 bis 2010,
- Verkaufsoption der Stadt über Teilflächen im Freibadgelände,
- Bemessungsgrundlage aufgrund NKF Werten von TEUR 11.552 bei einem Kalkulationszins von 6,5% und
- unter Einbeziehung der gestundeten Zinsen 2008 bis 2010 von TEUR 2.202 ergeben sich monatliche Leasingraten von TEUR 83,3.

Über die Gesamtlaufzeit des Vertrages summieren sich die Leasingraten auf TEUR 33.127, davon entfallen TEUR 11.552 auf Tilgungs- und TEUR 21.605 auf Zinsanteile.

Grunderwerbsteuerliche Beurteilung des Konzeptes

Das Grunderwerbsteuerrecht kennt verschiedene Tatbestände, die Grunderwerbsteuer auslösen können. Klassischerweise sind dies der Verkauf, die Zwangsversteigerung oder der Übergang des zivilrechtlichen Eigentums im Rahmen von Umwandlungsvorgängen. Das Grunderwerbsteuergesetz knüpft damit - im Gegensatz zu den ertragsteuerlichen Vorschriften - nicht an den Begriff des wirtschaftlichen Eigentums nach § 39 AO, sondern an zivilrechtliche Tatbestände an.

Allerdings kann auch im Grunderwerbsteuerrecht der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf einen anderen Rechtsträger ohne Übergang des zivilrechtlichen Eigentums als Grunderwerbsteuerlicher Tatbestand gelten. Die Voraussetzungen sind jedoch um einiges enger gefasst als im Ertragsteuerrecht. Der zivilrechtliche Eigentümer muss praktisch für die gesamte Nutzungsdauer der übergebenen Immobilie von der Nutzung und Verwertung ausgeschlossen sein. Man spricht hier vom Übergang der wirtschaftlichen Verwertungsbefugnis.

Der BFH hat in 2003 entschieden, dass bereits eine Grunderwerbsteuerpflichtige Veräußerung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrEStG vorliegen kann, wenn für einen Leasingnehmer schon mit Abschluss des Immobilien-Leasing-Vertrags ein bindender Anspruch auf Übertragung des Eigentums an einem Grundstück im Anschluss an die Leasinglaufzeit begründet wird. Eine solche Verwertungsmöglichkeit liegt auch vor, wenn der Leasingnehmer **jederzeit** die Überweisung des Grundstücks herbeiführen und sich dadurch den Nutzen an einem etwaigen Wertzuwachs des Grundstücks verschaffen kann.

Der Leasingvertrag gilt in diesem Fall als verdeckter Kaufvertrag. Wie bei einem Kaufvertrag wird die Grunderwerbsteuer nach Maßgabe der Gegenleistung berechnet. Als solche gilt die **Summe aller Leistungen laut Leasingvertrag**, die aufgewendet oder empfangen werden, um die Rechte und Rechtspositionen in Bezug auf ein Grundstück zu erlangen, mithin also die Summe der Leasingzahlungen zuzüglich eventueller Schluss- oder Vorauszahlungen.

Ein solcher Übergang der wirtschaftlichen Verfügungsmacht setzt jedoch einen konkreten Übertragungsanspruch voraus. Das Vorhandensein eines Ankaufsrechts oder eine Übergabungsverpflichtung des Leasinggebers unter der Bedingung der Ausübung des Rechts auf Eigentumsübertragung durch den Leasingnehmer reichen nicht aus.

Der uns vorliegende Entwurf des Immobilienleasingvertrags zwischen der Stadt Bornheim und der SBB AöR enthält weder eine Kaufoption noch ist er so ausgestaltet, dass die Stadt von den Nutzungsrechten an der Immobilie ausgeschlossen ist, da im Anschluss an die Grundmietzeit lediglich eine Mietverlängerungsoption von weiteren 10 Jahren gewährt wird. Darüber hinaus

enthält der Vertrag in § 1 bereits eine Zustimmung zur Verwertung einer Teilfläche des Grundstücks durch die Stadt Bornheim, so dass hier ein Ausschluss des Leasinggebers von der wirtschaftlichen Verfügungsmacht eindeutig nicht gegeben ist.

Ergebnis: Der Leasingvertrag in der vorliegenden Form beinhaltet keine Vereinbarung die nach Maßgabe der derzeitigen Rechtsprechung geeignet wäre, einen grunderwerbsteuerlichen Tatbestand zu verwirklichen. Das wirtschaftliche Eigentum kann ohne Belastung mit Grunderwerbsteuer auf den SBB übertragen werden.

Erfassung des Leasingkonzeptes in den Jahresabschlüssen der Stadt und des SBB

Mit zivilrechtlicher Wirksamkeit des Leasingvertrages werden die Bäderimmobilien aus dem Haushalt der Stadt ausgebucht. An ihre Stelle tritt der Wert der Leasingforderungen. Dieser Wert soll im Vertragsentwurf exakt dem Wert der Immobilien zum Übertragungszeitpunkt 1. Januar 2008 entsprechen. Er ist daher noch auf die Werte des tatsächlichen Übertragungszeitpunktes fortzuschreiben. Bei Identität der Beträge werden sich aus der Übertragung keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Stadt ergeben, es erfolgt lediglich ein Aktivtausch in der Bilanz. In der städtischen Ergebnisrechnung entfallen mit der Übertragung die Abschreibungen auf die Immobilien, als neue zusätzliche Einnahmen stehen der Stadt die Zinsanteile aus den Leasingraten zur Verfügung.

Im Laufe der Jahre werden die Leasingforderungen wie bei einem gegebenen Darlehen getilgt, die Berechnung von Zins- und Tilgungsanteil in den monatlichen Leasingraten erfolgt dabei nach üblichen finanzmathematischen Methoden. Die endgültige Bemessung der Leasingraten sollte sich an dem bei Abschluss des Vertrages aktuellen Marktzins orientieren, der bisherige Kalkulationszinssatz von 6,5 % ist derzeit deutlich überhöht. Aufgrund der in die Leasingberechnung einkalkulierten Zinsen sind die Leasingforderungen ein bilanzierungsfähiger Barwert, eine zusätzliche Ab- und spätere Aufzinsung dieses Wertes ist nicht erforderlich.

Beim Stadtbetrieb erfolgt eine gegenüber der städtischen Bilanz spiegelbildliche Erfassung des Leasingvertrages. Mit Abschluss des Vertrages werden die Immobilien im Anlagevermögen als Zugang erfasst, die Gegenbuchung führt zu einem Ausweis von Leasingverbindlichkeiten in identischer Höhe. Zukünftig belasten die Abschreibungen des Bades und die Zinsanteile aus den Leasingraten die Ergebnisrechnungen des SBB.

Wechselbeziehungen zwischen den Haushaltsrechnungen von Stadt und SBB

Die Abwicklung des Leasingvertrages führt zu ergebnisneutralen Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten beim SBB und gleichlautendem Abbau der Leasingforderungen bei der Stadt. Zur Deckung der für die Tilgungen benötigten Liquidität stehen dem SBB die aus den Abschreibungen des Bades freigesetzten Mittel zur Verfügung. Bedingt durch die dauerhaft defizitäre Ertragslage des Bäderbetriebes ist der SBB jedoch nicht in der Lage, die zusätzlichen Zinsen aus den Leasingraten und den Aufwand aus den Abschreibungen aus eigenen Mit-

teln zu decken. Die Stadt hat sich daher bereits mit dem Gründungsbeschluss der AÖR zum Ausgleich der jährlichen Fehlbeträge des SBB verpflichtet.

In der Art kommunizierender Gefäße besteht eine unmittelbare Beeinflussung des jährlichen Verlustausgleiches und der Gesamtbelastung der Stadt aus dem Leasingkonzept. Die Abschreibungen des Bades und die Zinsanteile der Leasingraten erhöhen den Fehlbetrag des SBB, der städtische Zuschuss erhöht sich in gleichem Umfang. Die Deckung dieses Fehlbetrages erfolgt durch die Erträge aus den Zinsanteilen in den Leasingraten und dem Fortfall der Abschreibungen im Haushalt der Stadt.

Letztlich sollte es sich bei der Stadt um ein ergebnisneutrales Verfahren handeln, welches bei der Konzeption des Modelles in 2005 auch zutraf. Inzwischen hat sich durch die neue Rechtsprechung des BFH aus 2009 zur Umsatzsteuer ein wesentliches Umsatzsteuerrisiko ergeben. Wie bereits dargestellt, gelten nach Auffassung des BFH gelten die Verlustausgleichszahlungen als Leistungsaustausch, sie unterliegen damit einer Umsatzsteuer von (noch) 7 %. Die Umsatzsteuer ist vom SBB an die Stadt zu berechnen und an das Finanzamt abzuführen. Für den SBB ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf seine Ergebnisrechnung, für die Stadt verteuert sich jedoch die Verlustabdeckung mangels Vorsteuerabzug um 7 %. Über die Gesamtlaufzeit des Leasingvertrages entstehen beim SBB Abschreibung von TEUR 11.552 und Zinsaufwendungen von TEUR 21.605. Der Verlustausgleich der Stadt erhöht sich in diesem Zeitraum um die Summe der beiden Posten, das potentielle Umsatzsteuerrisiko daraus beträgt 7 % dieses Betrages. Mit TEUR 2.319 übersteigt es ein Vielfaches der mit dem Modell beabsichtigten Einsparung von Grunderwerbsteuer.

Eine Darstellung der Wechselbeziehung zwischen der Stadt und dem SBB und der Einfluss des geänderten Umsatzsteuerrechtes auf den Haushalt der Stadt ergeben sich aus den folgenden Tabellen mit exemplarischen Daten:

Geplant

Werte in TEUR	Haushalt Stadt	Haushalt Stadt Leasing	SBB	SBB Leasing
Betriebsergebnis HFB (exemplarisch)	-	-	-600	-600
Abschreibung HFB	-270	-	-	-270
Zinsanteil Leasingraten	-	+600	-	-600
Zwischenergebnis	-270	+600	-600	-1.470
Verlustausgleich SBB	-600	-1.470	+600	+1.470
Jahresergebnis	-870	-870	0	0

Erhöhung städtischer Verlust durch BFH Urteil zur Umsatzsteuer aus 2009

Werte in TEUR	Haushalt Stadt	Haushalt Stadt Leasing	SBB	SBB Leasing
Betriebsergebnis HFB (exemplarisch)	-	-	-600	-600
Abschreibung HFB	-270	-	-	-270
Zinsanteil Leasingraten	-	+600	-	-600
Zwischenergebnis	-270	+600	-600	-1.470
Verlustausgleich SBB	-600	-1.470	+600	+1.470
Umsatzsteuer auf Verlustausgleich 7%	-42	-103	-	-
Jahresergebnis	-912	-973	0	0

Handlungsempfehlungen

Der Abschluss eines Leasingvertrags in Form des vorliegenden Entwurfs ist geeignet, das HFB grunderwerbsteuerfrei auf den SBB zu übertragen. Einige Anpassungen (Übertragungszeitpunkt, Zinssatz, sowie Anpassung der Raten bei Reduktion der überlassenen Fläche) sollten vorgenommen werden. Allerdings kann der Abschluss des Leasingvertrags zu erheblichen zusätzlichen Belastung der Stadt mit definitiver Umsatzsteuer führen. Angesichts der möglichen Höhe dieser Belastungen über die gesamte Grundmietzeit von 35 Jahren allein aus dem Verlustausgleich sollten weitere Gestaltungen geprüft werden:

- Der direkte Zusammenhang zwischen dem jährlichen Fehlbetrag des Bäderbetriebes im SBB und seinem Ausgleich durch die Stadt Bornheim sollte aufgehoben werden. Der im Gründungsbeschluss des SBB bestimmte Anspruch sollte durch unbenannte Mittelzuführungen der Stadt Bornheim an den SBB ersetzt werden, die anhand einer Orientierung am mittelfristigen Kapitalbedarf des SBB und ohne vertraglichen oder vergleichbaren Anspruch erfolgen. In diesem Fall wäre die Verbindung zwischen der Aufgabenerfüllung und der Zahlung nicht mehr eindeutig, ein umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch würde nicht mehr zustande kommen, die Zahlungen würden in form eines echten Zuschusses geleistet. Dieser Weg sollte aufgrund seiner Sensibilität für das gesamte Modell in Abstimmung mit der Finanzverwaltung (verbindliche Auskunft nach § 89 Abs. 2 AO) erfolgen.
- Für den Fall, dass der SBB, nach Auslaufen der Konzessionsverträge, in Zukunft auch die Aufgabe der Energieversorgung der Stadt Bornheim übernehmen soll, bietet sich die Zusammenfassung der Versorgungssparte und dem Bäderbetrieb im Rahmen eines steuerlichen Querverbunds an. Sofern die Voraussetzung der technisch-wirtschaftlichen Verflechtung erfüllt werden können (z. B. durch ein Blockheizkraftwerk im Bäderbetrieb mit Energieabgabe), entstünde ein steuerlicher Querverbund, der einen internen Verlustaus-

gleich zwischen der Versorgungs- und der Bädersparte zulassen würde. Ein externer Verlustausgleich durch die Stadt Bornheim könnte entfallen.

Bis zur Entscheidung über den Abschluss eines Leasingvertrages sollten, mit zivilrechtlicher Rückwirkung auf den 1.1.2008, klare Vereinbarungen über die Rechte und Pflichten des SBB als unentgeltlichen Nutzer der Badimmobilien getroffen werden.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ulrich Feck
Wirtschaftsprüfer



ppa. Sabine Giese
Steuerberaterin



Finanzverwaltung NRW Postfach 1229 - 53730 Sankt Augustin

Auskunft erteilt
Herr Krichel

BDO
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- zu Händen Frau Giese -
Potsdamer Platz 5
53119 Bonn

Durchwahl-Nr.
02241 242-2444

Zimmer
107

Steuernummer / Aktenzeichen
222/5726/0782 UVST

Datum
21.10.2011

Stadtbetriebe Bornheim, (SBB AÖR)

Antrag auf Erteilung einer Verbindlichen Auskunft, Ihr Schreiben vom 27. Mai 2011

Sehr geehrte Frau Giese,

Sie haben am 27. Mai 2011 einen Antrag auf Erteilung einer Verbindlichen Auskunft gestellt. Ihr Antrag wird in Kürze beschieden, entsprechend den Gesprächsinhalten beim Treffen zwischen Ihnen, Herrn Feck, Herrn Ihne und mir.

Eine Vereinbarung liegt nur vor, wenn beidseitige Willenserklärungen vorliegen, um so zu einem grundsätzlichen Leistungsaustausch zu kommen, der dann die entsprechende Umsatzbesteuerung auslösen würde.

Der reine Haushaltsbeschluss, wie in Ihrem Fall, ist eine einseitige Willenserklärung, sodass kein Leistungsaustausch gegeben ist. Daher liegt kein umsatzsteuerlich relevanter Sachverhalt vor.

Die entsprechend abgefasste Verbindliche Auskunft wird Ihnen mit gesonderter Post zugehen, sobald Herr Ihne wieder im Haus ist. Dieses Schreiben erhalten Sie vorab bereits als Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Krichel

Dienstgebäude
Hubert-Minz-Str 10
53757 Sankt Augustin
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02241 242-0
Telefax
0800 10092675222
Telefax Ausland
0049 22412421200

Sprechzeiten allgemein
Mo - Fr 8.30-12.00 Uhr
Di auch 13:30-15.00 Uhr

Service- u. Informationsstelle
Mo - Fr 8.00-12.00 Uhr
Di auch 12.00-15.00 Uhr

Konto:
BBk Köln
KtoNr. 38001504 BLZ 37000000
IBAN DE59 3700 0000 0038 0015 04
BIC MARKDEF1370

Finanzamt
Sankt Augustin



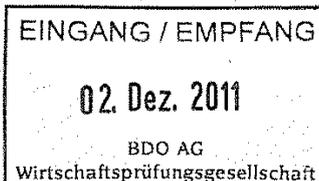
Finanzverwaltung NRW Postfach 1229 - 53730 Sankt Augustin

Auskunft erteilt
Herr Krichel

BDO
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- zu Händen Frau Giese -
Potsdamer Platz 5
53119 Bonn

Durchwahl-Nr.
02241 242-2444

Zimmer
107



Steuernummer / Aktenzeichen
222/5726/0782 UVST

Datum
30.11.2011

Für Stadtbetriebe Bornheim, (SBB AÖR), 53332 Bornheim

Erteilung einer Verbindlichen Auskunft

**Antrag auf Erteilung einer Verbindlichen Auskunft, Ihr Schreiben vom 27. Mai 2011
Stadtbetriebe Bronheim Anstalt des öffentlichen Rechts (SBB AÖR), Auskunft mit
Bindungswirkung nach § 89 (2) der Abgabenordnung (AO) über das Vorliegen eines
umsatzsteuerlich zu beachtenden Leistungsaustauschs zwischen der Stadt Bornheim
und der Stadtbetriebe Bornheim (SBB AÖR)**

Sehr geehrte Frau Giese,

Sie haben am 27. Mai 2011 einen Antrag auf Erteilung einer Verbindlichen Auskunft zu folgendem Sachverhalt gestellt:

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Bornheim aus 2007 wurde die „Stadtbetriebe Bornheim“ (SBB AÖR), Anstalt des öffentlichen Rechts, gegründet. Die wesentlichen Aufgaben der SBB AÖR liegen in der Bereitstellung und dem Betrieb von Bädern und der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, hier insbesondere die Pflege und Unterhaltung von Grünflächen, Straßen, Friedhöfen und die Erfüllung der Verkehrssicherheit.

Die unterschiedlichen Bereiche verfügen jeweils über eigene Kostenstellen. Geplant ist, der SBB AÖR einen im Voraus für grundsätzlich vier Jahre fix festgelegten Betriebskostenzuschuss der Stadt Bornheim zu gewähren. Dieser soll sich auf jährlich 950.000,- € belaufen.

Dienstgebäude
Hubert-Minz-Str 10
53757 Sankt Augustin
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02241 242-0
Telefax
0800 10092675222
Telefax Ausland
0049 22412421200

Sprechzeiten allgemein
Mo - Fr 8.30-12.00 Uhr
Di auch 13.30-15.00 Uhr

Service- u. Informationsstelle
Mo - Fr 8.00-12.00 Uhr
Di auch 12.00-15.00 Uhr

Konto:
BBk Köln
KtoNr. 38001504 BLZ 37000000
IBAN DE59 3700 0000 0038 0015 04
BIC MARKDEF1370

Öffentliche Verkehrsmittel:

Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Straßenbahnlinie 66 und Buslinie 529 bis Haltestelle Sankt Augustin Markt, Buslinie 508 bis Haltestelle Kinderkrankenhaus
Briefkopfbogen - Allgemeine Schreiben
Nr. 101/001-V1001 (11.09) OFD MLZ 24 Seite 1

Entscheidung

Die geplante Zahlung eines für mehrere Jahre im Voraus festgelegten Betrages führt zu einem Leistungsaustausch zwischen der Stadt Bornheim und der SBB AÖR, mit der Folge, dass ein umsatzsteuerbarer und -pflichtiger Zuschuss vorliegt.

Ein umsatzsteuerbarer Leistungsaustausch kommt zustande, wenn ein Unternehmer im Rahmen seines Unternehmens eine Lieferung oder sonstige Leistung gegen Entgelt im Inland erbringt, § 1 (1) Nr.1 Umsatzsteuergesetz (UStG).

Im vorliegenden Fall ist die SBB AÖR aufgrund öffentlich-rechtlicher Satzung verpflichtet, das Schwimmbad zu betreiben, die Wege zu reinigen oder aber Friedhöfe in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Die finanziellen Voraussetzungen hierfür werden von der Stadt geschaffen; sollte die finanzielle Ausstattung nicht ausreichend sein, ist die Stadt verpflichtet, den entsprechenden Fehlbetrag auszugleichen.

In der Verwirklichung satzungsgemäßer Aufgaben durch die SBB AÖR ist kein Leistungsaustausch zu sehen, da die SBB AÖR durch die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel lediglich in die Lage versetzt wird, ihre satzungsmäßigen Aufgaben erfüllen zu können. Die geplante Festlegung führt jedoch, entsprechend der aktuellen Entscheidungen in vergleichbaren Fällen, zu einem Leistungsaustausch zwischen der Stadt und der SBB AÖR.

Unverbindlich teile ich Ihnen mit, dass aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung der Stadt gegenüber der AÖR der rein jährliche Haushaltsbeschluss, der gezahlt wird, damit die AÖR ihren allgemeinen Verpflichtungen nachkommen kann, als nicht steuerbarer Zuschuss angesehen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die mit diesem Bescheid bekanntgegebene Entscheidung mit dem Rechtsbehelf des Einspruchs anfechten. Auch wenn Sie einen Rechtsbehelf einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheides ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist. Der Rechtsbehelf ist beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Die Dreitagesfrist verlängert sich auf den nächstfolgenden Werktag, wenn das Fristende auf einen Sonntag, gesetzlichen Feiertag oder Sonnabend fällt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ihne



Telefon: +49 228 9849-0
 Telefax: +49 228 9849-450
 bonn@bdo.de
 www.bdo.de

Potsdamer Platz 5
 53119 Bonn

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Potsdamer Platz 5 · 53119 Bonn

Persönlich/Vertraulich

Stadt Bornheim
 Stadtkämmerer Herr Ralf Cugaly
 Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Ansprechpartner/-in: Ulrich Feck/
 Sabine Giese
 Telefon: +49 228 9849-212
 Telefax: +49 228 9849-452
 sabine.giese@bdo.de
 Unser Zeichen: Fe/SG/MP/Allg.

13/2.12

Datum: 10. Februar 2012

**Verbindliche Auskunft SBB AÖR;
 Umsatzsteuerlicher Leistungsaustausch bei Zuschussgewährung**

Sehr geehrter Herr Cugaly,

von Seiten des Finanzamtes Sankt Augustin wurde am 8.12.2011 in der o. a. Angelegenheit telefonisch vorgeschlagen, eine erneute verbindliche Auskunft zur Beurteilung der Umsatzsteuerbarkeit der per Haushaltsbeschluss an die SBB AÖR gewährten Betriebskostenzuschüsse zu stellen. Eine positive Bescheidung wurde in Aussicht gestellt. In Abstimmung mit dem Verwaltungsvorstand hatten Sie uns eine Freigabe für diese Vorgehensweise erteilt.

Wir haben heute mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Finanzamtes St. Augustin, Herrn Krichel, und seinem Vorgesetzten dem Hauptsachgebietsleiter Umsatzsteuer, Herrn Ihne, den Inhalt der verbindlichen Auskunft abschließend besprechen wollen. Insbesondere war zu klären, ob die jährliche Zuschussgewährung der Stadt Bornheim an die SBB AÖR per Haushaltsbeschluss als steuerlicher Dauersachverhalt angesehen wird, da die Zuschussgewährung bereits seit Gründung der SBB AÖR auf diesem Weg erfolgt. Nur die steuerliche Behandlung noch nicht verwirklichter Sachverhalte oder die ernsthaft geplante Umgestaltung eines bereits verwirklichten Sachverhalts (so genannter Dauersachverhalt) kann per verbindlicher Auskunft angefragt werden.

Herr Ihne teilte uns mit, dass die Zuschussgewährung seines Erachtens keinen Dauersachverhalt darstellt, da die grundsätzliche Frage der Finanzierung der SBB AÖR nur einmal zu klären war und sich die jährlichen Haushaltsbeschlüsse lediglich mit der Höhe des Betriebskostenzuschusses beschäftigen. Damit könnte eine verbindliche Auskunft zu diesem Thema rein formal nicht mehr gestellt werden. Die Aussage führt die telefonische Empfehlung seines Mitarbeiters natürlich ad absurdum, dies haben wir Herrn Ihne, leider ohne Erfolg, auch gesagt.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Johann C. Lindenberg • Vorstand: WP StB RA Dr. Holger Otte (Vorsitzender) • WP StB RA Werner Jacob (stellv. Vorsitzender)
 StB Frank Biermann • WP StB Christian Dyckerhoff • WP StB Klaus Eckmann • WP Dr. Christian Gorny • WP StB Dr. Arno Probst • WP StB Manuel Rauchfuss
 WP StB Kai Niclas Rauscher • WP StB Roland Schulz
 Sitz der Gesellschaft: Hamburg Amtsgericht Hamburg HR B 1981

Berlin • Bielefeld • Bonn • Bremen • Bremerhaven • Dortmund • Dresden • Düsseldorf • Erfurt • Essen • Flensburg • Frankfurt am Main • Freiburg • Hamburg
 Hannover • Kassel • Kiel • Koblenz • Köln • Leipzig • Lübeck • München • Rostock • Stuttgart • Troisdorf • Wiesbaden

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk von einander unabhängiger Mitgliedsfirmen.
 BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen

Darauf hin teilte er uns mit, dass er nach heutigem Kenntnisstand auch von seiner (im Bescheid über die verbindliche Auskunft vom 30.11.2011 enthaltenen) „unverbindlichen“ Auskunft hinsichtlich der Zuschussgewährung per Haushaltsfestsetzung wieder abweichen würde. Er ist im Licht der jüngeren Rechtsprechung nunmehr der Ansicht, dass auch die Gewährung eines feststehenden Zuschusses über einen vorherigen Haushaltsbeschluss zu einem umsatzsteuerbaren Leistungsaustausch führen würde.

Auf die Frage nach konkreten Urteilen, die zu seinem erneuten Meinungswandel geführt haben und die zum Zeitpunkt der ersten verbindlichen Auskunft noch nicht vorlagen, nannte Herr Ihne ein Urteil des Finanzgerichts Schleswig-Holstein. Dies datiert vom 29.8.2011 und beschäftigt sich mit dem Leistungsaustausch zwischen einer kommunal gehaltenen GmbH und den Trägerkommunen. Im entschiedenen Fall wurden die Zuschüsse auf der Grundlage eines von der Klägerin aufgestellten Wirtschaftsplans erbracht und nach entsprechenden Kreistagsbeschlüssen in die Haushalte der Gesellschafter eingestellt. Nach Ansicht von Herrn Ihne sind diese Grundsätze auch auf die SBB AöR zu übertragen, er beruft er sich dabei allerdings nur auf eine Einzelmeinung in der Literatur, die außerdem die einzelnen länderspezifischen Regelungen zur Anstalt des öffentlichen Rechts unberücksichtigt lässt.

Unseres Erachtens sind die für kommunale Gesellschaften des Privatrechts entwickelten Grundsätze nach wie vor nur begrenzt auf die Leistungsbeziehungen zwischen einer Kommune und einer AöR zu übertragen, da dass für die AöR in Nordrhein-Westfalen charakteristische Merkmal der Gewährträgerhaftung bei einer Gesellschaft des Privatrechts nicht existiert. Wenn die Kommune gesetzlich verpflichtet ist das Vermögen der SBB AöR im Bedarfsfall unabhängig von einer Gegenleistung aufzufüllen, kann darin kein Leistungsaustausch gesehen werden. Nichts anderes kann für die Gewährung jährlicher Zuschüsse zur vorsorglichen Stärkung des Anstaltskapitals gelten. Wie bereits erläutert, haben wir in einem anderen Fall die verbindliche Zusage der Finanzverwaltung, dass die Zuschussgewährung an eine kommunale GmbH aufgrund einer Patronatserklärung nicht als Leistungsaustausch gewertet wird. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass die Zuschussgewährung der Stadt Bornheim an den SSB aufgrund der gesetzlichen Gewährträgerhaftung der Stadt keine andere steuerliche Beurteilung erfahren kann.

Fazit unseres heutigen Telefonats mit dem Finanzamt St. Augustin ist die wenig erfreuliche Feststellung, dass man an Amtsstelle offenbar nicht gewillt ist, sich zum jetzigen Zeitpunkt mit den steuerlichen Besonderheiten der SBB AöR auseinanderzusetzen, sondern die Entscheidung lieber einer späteren Betriebsprüfung überlassen möchte. Dies ist umso bedauerlicher, als dass eine solche Entscheidung mit wesentlich weniger Aufwand bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen wäre.

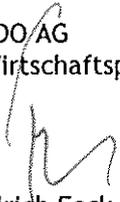
Bedingt durch die ausweichende Haltung der Finanzbehörde ist es zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich, ein steuerliches Risiko aus der umsatzsteuerlichen Beurteilung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Bornheim an den SBB rechtsverbindlich auszuschließen.

Dieses Risiko wird mit der Realisation des geplanten Leasingvertrages über das Objekt zunehmen. Die durch den SBB zu leistenden Leasingraten erhöhen seinen jährlichen Fehlbetrag, der Ausgleich dieses zusätzlichen Fehlbetrages durch die Stadt Bornheim würde ebenfalls in die Bemessungsgrundlage für mögliche Umsatzsteuerforderungen eingehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ulrich Feck
Wirtschaftsprüfer



ppa. Sabine Giese
Steuerberaterin

()

()

()

()

Rat	12.01.2012
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2012
Rat	29.03.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	004/2012-1
Stand	22.11.2011

Betreff Beratung des Stellenplanes 2012 und 2013

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat verweist die Stellenpläne für die Jahre 2012 und 2013 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Stellenpläne 2012 und 2013 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt festzusetzen:

Siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt

- den Stellenplan 2012 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	3,00	
A14	3,37	
A13 h.D.	1,00	
A13 g.D.	3,00	davon 1 k.u.
A12	7,11	.
A11	8,50	
A10	11,98	
A9 g.D.	3,00	
A9Z	0,50	
A9 m.D.	4,11	
A8	5,15	
A7	1,00	
Gesamt	56,72	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	1,00	
14	4,46	
13	1,00	
12	10,77	
11	16,07	davon 1,00 k.w.
10	10,64	
9	24,90	davon 0,34 k.u.
8	27,41	
6	36,23	davon 2,00 k.u.
5	14,79	
4	0,73	
3	4,00	
2	0,78	
S17		
S15	2,56	
S14	6,00	
S13 Ü	4,67	
S13	1,00	
S12 Ü	1,73	
S12	1,50	
S11 Ü	6,50	
S11	6,38	
S10	4,00	
S8	0,50	
S7	2,00	
S6	61,68	
S3	30,33	
Gesamt	281,63	

2. den Stellenplan 2013 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	3,00	
A14	3,37	
A13 h.D.	1,00	
A13 g.D.	2,00	
A12	8,11	
A11	8,50	
A10	11,98	
A9 g.D.	3,00	
A9Z	0,50	
A9 m.D.	4,11	
A8	5,15	
A7	1,00	
Gesamt	56,72	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	1,00	
14	4,46	
13	1,00	
12	10,77	
11	16,07	davon 1,00 k.w.
10	10,64	
9	24,90	davon 0,34 k.u.
8	27,41	
6	36,23	davon 2,00 k.u.
5	14,79	
4	0,73	
3	4,00	
2	0,78	
S15	2,56	
S14	6,00	
S13 Ü	4,67	
S13	1,00	
S12 Ü	1,73	
S12	1,50	
S11 Ü	6,50	
S11	6,38	
S10	4,00	
S8	0,50	
S7	2,00	
S6	82,78	
S3	29,65	
Gesamt	302,05	

Sachverhalt

Der Beschlussentwurf des Stellenplanes in der Form des Stellenverzeichnisses weist aus:

1. für 2012:
56,72 Beamtenstellen
281,63 Stellen tariflich Beschäftigte
338,35 Stellen insgesamt
2. für 2013:
56,72 Beamtenstellen
302,05 Stellen tariflich Beschäftigte
358,77 Stellen insgesamt

Die Änderungen im Stellenplanentwurf 2012 gegenüber 2011 und 2013 gegenüber 2012 werden in den Anlagen erläutert. Die Stellenpläne wurden dem Personalrat zur Anhörung vorgelegt. Die Stellungnahme des Personalrates wird nachgereicht, sobald diese vorliegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Stellenverzeichnis/Stellenplan 2012
Stellenverzeichnis/Stellenplan 2013



-Stellenverzeichnis 2012
-Stellenplan 2012

Vorwort zum Stellenplanentwurf für das Jahr 2012

Das Stellenniveau im Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie nach TvöD Tarifbeschäftigten bleibt auf konstant niedrigem Niveau.

Bedeutende Veränderungen ergeben sich aufgrund des Ausbaus der U-3-Betreuung in den Kindertagesstätten bis zur Erfüllung der bundesrechtlich vorgegebenen Betreuungsquote von 35%.

Weiterhin ist die Ausweisung einer halben Stelle im Bereich des Sozialen Erziehungsdienstes erforderlich, die aufgrund der Reform im Bereich Vormundschaften mit Veränderungen der Betreuungsquoten unumgänglich ist.

Eine weitere Stelle wurde für die Jahre 2012 und 2013 befristet im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Schulsozialarbeit eingerichtet. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt über Mittel des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Stellenveränderungen sind in Anlage zum Stellenverzeichnis erläutert

Redaktioneller Hinweis:

Unter der Rubrik Abordnung/Gestellung zu Stadtbetrieb Bornheim AöR sind die Beamtinnen und Beamten im Stellenverzeichnis und Stellenplan dargestellt, welche nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Ihren Dienst im Stadtbetrieb versehen. In den vorhandenen Fällen besteht das Dienstverhältnis mit der Stadt Bornheim fort. Die Stellen sind somit weiterhin im Stellenplan darzustellen und gelten als besetzt.

Erläuterungen zum Stellenplan 2012

Mehr- und Weniger Stellen			
Jahr der Änderung	Org.-Einheit	Stellennummer	Hinweise / Bemerkungen
2012	FB1/ GB 1.2/ Pool Erziehungsurlaub	2565	Stelle beendet, da Mitarbeiterin zum 01.01.2012 aus Erziehungsurlaub heraus ausscheidet.
2012	FB1/ GB 1.2/ Pool Erziehungsurlaub	3840	Stelle geschaffen wegen Erziehungsurlaub
2012	FB1/ GB 1.2/ Pool Erziehungsurlaub	5403	Stelle geschaffen wegen Erziehungsurlaub
2012	FB1/ GB 1.2/ Pool Erziehungsurlaub	5667	Stelle geschaffen wegen Erziehungsurlaub.
2012	FB1/ GB 1.2/ Pool Erziehungsurlaub	5668	Stelle geschaffen wegen Erziehungsurlaub.
2012	FB1/ GB 1.2/ Pool Erziehungsurlaub	5687	Stelle geschaffen wegen Erziehungsurlaub.
2012	FB1/ GB 1.2/ Pool Auszubildende	769	Stelle beendet wegen Ende Studium Übernahme in Pool "Beschäftigte ohne FB-Zuweisung" endgültige Zuweisung entscheidet sich Mitte 2012.
2012	FB1/ GB 1.2/ Pool Auszubildende	770	Stelle beendet wegen Ende Studium Übernahme in Pool "Beschäftigte ohne FB-Zuweisung" endgültige Zuweisung entscheidet sich Mitte 2012.
2012	FB1/ GB 1.2/ Pool Auszubildende	1048	Stellenanteil verringert, da in Erziehungsurlaub mit 5 Stunden beschäftigt auf Stelle 1050
2012	FB1/ GB 1.2/ Pool Beschäftigte ohne FB-Zuweisung	5704	Stelle geschaffen wegen Ende Studium und Übernahme auf Stelle 5541 in Pool "Beschäftigte ohne FB-Zuweisung" endgültige Zuweisung entscheidet sich Mitte 2012. Siehe auch Erläuterung zu Stelle 769.
2012	FB1/ GB 1.2/ Pool Beschäftigte ohne FB-Zuweisung	5705	Stelle geschaffen wegen Ende Studium Übernahme auf Stelle 5541 in Pool "Beschäftigte ohne FB-Zuweisung" endgültige Zuweisung entscheidet sich Mitte 2012. Siehe auch Erläuterung zu Stelle 770.
2012	FB 3/ Bürgerbüro	833	Stellenanteil verringert. Anpassung an Arbeitszeit. Aufgang durch Stelle 2497 (Übernahme Azubi)
2012	FB 3/ Bürgerbüro	834	Stellenanteil verringert. Anpassung an Arbeitszeit. Aufgang durch Stelle 2497 (Übernahme Azubi)
2012	FB 4/ GB 4.1	3843	Stelle geschaffen. Elternzeitvertretung. Stelle befristet.
2012	FB 4/ GB 4.1	6217	Stelle geschaffen. Stundenaufgang von Mitarbeiterin in Erziehungsurlaub Stelle 1048
2012	FB 4/ GB 4.1	6222	Stelle geschaffen. Mehrbedarf wegen Reform Vormundschaftsrecht. Gesetzliche Vorgabe Betreuungszahlen
2012	FB 4/ GB 4.1	10887	Stelle befristet 2012-2013 geschaffen im Rahmen Bildungs- und Teilhabepaket-Schulsozialarbeit. Finanzierung über Kreis .
2012	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6586	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2012
2012	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6587	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2012
2012	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6588	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2012
2012	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6589	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2012

2012	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6590	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2012
2012	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6591	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2012
2012	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6592	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2012
2012	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6593	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2012
2012	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6594	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2012
2012	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6595	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2012
2012	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6596	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2012
2012	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6597	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2012
2012	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6598	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2012
2012	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6599	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2012
2012	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6600	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2012
2012	FB 4/ KIGA Bornheim Knippstr	1059	Stellenanteil erhöht im Rahmen Löschung Stelle 1065
2012	FB 4/ KIGA Bornheim Knippstr	1064	Stellenanteil erhöht im Rahmen Löschung Stelle 1065
2012	FB 4/ KIGA Bornheim Knippstr	1065	Stelle gelöscht. Umverteilung der Stunden auf Stellen 1059 und 1064
2012	FB 4/ KIGA Bornheim Knippstr	1067	Stellenanteil verringert. S. 2592
2012	FB 4/ KIGA Bornheim Knippstr	2592	Stellenanteil erhöht.s 1067
2012	FB 4/ KIGA Bornheim Secundastr	1077	Stellenumfang verringert entsprechend Arbeitszeit.
2012	FB 4/ KIGA Bornheim Secundastr	5691	Stelle geschaffen wegen Erziehungsurlaub Stelle 2460 in Pool Erz.-Urlaub (Befristung Dauer Erz. Urlaub)
2012	FB 4/ KIGA Bornheim Secundastr	5692	Stelle geschaffen zum für Sprachförderung
2012	FB 4/ KIGA Bornheim Secundastr	5693	Stelle geschaffen zum für Revisionsstunden KIBIZ
2012	FB 4/ KIGA Brenig	1091	Stellenanteil erhöht wegen erhöhter Stundenzahl Buchungsverhalten Eltern
2012	FB 4/ KIGA Brenig	1094	Stellenanteil erhöht wegen erhöhter Stundenzahl Buchungsverhalten Eltern
2012	FB 4/ KIGA Brenig	5694	Stelle geschaffen wegen erhöhter Stundenzahl Buchungsverhalten Eltern
2012	FB 4/ KIGA Roisdorf Friedrichstr	1099	Stellenanteil erhöht wegen erhöhter Stundenzahl Buchungsverhalten Eltern und Umwandlung S6 in S3
2012	FB 4/ KIGA Roisdorf Friedrichstr	2459	Stellenanteil erhöht wegen erhöhter Stundenzahl Buchungsverhalten Eltern
2012	FB 4/ KIGA Roisdorf Klarenhofstr	5696	Stelle geschaffen wegen erhöhter Stundenzahl Buchungsverhalten Eltern
2012	FB 4/ KIGA Roisdorf Brachstr	2582	Stelle aus Pool Erziehungsurlaub in KIGA Rückkehr Erz. Uri. Und Umwandlung S10 in E6 bei Stundenreduzierung
2012	FB 4/ KIGA Roisdorf Brachstr	5697	Stelle geschaffen für Revisionsstunden KIBIZ
2012	FB 4/ KIGA Sechtem Wolfsgasse	1083	Stellenumfang verringert wegen Stundenreduzierung
2012	FB 4/ KIGA Sechtem Wolfsgasse	2369	Stellenumfang verringert wegen Stundenreduzierung
2012	FB 4/ KIGA Sechtem Wolfsgasse	2371	Stellenanteil erhöht wegen erhöhter Stundenzahl Buchungsverhalten Eltern
2012	FB 4/ KIGA Sechtem Wolfsgasse	2372	Stellenanteil an Arbeitszeit angepasst; Minderung
2012	FB 4/ KIGA Sechtem Wolfsgasse	2375	Stelle umgewandelt von S3 in S6 und Stellenanteil erhöht wegen erhöhter Stundenzahl Buchungsverhalten Eltern
2012	FB 4/ KIGA Sechtem Wolfsgasse	2567	Stelle aus Pool Erziehungsurlaub in KIGA Rückkehr Erz. Uri. bei Stundenreduzierung
2012	FB 4/ KIGA Walberberg Margaretenstr	5698	Stelle geschaffen für Revisionsstunden KIBIZ
2012	FB 4/ KIGA Walberberg Margaretenstr	5699	Stelle geschaffen wegen erhöhter Stundenzahl Buchungsverhalten Eltern
2012	FB 4/ KIGA Waldorf Sandstr.	2423	Stelle auf Vollzeit erhöht wegen erhöhter Stundenzahl Buchungsverhalten Eltern

2012	FB 4/ KIGA Waldorf Sandstr.	2593	Stellenanteil erhöht für Revisionsstunden KIBIZ
2012	FB 4/ KIGA Waldorf Sandstr.	5710	Stelle geschaffen wegen erhöhter Stundenzahl Buchungsverhalten Eltern
2012	FB 4/ KIGA Waldorf Sandstr.	5711	Stelle geschaffen wegen erhöhter Stundenzahl Buchungsverhalten Eltern
2012	FB 4/ KIGA Widdig	2439	Stellenanteil verringert . Anpassung Arbeitszeit
2012	FB 4/ KIGA Widdig	2594	Stellenanteil erhöht Anpassung Arbeitszeit
2012	FB 4/ KIGA Widdig	5700	Stelle geschaffen wegen Buchungsverhalten.
2012	FB 4/ KIGA Widdig	5701	Stelle geschaffen für Revisionsstunden KIBIZ.
2012	FB 4/ KIGA Widdig	5702	Stelle geschaffen wegen erhöhter Stundenzahl Buchungsverhalten Eltern
2012	FB 4/ KIGA Widdig	5703	Stelle geschaffen wegen erhöhter Stundenzahl Buchungsverhalten Eltern
2012	FB 4/ KIGA Hemmerich	2583	Stellenanteil erhöht Anpassung wegen erhöhter Stundenzahl Buchungsverhalten Eltern
2012	FB 4/ Verbundschule	949	Stellenanteil um 3 Wochenstunden erhöht wegen Ausbau Kompetenzzentrum
2012	FB 6/ GB 6.3	866	Stelle beendet zum 31.12.2011 wegen Ausscheiden Stelleninhaber nach Abschluss Ruhephase Altersteilzeit
2012	FB 6/ GB 6.3	880	Stelle beendet zum 31.12.2011 wegen Ausscheiden Stelleninhaber nach Abschluss Ruhephase Altersteilzeit

Stellenneubewertungen			
Jahr der Änderung	Org.-Einheit	Stellennummer	Hinweise / Bemerkungen
2012	FB 1/GB 1.2	760	Stelle von EG 05 nach EG 06 im Rahmen Bewertungsverfahren aufgrund Aufgabenveränderung.
2012	FB 1/GB 1.2	784	Stelle von EG 8 nach EG 9 im Rahmen Bewertungsverfahren aufgrund Aufgabenveränderung.
2012	FB 1/GB 1.3	771	Stelle von A 10 nach A 11 Durchführung Stellenbewertungsverfahren
2012	FB 3/ Bürgerbüro	829	Stelle von Eg 9 nach EG 10 im Rahmen Bewertungsverfahren aufgrund Aufgabenveränderung.
2012	FB 4/ GB 4.1	1050	Stelle umgewandelt von S17 in S11 nach Aufgabenänderung in Folge Ausscheiden Mitarbeiterin
2012	Abgeordnete Beamte	924	Stelle von A10 nach A11. Stelle war bisher mit Zulage nach A11 versehen.

Formale Stellenerläuterungen			
Jahr der Änderung	Org.-Einheit	Stellennummer	Hinweise / Bemerkungen
2012	Personalrat	752	Stelle von FB 1/GB 1.1 zu Personalrat mit unveränderten 18 Wochenstunden zur Unterstützung Verwaltungstätigkeiten Personalrat. Siehe auch Erläuterung zu Stelle 2412 in FB 4.
2012	FB 1/ GB 1.1	2412	Stelle von Personalrat zu FB 1 GB 1.1 mit Stundenerhöhung auf 30 Wochenstunden . Sekretariatsarbeiten PR werden durch Verschieben Stelle Nr. 752 aus FB 1 zu PR mit 18 Wochenstunden abgedeckt. Siehe auch Erläuterung zu Stelle 752 bei Personalrat.
2012	FB 1/GB 1.2/ Pool Erziehungsurlaub	900	Stelle von FB 9 in Pool Erziehungsurlaub wegen persönlichen Voraussetzungen Stelleninhaberin= Erziehungsurlaub
2012	FB 1/GB 1.2/ Pool Erziehungsurlaub	984	Stelle von FB 5 in Pool Erziehungsurlaub wegen persönlichen Voraussetzungen Stelleninhaberin= Erziehungsurlaub
2012	FB 1/GB 1.2/ Pool Erziehungsurlaub	1048	Stelle von FB 4 in Pool Erziehungsurlaub wegen persönlichen Voraussetzungen Stelleninhaberin= Erziehungsurlaub Verringerung, da im Erziehungsurlaub beschäftigt auf Stelle 1048
2012	FB 1/GB 1.2/ Pool Erziehungsurlaub	1075	Stelle von KIGA Königstr. in Pool Erziehungsurlaub wegen persönlichen Voraussetzungen Stelleninhaberin= Erziehungsurlaub
2012	FB 1/GB 1.2/ Pool Erziehungsurlaub	2373	Stelle von KIGA Sechtem Wolfsgasse in Pool Erziehungsurlaub wegen persönlichen Voraussetzungen Stelleninhaberin= Erziehungsurlaub
2012	FB 1/GB 1.2/ Pool Erziehungsurlaub	2453	Stelle von GB 6.2 in Pool Erziehungsurlaub wegen persönlichen Voraussetzungen Stelleninhaberin= Erziehungsurlaub
2012	FB 1/GB 1.2/Pool Erziehungsurlaub	2460	Stelle von KIGA Bornheim Secundastr in Pool Erziehungsurlaub wegen persönlichen Voraussetzungen Stelleninhaberin= Erziehungsurlaub
2012	FB 1/GB 1.2	759	Stellenausweisung nach EG 6 (bisher) EG5 entsprechend tatsächlicher Bewertung und Vergütung. Redaktionelle Bereinigung.
2012	FB 1/GB 1.2	784	Stelle von GB 1.7 zu GB 1.2 wegen Aufgabenschwerpunkt Personalverwaltung., Redaktionelle Änderung.
2012	FB1/ GB 1.5/	777	Stelle umgewandelt von BeamtenstelleA12 in Tarif.-Besch. E11 im Rahmen Nachbesetzungsprogramm

2012	FB 1/GB 1.7	783	Stelle von A12 nach A11 im Rahmen Neubesetzung und Vollzug K.u. Vermerk
2012	FB 2/GB 3.1	807	Stelle umgewandelt von E10 in A11 im Rahmen Nachbesetzungsverfahren (gleichwertige Umwandlung)
2012	FB 3/GB 3.1	2497	Stelle von Pool Beschäftigte ohne FB-Zuweisung zu Bürgerbüro. Übernahme Auszubildender zur Unterstützung Bürgerbüro
2012	FB 4/ GB 4.1	803	Stelle von Pool Erziehungsurlaub in 4.1 verlagert nach Rückkehr Erziehungsurlaub, Besetzung wirtschaftliche Jugendhilfe.
2012	FB 4/ KIGA Bornheim Knippstr	2557	Stelle mit StelleninhaberIn verlagert von KIGA Brenig. Stellenumfang entsprechend Bedarf verringert.
2012	FB 4/ KIGA Bornheim Königstr	2458	Stelle umgewandelt von EG 05 in S03 wegen Überleitung in Sozial-Erziehungsdienst - TV.
2012	FB 4/ KIGA Sechtem Brachstr.	2365	Besetzung mit bisheriger StelleninhaberIn Stelle 1059 in KIGA Knippstr.(Anpassung Stellenumfang; Erhöhung Stundenanteil)
2012	FB 4/ KIGA Sechtem Wolfsgasse	1083	Stelle von KIGA Bornheim Secundastr in Kiga Sechtem Wolfsgasse und Stundenreduzierung wegen Nachbesetzung nach Ausschreibung mit BewerberIn
2012	FB 4/ KIGA Hem	2440	Überleitung in den TV-Sozialdienst der KAVO MitarbeiterIn aufgrund zwischenzeitlicher Überleitungsvorschrift. EG 9 in S 10
2012	FB 4/ KIGA Hem	2445	Überleitung in den TV-Sozialdienst der KAVO MitarbeiterIn aufgrund zwischenzeitlicher Überleitungsvorschrift. EG 5 in S 3
2012	FB 4/ KIGA Dersdorf	2446	Überleitung in den TV-Sozialdienst der KAVO MitarbeiterIn aufgrund zwischenzeitlicher Überleitungsvorschrift. EG 8 in S7
2012	FB 6/ GB 6.2	2598	Stelle von Pool Erziehungsurlaub in 6.2 verlagert nach Rückkehr Erziehungsurlaub. StelleninhaberIn übernimmt Aufgaben MitarbeiterIn Stelle 2453 (ist in Erziehungsurlaub gegangen)
2012	FB 6/ GB 6.3	872	Stelle umgewandelt in Angestelltenstelle von A10 in EG 9 wegen Nachbesetzung mit Tarifbeschäftigter

Stellenplan

Teil A: Beamte

-Gemeindeverwaltung/Sondervermögen mit Sonderrechnung-

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2012 (01.01.2012)		Zahl der Stellen 01.01.2011	besetzte Stellen am 30.06.2011	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert			ku	kw
Wahlbeamte	A16	1,00	1,00	1,00	1,00		
	B6	1,00	1,00	1,00	1,00		
	B2	1,00	1,00	1,00	1,00		
		3,00	3,00	3,00	3,00		
höherer Dienst	A16	2,00	0,00	2,00	2,00		
	A15	3,00	1,00	3,00	3,00		
	A14	3,37	0,00	3,37	3,37		
	A13	1,00	0,00	1,00	1,00		
			9,37	1,00	9,37	9,37	
gehobener Dienst	A13gD	3,00	0,00	3,00	3,00	1,00*	KU A12
	A12	7,11	0,00	9,11	5,50		
	A11	8,50	0,00	4,87	5,53		
	A10	11,98	0,00	14,98	11,73		
	A9	3,00	0,00	1,00	0,88		
			33,59	0,00	32,96	26,64	
mittlerer Dienst	A9Z	0,50	0,00	0,50	0,50		
	A9mD	4,11	0,00	4,11	4,11		
	A8	5,15	0,00	5,15	5,15		
	A7	1,00	0,00	1,00	1,00		
		10,76	0,00	10,76	10,76		
Insgesamt		56,72	4,00	56,09	49,77	1,00	0,00

Stellenplan**Teil B: Tariflich Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen am 01.01.2012	Zahl der Stellen am 01.01.2011	Zahl der tatsächlich besetzten am 30.06.2011	Vermerke / Erläuterungen
15	1,00	1,00	0,00	
14	4,46	4,46	4,46	
13	1,00	1,00	0,50	
12	10,77	10,77	10,77	
11	16,07	15,07	13,07	1,00* KW
10	10,64	10,64	10,47	
09	24,90	24,90	21,77	0,34* KU 08
08	27,41	30,32	29,05	
06	36,23	34,23	30,48	2,00* KU 05
05	14,79	17,63	16,02	
04	0,73	0,73	0,73	
03	4,00	4,00	4,00	
02	0,78	0,78	0,78	
S17		0,88	0,00	
S15	2,56	2,84	2,52	
S14	6,00	6,00	6,00	
S13Ü	4,67	4,77	4,77	
S13	1,00	1,00	1,00	
S12Ü	1,73	1,73	1,73	
S12	1,50	1,50	0,50	
S11Ü	6,50	5,50	5,50	
S11	6,38	4,50	3,50	
S10	4,00	2,85	2,85	
S08	0,50			
S07	2,00	1,00	1,00	
S06	61,68	48,83	44,97	
S03	30,33	19,26	17,92	
Insgesamt	281,63	256,19	234,36	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 -Beamte-

Prod	Produkte Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst				Summe	
		A16	B6	B2	A16	A15	A14	A13	A13- gD	A12	A11	A10	A9	A9Z	A9m- D	A8		A7
01	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	1,00		1,37	1,00	2,00	1,50	2,00	3,50						15,37
02	Sicherheit und Ordnung						1,00			1,00	1,00	0,50	1,00	0,50	2,00	1,50		7,50
04	Kultur					1,00										1,00		3,00
06	Kinder Jugend und Familienhilfe									1,00	1,00	3,00				1,12		5,12
09	Räumliche Planung u. Entwicklung										1,00							1,00
10	Bauen und Wohnen					1,00				1,61	1,00	1,87			0,50	0,52	1,00	7,50
12	Verkehrsflächen und Anlagen									2,00	1,00							3,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					1,00	1,00	1,00	1,00			2,23			0,61	1,00		8,34
99	abgeordnete Beamte SBB					1,00					1,00	0,88			1,00			3,88
	Insgesamt	1,00	1,00	1,00	2,00	3,00	3,37	1,00	3,00	7,11	8,50	11,98	3,00	0,50	4,11	5,14	1,00	56,71

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 -Tariflich Beschäftigte-

Prod	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	06	05	04	03	02	S15	S14	S1-3Ü	S13	S1-2Ü	S12	S1-1Ü	S11	S10	S08	S07	S06	S03	Summe
01	Innere Verwaltung		1,46		2,00	2,00	3,00	5,34	4,06	8,18	2,73										1,00							29,77
02	Sicherheit und Ordnung				1,00	1,00	3,71	7,09	6,00	2,00																		20,80
03	Schulträgeraufgaben				1,00			2,00	1,00	13,03	5,54	0,73	4,00															27,30
04	Kultur			1,00	1,00		1,00		1,06		2,03																	6,09
05	Soziale Hilfen			1,00	1,00			2,00	1,00	1,13											1,00							6,13
06	Kinder Jugend und Familienhilfe	1,00				3,00	1,00	1,85	3,00	0,87	1,49			0,78	2,56	6,00	4,67	1,00	1,73	1,50	4,50	6,38	4,00	0,50	2,00	61,68	30,33	139,84
09	Räumliche Planung u. Entwicklung		1,00		1,77	2,65	0,64			1,00																		7,06
10	Bauen und Wohnen				2,00	5,42	2,00	6,00	1,59	2,00																		19,01
12	Verkehrsflächen und Anlagen		1,00		1,00	2,00		2,00																				6,00
14	Umweltschutz		1,00				1,00																					2,00
15	Wirtschaft und Tourismus				1,00					1,00																		2,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft						1,00	2,00	8,62	3,02	1,00																	15,64
	Insgesamt	1,00	4,46	1,00	10,77	16,07	10,64	24,90	27,42	36,23	14,79	0,73	4,00	0,78	2,56	6,00	4,67	1,00	1,73	1,50	6,50	6,38	4,00	0,50	2,00	61,68	30,33	281,64

Stelle		KW Informationen						
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang %	Std.	wegfallender Umfang %	Std.	KW - Datum	KW - Vermerk
Sachbearbeiter 6.3 00000876		11	100,00	39,00	100,00	39,00	31.12.2016	39,00
Summen:			100,00	39,00	100,00	39,00		
	Stellenumfang:							
	wegfallender Anteil:				100,00	39,00		
	verbleibender Stellenumfang:		0,00	0,00				

Stellen		KU Informationen					
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KU - Datum	Tarifgruppe	KU - Vermerk
			%	Std.			
Sachbearbeiter 1.1							
00000743	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	A13gD	100,00	41,00		A12	
00000750		09	33,80	13,18		08	
Sachbearbeiter 5.1							
00000988		06	100,00	39,00		05	
Sachbearbeiter 7.1							
00000761		06	100,00	39,00		05	

Summen: 333,80 132,18

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungs- oder Probezeit

-Beamte zur Anstellung-

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. 2012	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. 2011	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. am 30.06.2011	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Rätinnen z.A./ Räte z.A.	A13	0	0	0	
Inspektorinnen z.A./ Inspektoren z.A.	A 9	2	0	0	
Sekretärinnen z.A./ Sekretäre z.A.	A 6	0	0	0	

55/137

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungs- oder Probezeit

-Nachwuchskräfte und informativ beschäftigte Dienstkräfte-

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2012	Beschäftigt am 01.10.2011	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	0	2	
Sekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	0	0	
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	fester Satz	10	10	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	6	5	
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	4	4	

Lfd. Nr.	Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
	11	12		Soll 11	Soll 12					
			3	4	5	6	7	8	9	10
00000734	00000734		Bürgermeister	B 06	B 06		01	100,00	1	
00000748	00000748		Vorzimmer BGM/BEIG	EG 08	EG 08		01	100,00	1	
00000749	00000749			EG 08	EG 08		01	100,00	1	
00000735	00000735		01 Stabstelle Umwelt und Agenda	EG 14	EG 14		14	100,00	1	
00000736	00000736			EG 10	EG 10		14	100,00	1	
00002588	00002588			EG 08 0,65	EG 08 0,65		01	100,00	1	
00000738	00000738		03 Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern	A 12 0,50	A 12 0,50		01	100,00	1	
00000752	00000752		Personalrat	EG 05 0,46	EG 05 0,46		01	100,00	1	
00002411	00002411		Dezernat I	S11a	S11a		01	100,00	1	
00000739	00000739			A 16	A 16		01	100,00	1	
00000740	00000740		I/1 Stabstelle Zentrales Controlling	EG 12	EG 12		01	100,00	1	
00000741	00000741			EG 09	EG 09		01	100,00	1	
00000742	00000742		I.1 Ratsbüro, Stadtarchiv und Bürgerdialog	A 12	A 12		01	100,00	1	
00000743	00000743		Sachbearbeiter I.1	A 13 gD KU	A 13 gD KU		01	100,00	1	

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2012

Abrechnungskreis

Seite -2 -

Stand 08.12.2011 14:27:56

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 14:27:57

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
			Soll 11	Soll 12					
1	12	3	4	5	6	7	8	9	10
00000744	00000744		A 10	A 10		01	100,00	1	
00000745	00000745		EG 10	EG 10		01	100,00	1	
00000746	00000746		EG 08 0,41	EG 08 0,41		01	100,00	1	
00000747	00000747		EG 06	EG 06		01	100,00	1	
00000750	00000750		EG 09 0,34 KU	EG 09 0,34 KU		01	100,00	1	
00000751	00000751		EG 10	EG 10		01	100,00	1	
00001032	00001032		EG 06 0,18	EG 06 0,18		01	100,00	1	
00002412	00002412		EG 05 0,55	EG 05 0,77		01	100,00	1	
00000753	00000753	1.2 Personal und Organisation	A 13 hD	A 13 hD		01	100,00	1	
00000754	00000754	Sachbearbeiter 1.2	A 10	A 10		01	100,00	1	
00000755	00000755		A 10 0,50	A 10 0,50		01	100,00	1	
00000756	00000756		A 10	A 10		01	100,00	1	
00000757	00000757		EG 11	EG 11		01	100,00	1	
00000758	00000758		EG 09	EG 09		01	100,00	1	
00000759	00000759		EG 05	EG 06		01	100,00	1	
00000760	00000760		EG 05	EG 06		01	100,00	1	
00000784	00000784		EG 08	EG 09		01	100,00	1	
00000895	00000895	Pool Auszubildende	EG 09	EG 09		01	100,00	1	

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2012

Abrechnungskreis

Seite - 3 -

Stand 08.12.2011 14:27:56 P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 14:27:57 Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
			Soll 11 4	Soll 12 5					
1	12	3			6	7	8	9	10
00000762	00000762		Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung		01	100,00	1	
00000763	00000763		Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung		01	100,00	1	
00000765	00000765		Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung		01	100,00	1	
00000766	00000766		Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung		01	100,00	1	
00000767	00000767		Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung		01	100,00	1	
00000768	00000768		Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung		01	100,00	1	
00000769			Anwärterbezüge (n Rech) / A 9-A II			01	100,00	1	
00000770			Anwärterbezüge (n Rech) / A 9-A II			01	100,00	1	
00000868	00000868		EG 06	EG 06		01	100,00	1	
00005704				A 09 gD					
00005705				A 09 gD					
00000778	00000778		A 12 0,37	A 12 0,37		01	100,00	1	
00000812	00000812		EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00000820	00000820		EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00000900	00000900		A 10	A 10		12	100,00	1	
00000984	00000984		A 11 0,37	A 11 0,37		05	100,00	1	
00001048	00001048		S11	S11 0,87		06	100,00	1	
Pool Beschäftigte ohne FB-Zuweisung									
Pool Erziehungsurlaub									

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2012

Abrechnungskreis

Seite - 4 -

Stand 08.12.2011 14:27:56 P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 14:27:57 Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001075	00001075				S6	S6		06	100,00	1	
00002373	00002373				S6 0,90	S6 0,90		06	100,00	1	
00002448	00002448				S3 0,90	S3 0,90		06	100,00	1	
00002453	00002453				A 10 0,50	A 10 0,50		10	100,00	1	
00002460	00002460				S6 0,17	S6 0,17		06	100,00	1	
00002543	00002543				EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00002555	00002555				S12	S12		06	100,00	1	
00002560	00002560				S6	S6		06	100,00	1	
00002565	00002565				EG 11	EG 11		10	100,00	1	
00002568	00002568				S6	S6		06	100,00	1	
00002591	00002591				S3	S3		01	100,00	1	
00002595	00002595				S6	S6		06	100,00	1	
00003840	00003840				S11 0,50	S11 0,50		06	100,00	1	
00005403	00005403				S6	S6		06	100,00		
00005667	00005667				S6 0,51	S6 0,51		06	100,00		
00005668	00005668				S6	S6		06	100,00		
00005687	00005687				S6	S6		06	100,00		
00000915	00000915				A 16	A 16		99	100,00	1	
00000917	00000917				A 10 0,88	A 10 0,88		99	100,00	1	
00000918	00000918				A 09 mD	A 09 mD		99	100,00	1	
00000924	00000924				A 10	A 11		99	100,00	1	

Abgeordnete Beamte/Beschäftigte

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2012

Abrechnungskreis

Seite - 5 -

Stand 08.12.2011 14:27:56

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 14:27:57

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
			Soll 11	Soll 12					
1	12	3	4	5	6	7	8	9	10
00000771	00000771	1.3 Sport und Kultur	A 10	A 11		04	100,00	1	
00000772	00000772	Sachbearbeiter 1.3	EG 06	EG 06		01	100,00	1	
00000774	00000774	1.4 Juristische Dienste	EG 14	EG 14		01	100,00	1	
00000773	00000773	Sachbearbeiter 1.4	A 14 0,37	A 14 0,37		01	100,00	1	
00000775	00000775		EG 14 0,46	EG 14 0,46		01	100,00	1	
00000776	00000776	1.5 EDV	A 13 gD	A 13 gD		01	100,00	1	
00000777	00000777	Sachbearbeiter 1.5	A 12	EG 11		01	100,00	0	
00000779	00000779		EG 10	EG 10		01	100,00	1	
00000780	00000780		EG 09	EG 09		01	100,00	1	
00002462	00002462		EG 08	EG 08		01	100,00	1	
00002599	00002599	IT-Support Schulen (Second-Level)	EG 09	EG 09		03	100,00	0	
00000781	00000781	1.6 Wirtschaftsförderung	EG 12	EG 12		15	100,00	1	
00000782	00000782	Sachbearbeiter 1.6	EG 06	EG 06		15	100,00	0	
00000783	00000783	1.7 Vergabestelle	A 12 KU	A 11		01	100,00	1	
00000785	00000785	Sachbearbeiter 1.7	EG 06	EG 06		01	100,00	1	

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
			Soll 11	Soll 12					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000786	00000786		EG 06	EG 06		01	100,00	1	
00000787	00000787		EG 06	EG 06		01	100,00	1	
00000788	00000788		EG 05	EG 05		01	100,00	1	
00000789	00000789		EG 05 0,50	EG 05 0,50		01	100,00	1	
00000824	00000824	2-Finanzen	A 15	A 15		16	100,00	1	
00002500	00002500	Kämmerer	A 14	A 14		16	100,00	1	
00000792	00000792	2.1 Finanzdienste	A 13 gD	A 13 gD		16	100,00	1	
00000793	00000793	Sachbearbeiter 2.1	EG 08 0,52	EG 08 0,52		16	100,00	1	
00000794	00000794		EG 08 0,62	EG 08 0,62		16	100,00	1	
00000795	00000795		A 10 0,50	A 10 0,50		16	100,00	1	
00000796	00000796		EG 10	EG 10		16	100,00	1	
00000797	00000797		EG 09	EG 09		16	100,00	0	
00000798	00000798		EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00000799	00000799		EG 08 0,57	EG 08 0,57		16	100,00	1	
00000800	00000800		EG 06	EG 06		16	100,00	0	
00000801	00000801		EG 05	EG 05		16	100,00	1	
00000802	00000802		A 10 0,73	A 10 0,73		16	100,00	1	
00000804	00000804		A 09 mD 0,61	A 09 mD 0,61		16	100,00	1	
00000805	00000805		EG 06	EG 06		16	100,00	1	

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2012

Abrechnungskreis

Seite - 7 -

Stand 08.12.2011 14:27:56

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 14:27:57

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
			Soll 11	Soll 12					
11	12	3	4	5	6	7	8	9	10
00000806	00000806		0,52 A 11 0,50	0,52 A 11 0,50		16	100,00	1	
00000807	00000807		EG 10	A 11		16	100,00	1	
00000808	00000808		EG 08 0,52	EG 08 0,52		16	100,00	1	
00002597	00002597	2.2 Kasse	EG 11	EG 11		06	100,00	1	
00000810	00000810	Sachbearbeiter 2.2	A 08	A 08		16	100,00	1	
00000811	00000811		EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00000813	00000813		EG 09	EG 09		16	100,00	1	
00000814	00000814		EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00000815	00000815		EG 06	EG 06		16	100,00	1	
00000816	00000816		EG 08 0,69	EG 08 0,69		16	100,00	1	
00000817	00000817		EG 08 0,69	EG 08 0,69		16	100,00	1	
00000818	00000818		EG 06 0,50	EG 06 0,50		16	100,00	1	
00000819	00000819		EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00001034	00001034		EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00000825	00000825	8-Rechnungsprüfung	A 14	A 14		01	100,00	1	
00000826	00000826		A 11	A 11		01	100,00	1	
00000827	00000827		EG 12	EG 12		01	100,00	1	
00000822	00000822	Dezernat II Erster Beigeordneter II/1-Stabstelle Bodenmanagement	B 02	B 02		01	100,00	1	

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2012

Abrechnungskreis

Seite - 8 -

Stand 08.12.2011 14:27:56

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 14:27:57

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
			Soll 11	Soll 12					
11	12	3	4	5	6	7	8	9	10
00000821	00000821		EG 12	EG 12		09	100,00	1	
00000854	00000854	6-Städtebau	A 15	A 15		10	100,00	1	
00000855	00000855	6.1 Bauaufsicht	EG 12	EG 12		10	100,00	1	
00000856	00000856	Sachbearbeiter 6.1	A 12 0,61	A 12 0,61		10	100,00	1	
00000857	00000857		EG 11	EG 11		10	100,00	1	
00000858	00000858		EG 11 0,65	EG 11 0,65		10	100,00	1	
00000859	00000859		EG 11 0,77	EG 11 0,77		10	100,00	1	
00000860	00000860		EG 09	EG 09		10	100,00	1	
00000861	00000861		EG 09	EG 09		10	100,00	1	
00000862	00000862	6.2 Bauverwaltung und Denkmalschutz	A 12	A 12		10	100,00	1	
00000863	00000863	Sachbearbeiter 6.2	A 10	A 10		10	100,00	1	
00000864	00000864		A 08 0,52	A 08 0,52		10	100,00	1	
00000865	00000865		A 07	A 07		10	100,00	1	
00000866	00000866		EG 09 0,50	EG 09 0,50		10	100,00	1	
00000869	00000869		EG 06	EG 06		10	100,00	1	
00000870	00000870		EG 06	EG 06		10	100,00	1	
00002598	00002598	6.3 Hochbau und Immobilienmanagement	A 10 0,50	A 10 0,50		10	100,00	1	

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
			Soll 11	Soll 12					
11	12	3	4	5	6	7	8	9	10
00000871	00000871		EG 12	EG 12		10	100,00	1	
00000872	00000872	Sachbearbeiter 6.3	A 10	EG 09		10	100,00	0	
00000873	00000873		A 10 0,37	A 10 0,37		10	100,00	0	
00000874	00000874		A 11	A 11		10	100,00	1	
00000875	00000875		EG 11	EG 11		10	100,00	1	
00000876	00000876		EG 11	EG 11 KW		10	100,00	1	
00000877	00000877		EG 11	EG 11		10	100,00	0	
00000878	00000878		EG 09	EG 09		10	100,00	1	
00000879	00000879		EG 10	EG 10		10	100,00	1	
00000880	00000880		EG 08 0,50	EG 08 0,50		10	100,00	1	
00000881	00000881		EG 10	EG 10		10	100,00	1	
00000882	00000882		EG 09	EG 09		10	100,00	1	
00000939	00000939		A 09 mD 0,50	A 09 mD 0,50		10	100,00	1	
00000823	00000823		A 14	A 14		02	100,00	1	
00000828	00000828		EG 06	EG 06		02	100,00	1	
00000829	00000829		EG 09	EG 10		02	100,00	1	
00000830	00000830		EG 08	EG 08		02	100,00	1	
00000831	00000831		EG 08	EG 08		02	100,00	1	
00000832	00000832		EG 08	EG 08		02	100,00	1	
00000833	00000833		EG 08	EG 08 0,52		02	100,00	1	
		3-Bürgerdienste und Ordnungswesen							
		3.1 Bürgerbüro							
		Sachbearbeiter 3.1							

Lfd. Nr.	Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
	11	12		Soll 11	Soll 12					
			3	4	5	6	7	8	9	10
00000834	00000834			EG 08	EG 08		02	100,00	1	
				A 08	A 08		02	100,00	1	
00000835	00000835			EG 06	EG 06		02	100,00	0	
				A 09 mD	A 09 mD		02	100,00	1	
00000836	00000836			EG 09	EG 09		02	100,00	1	
				EG 06	EG 06		02	100,00	0	
00000838	00000838									
00000839	00000839									
00002497	00002497									
			3.2 Feuerschutz							
00000853	00000853			EG 08	EG 08		02	100,00	1	
			Sachbearbeiter 3.2							
00000852	00000852			A 09 mD	A 09 mD		02	100,00	1	
			3.3 Ordnungswesen							
00000841	00000841			EG 11	EG 11		02	100,00	1	
			Sachbearbeiter 3.3							
00000842	00000842			EG 09	EG 09		02	100,00	1	
				A 09 mD+Z	A 09 mD+Z		02	100,00	1	
00000843	00000843			0,50	0,50					
				EG 08	EG 08		02	100,00	1	
00000845	00000845			EG 08	EG 08		02	100,00	1	
				EG 08	EG 08		02	100,00	1	
00000846	00000846									
				EG 06	EG 06		02	100,00	1	
00000847	00000847			EG 06	EG 06		02	100,00	1	
				EG 06	EG 06		02	100,00	1	
00000848	00000848			EG 06	EG 06		02	100,00	1	
				EG 06	EG 06		02	100,00	1	
00000849	00000849			EG 05	EG 05		02	100,00	1	
				EG 05	EG 05		02	100,00	1	
00000850	00000850			EG 05	EG 05		02	100,00	1	
				EG 05	EG 05		02	100,00	1	
00000851	00000851			A 08	A 08		02	100,00	1	
				0,50	0,50					
00000941	00000941									

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2012

Abrechnungskreis

Seite - 11 -

Stand 08.12.2011 14:27:56

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 14:27:57

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
	11	12		Soll 11	Soll 12					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			7-Stadtplanung und Grundstücksneuordnung							
00000886	00000886		7.1 Stadtplanung	EG 14	EG 14		09	100,00	1	
00000889	00000889		Sachbearbeiter 7.1	EG 12 0,77	EG 12 0,77		09	100,00	1	
00000761	00000761			EG 06 KU	EG 06 KU		09	100,00	1	
00000887	00000887			A 11	A 11		09	100,00	1	
00000888	00000888			EG 11	EG 11		09	100,00	1	
00000890	00000890			EG 11	EG 11		09	100,00	1	
00000891	00000891			EG 10 0,64	EG 10 0,64		09	100,00	1	
00000892	00000892			EG 11 0,65	EG 11 0,65		09	100,00	1	
00000893	00000893		7.2 Grundstücksneuordnung	A 12	A 12		12	100,00	1	
00000894	00000894		Sachbearbeiter 7.2	EG 09	EG 09		12	100,00	1	
00000896	00000896		9-Tiefbau und Straßenverkehr	EG 14	EG 14		12	100,00	1	
00002452	00002452		9.1 Tiefbau	EG 12	EG 12		12	100,00	1	
00000897	00000897		Sachbearbeiter 9.1	EG 11	EG 11		12	100,00	1	
00000898	00000898			A 12	A 12		12	100,00	0	
00000899	00000899			A 11	A 11		12	100,00	1	
00002450	00002450			EG 11 Sperr	EG 11 Sperr		12	100,00	0	

Lfd. Nr. Stellenverz.	11		12	2	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Soll 12	5	Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	9	Vermerke	10	
	1	2				Soll 11	4										
00000927					3	A 10	A 10	A 10			06	100,00	1				
00000928						A 12	A 12	A 12			06	100,00	1				
00000929						S11	S11	S11			06	100,00	1				
00000930						EG 08	EG 08	EG 08			06	100,00	1				
00001035						S15 0,78	S15 0,78	S15 0,78			06	100,00	1				
00001036						S14	S14	S14			06	100,00	1				
00001037						S15 0,90	S15 0,90	S15 0,90			06	100,00	1				
00001041						S14	S14	S14			06	100,00	1				
00001042						S14	S14	S14			06	100,00	1				
00001044						S14	S14	S14			06	100,00	1				
00001045						S12a 0,39	S12a 0,39	S12a 0,39			06	100,00	1				
00001046						S14	S14	S14			06	100,00	1				
00001047						S14	S14	S14			06	100,00	1				
00001050						S17 0,88	S17 0,88	S17 0,88			06	100,00	0				
00001051						S11a	S11a	S11a			06	100,00	1				
00001052						S11	S11	S11			06	100,00	1				
00001053						S11a	S11a	S11a			06	100,00	1				
00001054						S11a 0,50	S11a 0,50	S11a 0,50			06	100,00	1				
00002542						A 10	A 10	A 10			06	100,00	1				
00002571						S11a	S11a	S11a			06	100,00	1				
00002584						S12a 0,62	S12a 0,62	S12a 0,62			06	100,00	1				
00002585						S12 0,50	S12 0,50	S12 0,50			06	100,00	1				

Lfd. Nr. Stellenverz.	12		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
	11	12		Soll 11	Soll 12					
00002586	00002586		3	S12a 0,62	S12a 0,62		06	100,00	1	10
00002587	00002587			S12a 0,50	S12a 0,50		06	100,00	1	
00002589	00002589			S11 0,50	S11 0,50		06	100,00	1	
00002590	00002590			S12	S12		06	100,00	0	
00003843	00003843			S11 0,50	S11 0,50		06	100,00	1	
00006217	00006217			S11	S11		06	100,00		
00006622	00006622			S11 0,50	S11 0,50		06	100,00		
00010887	00010887			S11a	S11a		06	100,00		
			Stelle befristet f. Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen Stellen-Finanzierung durch Kreis. Stelle endet 31.12.2013.							
			4.2 Tageseinrichtungen für Kinder							
00000840	00000840			EG 11	EG 11		06	100,00	1	
00000937	00000937			Praktikantenver- gütung ERZI	Praktikantenver- gütung ERZI		06	100,00	0	
00000945	00000945			Praktikantenver- gütung ERZI	Praktikantenver- gütung ERZI		06	100,00	0	
00002579	00002579			Praktikantenver- gütung ERZI	Praktikantenver- gütung ERZI		06	100,00	0	
			Sachbearbeitung 4.2							
00000884	00000884			EG 02 0,78	EG 02 0,78		06	100,00	1	
00000931	00000931			A 08 0,85	A 08 0,85		06	100,00	1	
00000932	00000932			A 08 0,27	A 08 0,27		06	100,00	1	
00000933	00000933			EG 08	EG 08		06	100,00	1	
00000934	00000934			EG 11	EG 11		06	100,00	1	
00000935	00000935			EG 09 0,85	EG 09 0,85		06	100,00	1	
00000936	00000936			EG 08	EG 08		06	100,00	1	

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2012

Abrechnungskreis

Seite - 15 -
Stand 08.12.2011 14:27:56
gedruckt 08.12.2011 14:27:57

P&I LOGA

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
			Soll 11	Soll 12					
11	12	3	4	5	6	7	8	9	10
00001055	00001055		S11	S11		06	100,00	1	
00001057	00001057	KIGA Bornheim Knippstraße	S13a	S13a		06	100,00	1	
00001058	00001058		S6	S6		06	100,00	1	
00001059	00001059		S6 0,77	S6		06	100,00	0	
00001060	00001060		S6	S6		06	100,00	0	
00001061	00001061		S6 0,82	S6 0,82		06	100,00	1	
00001062	00001062		S6 0,98	S6 0,98		06	100,00	1	
00001063	00001063		S6	S6		06	100,00	1	
00001064	00001064		S6 0,87	S6 0,87		06	100,00	1	
00001065	00001065		S6 0,51	S6 0,51		06	100,00	0	
00001066	00001066		S3 0,81	S3 0,81		06	100,00	1	
00001067	00001067	S3 0,87	S3 0,87		06	100,00	1		
00002456	00002456	KIGA Bornheim Königstraße	S6 0,51	S6 0,51		06	100,00	1	
00002557	00002557		S3 0,67	S3 0,54		06	100,00	1	
00002592	00002592		S3 0,60	S3 0,62		06	100,00	1	
00001068	00001068		S10	S10		06	100,00	1	
00001069	00001069		S6	S6		06	100,00	1	
00001074	00001074		S6	S6		06	100,00	1	
00001076	00001076		S3	S3		06	100,00	1	

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2012

Abrechnungskreis

Seite - 16 -

Stand 08.12.2011 14:27:56

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 14:27:57

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
			Soll 11	Soll 12					
11	12	3	4	5	6	7	8	9	10
00002458	00002458		EG 05 0,89	S3 0,89		06	100,00	1	
00001077	00001077	KIGA Bornheim Secundastraße	S15 1,16	S15 0,88		06	100,00	1	
00001078	00001078		S6	S6		06	100,00	1	
00001079	00001079		S6	S6		06	100,00	1	
00001081	00001081		S6	S6		06	100,00	1	
00001082	00001082		S6 0,60	S6 0,60		06	100,00	1	
00001084	00001084		S6	S6		06	100,00	1	
00001085	00001085		S6	S6		06	100,00	1	
00001086	00001086		S6	S6		06	100,00	1	
00001087	00001087		S3	S3		06	100,00	1	
00001088	00001088		S3 0,77	S3 0,77		06	100,00	1	
00001089	00001089		S3	S3		06	100,00	1	
00002495	00002495		S6 0,68	S6 0,68		06	100,00	1	
00002558	00002558		S6 0,40	S6 0,40		06	100,00	1	
00002559	00002559		S6 0,72	S6 0,72		06	100,00	1	
00005691	00005691		S6	S6		06	100,00	1	
00005692	00005692		S8 0,50	S8 0,50		06	100,00	1	
00005693	00005693		S3 0,65	S3 0,65		06	100,00	1	
00001091	00001091	KIGA Brenig	S10 0,85	S10		06	100,00	1	
00001093	00001093		S6	S6		06	100,00	1	

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2012

Abrechnungskreis

Seite - 17 -

Stand 08.12.2011 14:27:56

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 14:27:57

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
			Soll 11	Soll 12					
11	12	3	4	5	6	7	8	9	10
00001094	00001094		0,74 S6 0,31	0,74 S6 0,64		06	100,00	0	
00001095	00001095		S3 0,85	S3 0,85		06	100,00	1	
	00005694		S3 0,67	S3 0,67		06	100,00		
		KIGA Roisdorf Klarenhofstraße							
00002358	00002358		S7	S7		06	100,00	1	
00002360	00002360		S6	S6		06	100,00	1	
	00005696		S3 0,31	S3 0,31		06	100,00		
		KIGA Sechtem Brachstraße							
00002361	00002361		SI3a 0,87	SI3a 0,87		06	100,00	1	
00002362	00002362		S6	S6		06	100,00	1	
00002364	00002364		S6	S6		06	100,00	1	
00002365	00002365		S6 0,65	S6 0,77		06	100,00	1	
	00002366		S3	S3		06	100,00	1	
00002367	00002367		S6	S6		06	100,00	1	
00002368	00002368		S6	S6		06	100,00	1	
00002582	00002582		S10 0,77	S6 0,41		06	100,00	1	
	00002596		S6	S6		06	100,00	1	
	00005697		S3 0,73	S3 0,73		06	100,00		
		KIGA Sechtem Wolfsgasse							
00001083	00001083		S6	S6 0,90		06	100,00	1	
00002369	00002369		SI3a 0,90	SI3a 0,90		06	100,00	1	
00002370	00002370		S6	S6		06	100,00	1	

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2012

Abrechnungskreis

Seite - 18 -

Stand 08.12.2011 14:27:56

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 14:27:57

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr. Stellenverz.	11	12	2	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Soll 12	5	Amts-/ Dienst- bezeichnung	6	7	Produkt	%	8	9	10	Vermerke
					Soll 11	4											
00002371		00002371			0,83	S6	0,83				06	06	100,00	1			
00002372		00002372			0,51	S6	0,56				06	06	100,00	1			
00002374		00002374				S3					06	06	100,00	1			
00002375		00002375			0,68	S3	0,73				06	06	100,00	1			
00002376		00002376			0,68	S3	0,68				06	06	100,00	1			
00002567		00002567			0,70	S3	0,31				06	06	100,00	1			
00002580		00002580			0,33	S6	0,33				06	06	100,00	0			
00002413		00002413		KIGA Waldorf Sandstraße		S13		S13			06	06	100,00	1			
00002414		00002414				S6		S6			06	06	100,00	1			
00002415		00002415				S6		S6			06	06	100,00	1			
00002416		00002416			0,68	S3	0,68				06	06	100,00	1			
00002417		00002417			0,77	S3	0,77				06	06	100,00	1			
00002418		00002418				S6		S6			06	06	100,00	1			
00002419		00002419				S6		S6			06	06	100,00	1			
00002420		00002420			0,68	S6	0,68				06	06	100,00	1			
00002421		00002421				S6		S6			06	06	100,00	1			
00002423		00002423			0,71	S3	0,71				06	06	100,00	0			
00002593		00002593			0,22	S3	0,85				06	06	100,00	1			
00005710		00005710				S6		S6			06	06	100,00				
00005711		00005711			0,13	S6	0,13				06	06	100,00				

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2012

Abrechnungskreis

Seite - 19 -

Stand 08.12.2011 14:27:56

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 14:27:57

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke	
			Soll 11	Soll 12						
	11	12	4	5	6	7	8	9	10	
		3								
		KIGA Walberberg Margaretenstraße								
00002424	00002424		S13a 0,90	S13a 0,90		06	100,00	1		
00002425	00002425		S6	S6		06	100,00	1		
00002426	00002426		S6 0,67	S6 0,67		06	100,00	1		
00002427	00002427		S6	S6		06	100,00	1		
00002428	00002428		S6	S6		06	100,00	1		
00002429	00002429		S3 0,51	S3 0,51		06	100,00	1		
00002430	00002430		S6	S6		06	100,00	1		
00002431	00002431		S6	S6		06	100,00	1		
00002561	00002561		S6 0,50	S6 0,50		06	100,00	1		
00005698	00005698		S3 0,31	S3 0,31		06	100,00			
00005699	00005699		S3 0,26	S3 0,26		06	100,00			
00002432	00002432		S13a	S13a		06	100,00	1		
00002433	00002433		S6	S6		06	100,00	1		
00002434	00002434		S6	S6		06	100,00	1		
00002435	00002435		S6	S6		06	100,00	1		
00002437	00002437		S6	S6		06	100,00	1		
00002438	00002438		S3 0,82	S3 0,82		06	100,00	1		
00002439	00002439		S3 0,63	S3 0,63		06	100,00	1		
00002564	00002564		S3	S3		06	100,00	1		
00002594	00002594		S6 0,17	S6 0,17		06	100,00	1		
			KIGA Widdig							

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2012

Abrechnungskreis

Seite -20 -

Stand 08.12.2011 14:27:56 P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 14:27:57 Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
			Soll 11	Soll 12					
1	12	3	4	5	6	7	8	9	10
	00005700		S6 0,90			06	100,00		
	00005701		S3 0,80			06	100,00		
	00005702		S6			06	100,00		
	00005703		S6			06	100,00		
	00002440	KIGA Hemmerich	EG 09 S10			06	100,00	1	
	00002441		S6			06	100,00	1	
	00002445		EG 05 0,26			06	100,00	1	
	00002583		S3 0,26			06	100,00	0	
	0001097	KIGA Roisdorf Friedrichstr	S10			06	100,00	1	
	0001098		S6			06	100,00	1	
	0001099		S6 0,33			06	100,00	1	
	0002356		S3			06	100,00	1	
	0002459		S6 0,33			06	100,00	1	
	0002446	KIGA Dersdorf	EG 08 S7			06	100,00	1	
	0002447		S3 0,85			06	100,00	1	
	0002449		S3 0,41			06	100,00	1	
	0006586	Ausbau U3 Reservestellen	S6			06	100,00		
	0006587		S6			06	100,00		
	0006588		S6			06	100,00		
	0006589		S6			06	100,00		

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
			Soll 11	Soll 12					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	00006590		S6			06	100,00		
	00006591		S6			06	100,00		
	00006592		S6			06	100,00		
	00006593		S6 0,30			06	100,00		
	00006594		S3			06	100,00		
	00006595		S3			06	100,00		
	00006596		S3			06	100,00		
	00006597		S3			06	100,00		
	00006598		S3			06	100,00		
	00006599		Praktikantenver- gütung ERZI			06	100,00		
	00006600		Praktikantenver- gütung ERZI			06	100,00		
	00000940	4.3 Schulen	EG 12	EG 12		03	100,00	1	
	00000943	Sachbearbeiter 4.3	EG 08	EG 08		03	100,00	1	
	00000944		EG 06	EG 06		03	100,00	1	
	00000946	Grundschulen	EG 05	EG 05		03	100,00	1	
	00000947		EG 05	EG 05		03	100,00	1	
	00000948		EG 05 0,29	EG 05 0,29		03	100,00	1	
	00000950		EG 05 0,49	EG 05 0,49		06	100,00	1	
	00000951		EG 05 0,35	EG 05 0,35		03	100,00	1	

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2012

Abrechnungskreis

Seite -22 -

Stand 08.12.2011 14:27:56

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 14:27:57

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
			Soll 11	Soll 12					
11	12	3	4	5	6	7	8	9	10
00000952	00000952		EG 05 0,23	EG 05 0,23		03	100,00	1	
00000953	00000953		EG 05 0,26	EG 05 0,26		03	100,00	1	
00000954	00000954		EG 05 0,33	EG 05 0,33		03	100,00	1	
00000955	00000955		EG 05 0,19	EG 05 0,19		03	100,00	1	
00000956	00000956		EG 05 0,21	EG 05 0,21		03	100,00	1	
00000957	00000957		EG 03	EG 03		03	100,00	1	
00000958	00000958		EG 03	EG 03		03	100,00	1	
00000959	00000959		EG 03	EG 03		03	100,00	1	
00000960	00000960		EG 03 0,83	EG 03 0,83		03	100,00	1	
00000961	00000961		EG 03 0,17	EG 03 0,17		03	100,00	1	
		Hauptschulen							
00000962	00000962		EG 06	EG 06		03	100,00	1	
00000963	00000963		EG 06	EG 06		03	100,00	1	
00000964	00000964		EG 06 0,52	EG 06 0,52		03	100,00	1	
00000965	00000965		EG 05	EG 05		03	100,00	1	
		Gymnasium							
00000967	00000967		EG 06	EG 06		03	100,00	1	

Lfd. Nr.	Stellenverz.	1	2	3	4		5	6	7	8	9	Vermerke
					Soll 11	Soll 12						
00000968	00000968				EG 06	EG 06			03	100,00	1	
00000969	00000969				EG 06 0,80	EG 06 0,80			03	100,00	1	
00000970	00000970				EG 06 0,80	EG 06 0,80			03	100,00	1	
00000971	00000971				EG 06 0,46	EG 06 0,46			03	100,00	1	
Europaschule												
00000972	00000972				EG 09	EG 09			03	100,00	1	
00000973	00000973				EG 06	EG 06			03	100,00	1	
00000974	00000974				EG 06	EG 06			03	100,00	1	
00000975	00000975				EG 06	EG 06			03	100,00	1	
00000976	00000976				EG 06	EG 06			03	100,00	1	
00000977	00000977				EG 06	EG 06			03	100,00	1	
00000978	00000978				EG 06 0,46	EG 06 0,46			03	100,00	1	
00000979	00000979				EG 04 0,73	EG 04 0,73			03	100,00	1	
Verbundschule												
00000949	00000949				EG 05 0,26	EG 05 0,33			03	100,00	1	
00000980	00000980				EG 05 0,35	EG 05 0,35			03	100,00	1	
00000981	00000981				EG 12	EG 12			05	100,00	1	
00000982	00000982				EG 06 0,13	EG 06 0,13			05	100,00	1	
5-Soziale Hilfen, Integration und Senioren												
5.1 Soziale Hilfen und Integration												

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2012

Abrechnungskreis

Seite -24 -

Stand 08.12.2011 14:27:56

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 14:27:57

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
			Soll 11	Soll 12					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000987	00000987		EG 09	EG 09		05	100,00	1	
00000986	00000986	Sachbearbeiter 5.1	EG 09	EG 09		05	100,00	1	
00000988	00000988		EG 06 KU	EG 06 KU		05	100,00	1	
00002581	00002581		S11a	S11a		05	100,00	1	
00000989	00000989	5.2 Senioren	EG 08	EG 08		05	100,00	1	
00000990	00000990	5.3 Wohnungsbauförderung	EG 09	EG 09		10	100,00	1	
00000991	00000991	Sachbearbeiter 5.3	EG 08 0,85	EG 08 0,85		10	100,00	1	
00000992	00000992		EG 08 0,74	EG 08 0,74		10	100,00	1	
00000906	00000906	10-Erwachsenenbildung und Medien	A 15	A 15		04	100,00	1	
00000907	00000907	10.1 Stadtbücherei	EG 10	EG 10		04	100,00	1	
00000908	00000908	Sachbearbeiter 10.1	EG 05	EG 05		04	100,00	1	
00000909	00000909		EG 05 0,77	EG 05 0,77		04	100,00	1	
00000910	00000910	10.2 Volkshochschule	EG 05 0,26	EG 05 0,26		04	100,00	1	
00000911	00000911	Sachbearbeiter 10.2	EG 12	EG 12		04	100,00	1	

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2012

Abrechnungskreis

Seite -25 -

Stand 08.12.2011 14:27:56

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 14:27:57

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2011	Vermerke
			Soll 11 4	Soll 12 5					
00000912	00000912	3	EG 13	EG 13	6	04	100,00	1	10
00000913	00000913		EG 08 0,39	EG 08 0,39		04	100,00	1	
00000914	00000914		EG 08 0,67	EG 08 0,67		04	100,00	1	
00002410	00002410		A 08	A 08		04	100,00	1	



-Stellenverzeichnis 2013
-Stellenplan 2013

Vorwort zum Stellenplanentwurf für das Jahr 2013

Bedeutende Stellenveränderungen ergeben sich ausschließlich aufgrund des Ausbaus der U-3-Betreuung in den Kindertagesstätten bis zur Erfüllung der bundesrechtlich vorgegebenen Betreuungsquote von 35%.

Redaktioneller Hinweis:

Unter der Rubrik Abordnung/Gestellung zu Stadtbetrieb Bornheim AöR sind die Beamtinnen und Beamten im Stellenverzeichnis und Stellenplan dargestellt, welche nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Ihren Dienst im Stadtbetrieb versehen. In den vorhandenen Fällen besteht das Dienstverhältnis mit der Stadt Bornheim fort. Die Stellen sind somit weiterhin im Stellenplan darzustellen und gelten als besetzt.

Erläuterungen zum Stellenplan 2013

Mehr- und Weniger Stellen			
Jahr der Änderung	Org.-Einheit	Stellennummer	Hinweise / Bemerkungen
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6601	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6602	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6603	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6604	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6605	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6606	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6607	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6608	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6609	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6610	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6611	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6612	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6613	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6614	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6615	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6616	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6617	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6618	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	6619	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	8634	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	8635	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	8636	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	8637	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	8638	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013
2013	FB 4/ GB 4.2 Ausbau U3 Reserve	8639	Reservestelle für Ausbau U3 - Betreuung ab 2013

83/137

Stellenneubewertungen			
Jahr der Änderung	Org.-Einheit	Stellennummer	Hinweise / Bemerkungen
			-keine Änderungen-

Formale Stellenerläuterungen			
Jahr der Änderung	Org.-Einheit	Stellennummer	Hinweise / Bemerkungen
2013	FB 1/ GB 1.1	743	Stelle (Vollzeit) zum 01.01.2013 umgewandelt in Tarifbeschäftigtenstelle von A13 nach EG 9. Mit Ausscheiden Stelleninhaber Vollzug des KU-Vermerkes.
2013	FB 1/GB 1.2	757	Stelle zum 01.01.2013 umgewandelt von Tarif.-Besch. in Beamtenstelle wegen Ausscheiden Mitarbeiter und Nachbesetzung im Beamtenverhältnis
2013	FB 4/ KIGA Sechtem Wolfsgasse	2376	Stelle umgewandelt zum 01.01.2013 in Stelle Alterteizeit wegen pers. Voraussetzungen (Arbeitsphase 01.01.2012- 31.12.2012, Ruhephase 01.01.2013 - 31.12.2013)

Stellenplan

11200 Stadt Bornheim

Datum: 01.01.2013

Teil A: Beamte

-Gemeindeverwaltung/Sondervermögen mit Sonderrechnung-

Seite: 1

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2013 (01.01.2013)		Zahl der Stellen 01.01.2012	besetzte Stellen am 30.06.2012	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert			ku	kw
Wahlbeamte	A16	1,00	1,00	1,00	1,00		
	B6	1,00	1,00	1,00	1,00		
	B2	1,00	1,00	1,00	1,00		
		3,00	3,00	3,00	3,00		
höherer Dienst	A16	2,00	0,00	2,00	2,00		
	A15	3,00	1,00	3,00	3,00		
	A14	3,37	0,00	3,37	3,37		
	A13	1,00	0,00	1,00	1,00		
		9,37	1,00	9,37	9,37		
gehobener Dienst	A13gD	2,00	0,00	3,00	3,00		
	A12	8,11	0,00	7,11	5,50		
	A11	8,50	0,00	8,50	7,16		
	A10	11,98	0,00	11,98	9,87		
	A9	3,00	0,00	3,00	2,88		
		33,59	0,00	33,59	28,41		
mittlerer Dienst	A9Z	0,50	0,00	0,50	0,50		
	A9mD	4,11	0,00	4,11	4,11		
	A8	5,15	0,00	5,15	5,15		
	A7	1,00	0,00	1,00	1,00		
		10,76	0,00	10,76	10,76		
Insgesamt		56,72	4,00	56,72	51,54	0,00	0,00

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen am 01.01.2013	Zahl der Stellen am 01.01.2012	Zahl der tatsächlich besetzten am 30.06.2012	Vermerke / Erläuterungen
15	1,00	1,00	0,00	
14	4,46	4,46	4,46	
13	1,00	1,00	0,50	
12	10,77	10,77	10,77	
11	15,07	16,07	13,07	1,00* KW
10	10,64	10,64	10,47	
09	25,90	24,90	20,27	0,34* KU 08
08	27,41	27,41	27,05	
06	36,23	36,23	28,50	2,00* KU 05
05	14,79	14,79	14,39	
04	0,73	0,73	0,73	
03	4,00	4,00	4,00	
02	0,78	0,78	0,78	
S15	2,56	2,56	2,52	
S14	6,00	6,00	4,00	
S13Ü	4,67	4,67	3,77	
S13	1,00	1,00	1,00	
S12Ü	1,73	1,73	1,73	
S12	1,50	1,50	0,50	
S11Ü	6,50	6,50	5,50	
S11	6,38	6,38	4,13	
S10	4,00	4,00	3,85	
S08	0,50	0,50	0,50	
S07	2,00	2,00	2,00	
S06	82,78	61,68	45,03	
S03	29,65	30,33	17,50	
Insgesamt	302,05	281,63	227,02	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 -Beamte-

Prod	Produkte Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst			gehobener Dienst				mittlerer Dienst			Summe			
		A16	B6	B2	A16	A15	A14	A13	A13- gD	A12	A11	A10	A9	A9Z		A9m- D	A8	A7
01	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	1,00		1,37	1,00	1,00	2,50	2,00	3,50	2,00					17,37
02	Sicherheit und Ordnung						1,00			1,00	0,50	0,50	1,00	0,50	2,00	1,50		7,50
04	Kultur				1,00						1,00					1,00		3,00
06	Kinder Jugend und Familienhilfe									1,00	3,00					1,12		5,12
09	Räumliche Planung u. Entwicklung									1,00								1,00
10	Bauen und Wohnen				1,00				1,61	1,00	1,87				0,50	0,52	1,00	7,50
12	Verkehrsflächen und Anlagen								2,00	1,00								3,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft				1,00		1,00	1,00		1,50	2,23				0,61	1,00		8,34
99	abgeordnete Beamte SBB				1,00					1,00	0,88				1,00			3,88
	Insgesamt	1,00	1,00	1,00	2,00	3,00	3,37	1,00	2,00	8,11	8,50	11,98	3,00	0,50	4,11	5,14	1,00	56,71

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 -Tariflich Beschäftigte-

11200 Stadt Bornheim

Datum: 01.01.2013

Seite: 1

Prod	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	06	05	04	03	02	S15	S14	S1-3Ü	S13	S1-2Ü	S12	S1-1Ü	S11	S10	S08	S07	S06	S03	Summe
01	Innere Verwaltung		1,46		2,00	1,00	3,00	6,34	4,06	8,18	2,73										1,00							29,77
02	Sicherheit und Ordnung				1,00	1,00	3,71	2,00	7,09	6,00	2,00																	20,80
03	Schulträgeraufgaben				1,00		2,00	1,00	13,03	5,54	0,73	4,00																27,30
04	Kultur			1,00	1,00		1,00		1,06		2,03																	6,09
05	Soziale Hilfen				1,00		2,00	1,00	1,13												1,00							6,13
06	Kinder Jugend und Familienhilfe	1,00				3,00	1,00	1,85	3,00	0,87	1,49			0,78	2,56	6,00	4,67	1,00	1,73	1,50	4,50	6,38	4,00	0,50	2,00	82,78	29,65	160,26
09	Räumliche Planung u. Entwicklung		1,00		1,77	2,65	0,64			1,00																		7,06
10	Bauen und Wohnen				2,00	5,42	2,00	6,00	1,59	2,00																		19,01
12	Verkehrsflächen und Anlagen		1,00		1,00	2,00	2,00																					6,00
14	Umweltschutz		1,00		1,00		1,00																					2,00
15	Wirtschaft und Tourismus				1,00					1,00																		2,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft				1,00		1,00	2,00	8,62	3,02	1,00																	15,64
	Insgesamt	1,00	4,46	1,00	10,77	15,07	10,64	25,90	27,42	36,23	14,79	0,73	4,00	0,78	2,56	6,00	4,67	1,00	1,73	1,50	6,50	6,38	4,00	0,50	2,00	82,78	29,65	302,06

Stelle		KW Informationen						
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang %	Umfang Std.	KW - Datum	wegfallender Umfang %	wegfallender Umfang Std.	KW - Vermerk
Sachbearbeiter 6.3 00000876		11	100,00	39,00	31.12.2016	100,00	39,00	
Summen:			100,00	39,00		100,00	39,00	
	wegfallender Anteil:							
	verbleibender Stellenumfang:		0,00	0,00				

Stelle		KU Informationen					
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang %	Std.	KU - Datum	Tarifgruppe	KU - Vermerk
Sachbearbeiter 1.1							
00000750		09	33,80	13,18		08	
Sachbearbeiter 5.1							
00000988		06	100,00	39,00		05	
Sachbearbeiter 7.1							
00000761		06	100,00	39,00		05	
Summen:			233,80	91,18			

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungs- oder Probezeit
 -Beamte zur Anstellung-

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. 2013	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. 2012	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. am 30.06.2012	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Rätinnen z.A./ Räte z.A.	A13	0	0	0	
Inspektorinnen z.A./ Inspektoren z.A.	A 9	2	0	0	
Sekretärinnen z.A. Sekretäre z.A.	A 6	0	0	0	

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungs- oder Probezeit
 -Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte-

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2013	Beschäftigt am 01.10.2012	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	0	2	
Sekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	0	0	
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	fester Satz	10	10	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	6	6	
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	4	4	

91/137

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
			Soll 12	Soll 13					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000744	00000744		A 10	A 10		01	100,00	1	
00000745	00000745		EG 10	EG 10		01	100,00	1	
00000746	00000746		EG 08 0,41	EG 08 0,41		01	100,00	1	
00000747	00000747		EG 06	EG 06		01	100,00	0	
00000750	00000750		EG 09 0,34 KU	EG 09 0,34 KU		01	100,00	1	
00000751	00000751		EG 10	EG 10		01	100,00	1	
00001032	00001032		EG 06 0,18	EG 06 0,18		01	100,00	1	
00002412	00002412		EG 05 0,77	EG 05 0,77		01	100,00	1	
00000753	00000753	1.2 Personal und Organisation	A 13 hD	A 13 hD		01	100,00	1	
00000754	00000754	Sachbearbeiter 1.2	A 10	A 10		01	100,00	1	
00000755	00000755		A 10 0,50	A 10 0,50		01	100,00	1	
00000756	00000756		A 10	A 10		01	100,00	1	
00000757	00000757		EG 11	A 12		01	100,00	1	
00000758	00000758		EG 09	EG 09		01	100,00	1	
00000759	00000759		EG 06	EG 06		01	100,00	1	
00000760	00000760		EG 06	EG 06		01	100,00	1	
00000784	00000784		EG 09	EG 09		01	100,00	1	
00000895	00000895		EG 09	EG 09		01	100,00	0	
00000762	00000762	Pool Auszubildende	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung		01	100,00	1	
00000763	00000763		Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung		01	100,00	1	

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
			Soll 12	Soll 13					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002460	00002460		S6 0,17	S6 0,17		06	100,00	1	
00002543	00002543		EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00002555	00002555		S12	S12		06	100,00	1	
00002560	00002560		S6	S6		06	100,00	1	
00002568	00002568		S6	S6		06	100,00	1	
00002591	00002591		S3	S3		01	100,00	1	
00002595	00002595		S6	S6		06	100,00	1	
00003840	00003840		S11 0,50	S11 0,50		06	100,00	1	
00005403	00005403		S6	S6		06	100,00	1	
00005667	00005667		S6 0,51	S6 0,51		06	100,00	1	
00005668	00005668		S6	S6		06	100,00	1	
00005687	00005687		S6	S6		06	100,00	1	
00000915	00000915	Abgeordnete Beamte/Beschäftigte	A 16	A 16		99	100,00	1	
00000917	00000917		A 10 0,88	A 10 0,88		99	100,00	1	
00000918	00000918		A 09 mD	A 09 mD		99	100,00	1	
00000924	00000924		A 11	A 11		99	100,00	1	
00000771	00000771	1.3 Sport und Kultur	A 11	A 11		04	100,00	1	
00000772	00000772	Sachbearbeiter 1.3	EG 06	EG 06		01	100,00	1	
00000774	00000774	1.4 Juristische Dienste	EG 14	EG 14		01	100,00	1	

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2013

Abrechnungskreis

Seite - 5 -

Stand 08.12.2011 15:58:23

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 15:58:23 Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
			Soll 12	Soll 13					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000773	00000773	Sachbearbeiter 1.4	A 14 0,37	A 14 0,37	01	01	100,00	1	
00000775	00000775		EG 14 0,46	EG 14 0,46					
00000776	00000776		A 13 gD	A 13 gD					
		1.5 EDV							
		Sachbearbeiter 1.5	EG 11	EG 11	01	01	100,00	0	
00000777	00000777		EG 10	EG 10					
00000779	00000779		EG 09	EG 09					
00000780	00000780		EG 08	EG 08					
00002462	00002462		EG 09	EG 09					
00002599	00002599	IT-Support Schulen (Second-Level)							
		1.6 Wirtschaftsförderung							
		Sachbearbeiter 1.6	EG 12	EG 12	15	15	100,00	1	
00000781	00000781		EG 06	EG 06					
		1.7 Vergabestelle							
		Sachbearbeiter 1.7	A 11	A 11	01	01	100,00	1	
00000782	00000782		EG 06	EG 06					
00000783	00000783		EG 06	EG 06					
00000785	00000785		EG 06	EG 06					
00000786	00000786		EG 06	EG 06					
00000787	00000787	EG 05	EG 05						
00000788	00000788	EG 05	EG 05						
00000789	00000789	EG 05 0,50	EG 05 0,50						

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2013

Abrechnungskreis

Seite - 7 -

Stand 08.12.2011 15:58:23

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 15:58:23

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
			Soll 12	Soll 13					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Sachbearbeiter 2.2	A 08	A 08		16	100,00	1	
00000810	00000810		EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00000811	00000811		EG 09	EG 09		16	100,00	1	
00000813	00000813		EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00000814	00000814		EG 06	EG 06		16	100,00	1	
00000815	00000815		EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00000816	00000816		EG 08 0,69	EG 08 0,69		16	100,00	1	
00000817	00000817		EG 08 0,69	EG 08 0,69		16	100,00	1	
00000818	00000818		EG 06 0,50	EG 06 0,50		16	100,00	1	
00000819	00000819		EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00001034	00001034		EG 08	EG 08		16	100,00	1	
		8-Rechnungsprüfung							
00000825	00000825		A 14	A 14		01	100,00	1	
00000826	00000826		A 11	A 11		01	100,00	1	
00000827	00000827		EG 12	EG 12		01	100,00	1	
		Dezernat II							
00000822	00000822	Erster Beigeordneter	B 02	B 02		01	100,00	1	
		II/1-Stabstelle Bodenmanagement							
00000821	00000821		EG 12	EG 12		09	100,00	1	
		6-Städtebau							
00000854	00000854		A 15	A 15		10	100,00	1	
		6.1 Bauaufsicht							
00000855	00000855		EG 12	EG 12		10	100,00	1	

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
			Soll 12	Soll 13					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000856	00000856		A 12 0,61	A 12		10	100,00	1	
00000857	00000857		EG 11	EG 11		10	100,00	1	
00000858	00000858		EG 11 0,65	EG 11 0,65		10	100,00	1	
00000859	00000859		EG 11 0,77	EG 11 0,77		10	100,00	1	
00000860	00000860		EG 09	EG 09		10	100,00	1	
00000861	00000861		EG 09	EG 09		10	100,00	1	
00000862	00000862		A 12	A 12		10	100,00	1	
00000863	00000863		A 10	A 10		10	100,00	1	
00000864	00000864		A 08 0,52	A 08 0,52		10	100,00	1	
00000865	00000865		A 07	A 07		10	100,00	1	
00000869	00000869		EG 06	EG 06		10	100,00	1	
00000870	00000870		EG 06	EG 06		10	100,00	1	
00002598	00002598		A 10 0,50	A 10 0,50		10	100,00	1	
00000871	00000871		EG 12	EG 12		10	100,00	1	
00000872	00000872		EG 09	EG 09		10	100,00	1	
00000873	00000873		A 10 0,37	A 10 0,37		10	100,00	0	
00000874	00000874		A 11	A 11		10	100,00	1	
00000875	00000875		EG 11	EG 11		10	100,00	1	
00000876	00000876		EG 11 KW	EG 11 KW		10	100,00	1	
		6.2 Bauverwaltung und Denkmalschutz							
		Sachbearbeiter 6.2							
		6.3 Hochbau und Immobilienmanagement							
		Sachbearbeiter 6.3							

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
			Soll 12	Soll 13					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000877	00000877		EG 11	EG 11		10	100,00	0	
00000878	00000878		EG 09	EG 09		10	100,00	1	
00000879	00000879		EG 10	EG 10		10	100,00	1	
00000881	00000881		EG 10	EG 10		10	100,00	1	
00000882	00000882		EG 09	EG 09		10	100,00	1	
00000939	00000939		A 09 mD 0,50	A 09 mD 0,50		10	100,00	1	
		3-Bürgerdienste und Ordnungswesen							
00000823	00000823		A 14	A 14		02	100,00	1	
00000828	00000828		EG 06	EG 06		02	100,00	1	
		3.1 Bürgerbüro							
00000829	00000829		EG 10	EG 10		02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 3.1							
00000830	00000830		EG 08	EG 08		02	100,00	1	
00000831	00000831		EG 08	EG 08		02	100,00	1	
00000832	00000832		EG 08	EG 08		02	100,00	1	
00000833	00000833		EG 08 0,52	EG 08 0,52		02	100,00	1	
00000834	00000834		EG 08 0,57	EG 08 0,57		02	100,00	1	
00000835	00000835		A 08	A 08		02	100,00	1	
00000836	00000836		EG 06	EG 06		02	100,00	0	
00000838	00000838		A 09 mD	A 09 mD		02	100,00	1	
00000839	00000839		EG 09	EG 09		02	100,00	1	
00002497	00002497		EG 06	EG 06		02	100,00	0	
		3.2 Feuerschutz							
00000853	00000853		EG 08	EG 08		02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 3.2							

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2013

Abrechnungskreis

Seite - 10 -

Stand 08.12.2011 15:58:23

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 15:58:23

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 12	Soll 13	Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000852	00000852		A 09 mD	A 09 mD		02	100,00	1	
00000841	00000841	3.3 Ordnungswesen	EG 11	EG 11		02	100,00	1	
00000842	00000842	Sachbearbeiter 3.3	EG 09	EG 09		02	100,00	1	
00000843	00000843		A 09 mD+Z 0,50	A 09 mD+Z 0,50		02	100,00	1	
00000845	00000845		EG 08	EG 08		02	100,00	1	
00000846	00000846		EG 08	EG 08		02	100,00	1	
00000847	00000847		EG 06	EG 06		02	100,00	1	
00000848	00000848		EG 06	EG 06		02	100,00	1	
00000849	00000849		EG 06	EG 06		02	100,00	1	
00000850	00000850		EG 05	EG 05		02	100,00	1	
00000851	00000851		EG 05	EG 05		02	100,00	1	
00000941	00000941		A 08 0,50	A 08 0,50		02	100,00	1	
00000886	00000886	7-Stadtplanung und Grundstücksneuerung	EG 14	EG 14		09	100,00	1	
00000889	00000889	7.1 Stadtplanung	EG 12 0,77	EG 12 0,77		09	100,00	1	
00000761	00000761	Sachbearbeiter 7.1	EG 06 KU	EG 06 KU		09	100,00	1	
00000887	00000887		A 11	A 11		09	100,00	1	
00000888	00000888		EG 11	EG 11		09	100,00	1	
00000890	00000890		EG 11	EG 11		09	100,00	1	

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2013

Abrechnungskreis

Seite - 11 -

Stand 08.12.2011 15:58:23

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 15:58:23 Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
			Soll 12	Soll 13					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000891	00000891		EG 10 0,64	EG 10 0,64		09	100,00	1	
00000892	00000892		EG 11 0,65	EG 11 0,65		09	100,00	1	
00000893	00000893	7.2 Grundstücksneuordnung	A 12	A 12		12	100,00	1	
00000894	00000894	Sachbearbeiter 7.2	EG 09	EG 09		12	100,00	0	
00000896	00000896	9-Tiefbau und Straßenverkehr	EG 14	EG 14		12	100,00	1	
00002452	00002452	9.1 Tiefbau	EG 12	EG 12		12	100,00	1	
00000897	00000897	Sachbearbeiter 9.1	EG 11	EG 11		12	100,00	1	
00000898	00000898		A 12	A 12		12	100,00	0	
00000899	00000899		A 11	A 11		12	100,00	1	
00002450	00002450		EG 11	EG 11 Sperte		12	100,00	0	
00002451	00002451		EG 09	EG 09		12	100,00	1	
00000901	00000901	9.2 Straßenverkehr	A 12	A 12		02	100,00	1	
00000902	00000902	Sachbearbeiter 9.2	A 10 0,50	A 10 0,50		02	100,00	1	
00000903	00000903		EG 09	EG 09		02	100,00	1	
00000904	00000904		A 09 gD	A 09 gD		02	100,00	1	
00000905	00000905	Dezernat III	EG 09 0,71	EG 09 0,71		02	100,00	1	

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
			Soll 12	Soll 13					
00000919	13 2	Beigeordneter	A 16 (Wahlbeamter)	A 16 (Wahlbeamter)		01	100,00	1	
00000920		4-Kinder, Jugend und Schule	EG 15	EG 15		06	100,00	0	
00000921			EG 05	EG 05		06	100,00	1	
00000983			EG 06 0,87	EG 06 0,87		06	100,00	1	
00000922		4.1 Jugendhilfe	EG 10	EG 10		06	100,00	1	
00000803			A 10	A 10		16	100,00	1	
00000885		Sachbearbeiter 4.1	EG 04 0,39	EG 04 0,39		06	100,00	1	
00000923			A 10	A 10		06	100,00	1	
00000926			EG 09	EG 09		06	100,00	1	
00000927			A 10	A 10		06	100,00	1	
00000928			A 12	A 12		06	100,00	1	
00000929			S11	S11		06	100,00	1	
00000930			EG 08	EG 08		06	100,00	1	
00001035			S15 0,78	S15 0,78		06	100,00	1	
00001036			S14	S14		06	100,00	1	
00001037			S15 0,90	S15 0,90		06	100,00	1	
00001041		S14	S14		06	100,00	1		
00001042		S14	S14		06	100,00	0		
00001044		S14	S14		06	100,00	1		

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2013

Abrechnungskreis

Seite - 13 -

Stand 08.12.2011 15:58:23

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 15:58:23

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr. Stellenverz.	13		Stelleninhalt in Stichworten	Soll 12		Soll 13	Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
	12	2		4	5						
00001045		00001045		S12a 0,39	S12a 0,39			06	100,00	1	
00001046		00001046		S14	S14			06	100,00	0	
00001047		00001047		S14	S14			06	100,00	1	
00001050		00001050		S11 0,88	S11 0,88			06	100,00	1	
00001051		00001051		S11a	S11a			06	100,00	1	
00001052		00001052		S11	S11			06	100,00	1	
00001053		00001053		S11a	S11a			06	100,00	1	
00001054		00001054		S11a 0,50	S11a 0,50			06	100,00	1	
00002542		00002542		A 10	A 10			06	100,00	1	
00002571		00002571		S11a	S11a			06	100,00	1	
00002584		00002584		S12a 0,62	S12a 0,62			06	100,00	1	
00002585		00002585		S12 0,50	S12 0,50			06	100,00	1	
00002586		00002586		S12a 0,62	S12a 0,62			06	100,00	1	
00002587		00002587		S12a 0,50	S12a 0,50			06	100,00	1	
00002589		00002589		S11 0,50	S11 0,50			06	100,00	0	
00002590		00002590		S12	S12			06	100,00	0	
00003843		00003843		S11 0,50	S11 0,50			06	100,00	1	
00006217		00006217		S11	S11			06	100,00	1	
00006622		00006622		S11 0,50	S11 0,50			06	100,00	0	
00010887		00010887	Stelle befristet f. Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen Stellen-Finanzierung durch Kreis. Stelle endet 31.12.2013.	S11a	S11a			06	100,00	0	

104137

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
			Soll 12	Soll 13					
		3	4	5	6	7	8	9	10
		4.2. Tageseinrichtungen für Kinder							
		Sachbearbeitung 4.2							
		KIGA Bornheim Knippstraße							
00000840	00000840		EG 11	EG 11		06	100,00	1	
00000937	00000937		Praktikantenver- gütung ERZI	Praktikantenver- gütung ERZI		06	100,00	0	
00000945	00000945		Praktikantenver- gütung ERZI	Praktikantenver- gütung ERZI		06	100,00	0	
00002579	00002579		Praktikantenver- gütung ERZI	Praktikantenver- gütung ERZI		06	100,00	0	
00000884	00000884		EG 02 0,78	EG 02 0,78		06	100,00	1	
00000931	00000931		A 08 0,85	A 08 0,85		06	100,00	1	
00000932	00000932		A 08 0,27	A 08 0,27		06	100,00	1	
00000933	00000933		EG 08	EG 08		06	100,00	1	
00000934	00000934		EG 11	EG 11		06	100,00	1	
00000935	00000935		EG 09 0,85	EG 09 0,85		06	100,00	1	
00000936	00000936		EG 08	EG 08		06	100,00	1	
00001055	00001055		S11	S11		06	100,00	1	
00001057	00001057		S13a	S13a		06	100,00	1	
00001058	00001058		S6	S6		06	100,00	1	
00001059	00001059		S6	S6		06	100,00	1	
00001060	00001060		S6	S6		06	100,00	1	
00001061	00001061		S6 0,82	S6 0,82		06	100,00	1	
00001062	00001062		S6 0,98	S6 0,98		06	100,00	1	
00001063	00001063		S6	S6		06	100,00	0	
00001064	00001064		S6	S6		06	100,00	1	

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2013

Abrechnungskreis

Seite - 16 -

Stand 08.12.2011 15:58:23

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 15:58:23 Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr. Stellenverz.	13		Stelleninhalt in Stichworten	4		Soll 13	Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
	12	2		Soll 12	5						
			3				6	7	8	9	10
00001089	00001089			0,77	0,77			06	100,00	1	
				S3							
00002495	00002495			S6	0,68			06	100,00	1	
				0,68							
00002558	00002558			S6	0,40			06	100,00	1	
				0,40							
00002559	00002559			S6	0,72			06	100,00	1	
				0,72							
00005691	00005691			S6				06	100,00	1	
00005692	00005692			S8	0,50			06	100,00	1	
				0,50							
00005693	00005693			S3	0,65			06	100,00	0	
				0,65							
			KIGA Brenig								
00001091	00001091			S10				06	100,00	1	
00001093	00001093			S6	0,74			06	100,00	1	
				0,74							
00001094	00001094			S6	0,64			06	100,00	1	
				0,64							
00001095	00001095			S3	0,85			06	100,00	1	
				0,85							
00005694	00005694			S3	0,67			06	100,00	0	
				0,67							
			KIGA Roisdorf Klarenhofstraße								
00002358	00002358			S7				06	100,00	1	
00002360	00002360			S6				06	100,00	1	
00005696	00005696			S3	0,31			06	100,00	0	
				0,31							
			KIGA Sechtem Brachstraße								
00002361	00002361			S13a	0,87			06	100,00	1	
				0,87							
00002362	00002362			S6				06	100,00	1	
00002364	00002364			S6				06	100,00	1	

107137

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2013

Abrechnungskreis

Seite - 17 -

Stand 08.12.2011 15:58:23

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 15:58:23 Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr. Stellenverz.	12	13	2	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Soll 13	5	Amts-/ Dienst- bezeichnung	6	7	Produkt	%	8	9	10	Vermerke
					Soll 12	4											
00002365					S6	S6					06		100,00	1			
					0,77	0,77											
00002366					S3	S3					06		100,00	1			
00002367					S6	S6					06		100,00	1			
00002368					S6	S6					06		100,00	1			
00002582					S6	S6					06		100,00	0			
					0,41	0,41											
00002596					S6	S6					06		100,00	0			
00005697					S3	S3					06		100,00	1			
					0,73	0,73											
				KIGA Sechtem Wolfsgasse													
00001083					S6	S6					06		100,00	1			
					0,90	0,90											
00002369					S13a	S13a					06		100,00	0			
					0,90	0,90											
00002370					S6	S6					06		100,00	1			
					0,83	0,83											
00002371					S6	S6					06		100,00	1			
					0,56	0,56											
00002372					S6	S6					06		100,00	0			
					0,95	0,95											
00002374					S3	S3					06		100,00	1			
00002375					S6	S6					06		100,00	1			
					0,73	0,73											
00002376					S3	S3					06		100,00	1			
					0,68	0,68											
00002567					S3	S3					06		100,00	1			
					0,31	0,31											
00002580					S6	S6					06		100,00	0			
					0,33	0,33											
				KIGA Waldorf Sandstraße													
00002413					S13	S13					06		100,00	1			
00002414					S6	S6					06		100,00	1			
00002415					S6	S6					06		100,00	1			

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2013

Abrechnungskreis

Seite - 18 -

Stand 08.12.2011 15:58:23

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 15:58:23 Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr. Stellenverz.	12	13	2	3	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		5	6	7	8	9	10
						Soll 12	Soll 13						
00002416						S3 0,68	S3 0,68			06	100,00	1	
00002417						S3 0,77	S3 0,77			06	100,00	1	
00002418						S6	S6			06	100,00	1	
00002419						S6	S6			06	100,00	1	
00002420						S6 0,68	S6 0,68			06	100,00	1	
00002421						S6	S6			06	100,00	1	
00002423						S3	S3			06	100,00	0	
00002593						S3 0,85	S3 0,85			06	100,00	1	
00005710						S6	S6			06	100,00	0	
00005711						S6 0,13	S6 0,13			06	100,00	0	
00002424						S13a 0,90	S13a 0,90			06	100,00	1	
00002425						S6	S6			06	100,00	1	
00002426						S6 0,67	S6 0,67			06	100,00	1	
00002427						S6	S6			06	100,00	1	
00002428						S6	S6			06	100,00	1	
00002429						S3 0,51	S3 0,51			06	100,00	1	
00002430						S6	S6			06	100,00	1	
00002431						S6	S6			06	100,00	1	
00002561						S6 0,50	S6 0,50			06	100,00	1	
00005698						S3 0,31	S3 0,31			06	100,00	0	
00005699						S3 0,26	S3 0,26			06	100,00	0	

KIGA Walberberg Margaretenstraße

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2013

Abrechnungskreis

Seite - 19 -

Stand 08.12.2011 15:58:23

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 15:58:23

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
			Soll 12	Soll 13					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002432	00002432	KIGA Widdig	S13a	S13a		06	100,00	1	
00002433	00002433		S6	S6		06	100,00	1	
00002434	00002434		S6	S6		06	100,00	1	
00002435	00002435		S6	S6		06	100,00	1	
00002437	00002437		S6	S6		06	100,00	1	
00002438	00002438		S3	S3 0,82		06	100,00	0	
00002439	00002439		S3	S3 0,63		06	100,00	1	
00002564	00002564		S3	S3		06	100,00	0	
00002594	00002594		S6	S6 0,28		06	100,00	1	
00005700	00005700		S6	S6 0,90		06	100,00	0	
00005701	00005701		S3	S3 0,80		06	100,00	1	
00005702	00005702		S6	S6		06	100,00	0	
00005703	00005703		S6	S6		06	100,00	0	
00002440	00002440	KIGA Hemmerich	S10	S10		06	100,00	1	
00002441	00002441		S6	S6		06	100,00	1	
00002445	00002445		S3	S3 0,26		06	100,00	1	
00002583	00002583		S3	S3 0,54		06	100,00	1	
00001097	00001097	KIGA Roisdorf Friedrichstr	S10	S10		06	100,00	1	
00001098	00001098		S6	S6		06	100,00	1	
00001099	00001099		S3	S3		06	100,00	0	
00002356	00002356		S3	S3		06	100,00	1	

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
			Soll 12	Soll 13					
12	13	3	4	5	6	7	8	9	10
00002459	00002459		S6 0,64	S6 0,64		06	100,00	0	
00002446	00002446	KIGA Dersdorf	S7	S7		06	100,00	1	
00002447	00002447		S3 0,85	S3 0,85		06	100,00	1	
00002449	00002449		S3 0,41	S3 0,41		06	100,00	0	
		Ausbau U3 Reservestellen							
00006586	00006586		S6	S6		06	100,00	0	
00006587	00006587		S6	S6		06	100,00	0	
00006588	00006588		S6	S6		06	100,00	0	
00006589	00006589		S6	S6		06	100,00	0	
00006590	00006590		S6	S6		06	100,00	0	
00006591	00006591		S6	S6		06	100,00	0	
00006592	00006592		S6	S6		06	100,00	0	
00006593	00006593		S6 0,30	S6 0,30		06	100,00	0	
00006594	00006594		S3	S3		06	100,00	0	
00006595	00006595		S3	S3		06	100,00	0	
00006596	00006596		S3	S3		06	100,00	0	
00006597	00006597		S3	S3		06	100,00	0	
00006598	00006598		S3	S3		06	100,00	0	
00006599	00006599		S3	S3		06	100,00	0	
			Praktikantenver- gütung ERZI	Praktikantenver- gütung ERZI		06	100,00	0	
00006600	00006600		Praktikantenver- gütung ERZI	Praktikantenver- gütung ERZI		06	100,00	0	
			S6	S6		06	100,00		
			S6	S6		06	100,00		
			S6	S6		06	100,00		
			S6	S6		06	100,00		

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
			Soll 12	Soll 13					
12	13	3	4	5	6	7	8	9	10
	00006605		S6			06	100,00		
	00006606		S6			06	100,00		
	00006607		S6			06	100,00		
	00006608		S6			06	100,00		
	00006609		S6			06	100,00		
	00006610		S6			06	100,00		
	00006611		S6			06	100,00		
	00006612		S6			06	100,00		
	00006613		S6			06	100,00		
	00006614		S6			06	100,00		
	00006615		S6			06	100,00		
	00006616		S6			06	100,00		
	00006617		S6			06	100,00		
	00006618		Praktikantenver- gütung ERZI			06	100,00		
	00006619		Praktikantenver- gütung ERZI			06	100,00		
	00008634		Praktikantenver- gütung ERZI			06	100,00		
	00008635		S6			06	100,00		
	00008636		S6			06	100,00		
	00008637		S6			06	100,00		
	00008638		S6			06	100,00		
	00008639		S6 0,10			06	100,00		
	00000940	4.3 Schulen	EG 12	EG 12		03	100,00	1	
	00000943	Sachbearbeiter 4.3	EG 08	EG 08		03	100,00	1	
	00000944		EG 06	EG 06		03	100,00	1	

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2013

Abrechnungskreis

Seite -22 -

Stand 08.12.2011 15:58:23

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 15:58:23

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke										
	1	2		3	4						5	6	7	8	9	10				
			Grundschulen																	
00000946		00000946		EG 05	EG 05		03	100,00	1											
00000947		00000947		EG 05	EG 05		03	100,00	1											
00000948		00000948		EG 05 0,29	EG 05 0,29		03	100,00	1											
00000950		00000950		EG 05 0,49	EG 05 0,49		06	100,00	1											
00000951		00000951		EG 05 0,35	EG 05 0,35		03	100,00	1											
00000952		00000952		EG 05 0,23	EG 05 0,23		03	100,00	1											
00000953		00000953		EG 05 0,26	EG 05 0,26		03	100,00	1											
00000954		00000954		EG 05 0,33	EG 05 0,33		03	100,00	1											
00000955		00000955		EG 05 0,19	EG 05 0,19		03	100,00	1											
00000956		00000956		EG 05 0,21	EG 05 0,21		03	100,00	1											
00000957		00000957		EG 03	EG 03		03	100,00	1											
00000958		00000958		EG 03	EG 03		03	100,00	1											
00000959		00000959		EG 03	EG 03		03	100,00	1											
00000960		00000960		EG 03 0,83	EG 03 0,83		03	100,00	1											

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2013

Abrechnungskreis

Seite -23 -

Stand 08.12.2011 15:58:23

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 15:58:23

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
			Soll 12	Soll 13					
00000961	00000961	3	EG 03 0,17	EG 03 0,17	03	100,00	1	10	
00000962	00000962	Hauptschulen	EG 06	EG 06	03	100,00	1		
00000963	00000963		EG 06	EG 06	03	100,00	1		
00000964	00000964		EG 06 0,52	EG 06 0,52	03	100,00	1		
00000965	00000965		EG 05	EG 05	03	100,00	1		
00000967	00000967	Gymnasium	EG 06	EG 06	03	100,00	1		
00000968	00000968		EG 06	EG 06	03	100,00	1		
00000969	00000969		EG 06 0,80	EG 06 0,80	03	100,00	1		
00000970	00000970		EG 06 0,80	EG 06 0,80	03	100,00	1		
00000971	00000971		EG 06 0,46	EG 06 0,46	03	100,00	1		
00000972	00000972	Europaschule	EG 09	EG 09	03	100,00	1		
00000973	00000973		EG 06	EG 06	03	100,00	1		
00000974	00000974		EG 06	EG 06	03	100,00	1		
00000975	00000975		EG 06	EG 06	03	100,00	1		
00000976	00000976		EG 06	EG 06	03	100,00	1		
00000977	00000977		EG 06	EG 06	03	100,00	1		
00000978	00000978		EG 06 0,46	EG 06 0,46	03	100,00	1		
00000979	00000979	Verbundschule	EG 04 0,73	EG 04 0,73	03	100,00	1		
00000949	00000949		EG 05	EG 05	03	100,00	1		

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2013

Abrechnungskreis

Seite -24 -

Stand 08.12.2011 15:58:23

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 15:58:23

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

Lfd. Nr.	Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke
			Soll 12	Soll 13					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000980	00000980		0,33 EG 05 0,35	0,33 EG 05 0,35		03	100,00	1	
00000981	00000981		EG 12	EG 12		05	100,00	1	
00000982	00000982		EG 06 0,13	EG 06 0,13		05	100,00	1	
00000987	00000987	5-Soziale Hilfen, Integration und Senioren	EG 09	EG 09		05	100,00	1	
00000986	00000986	5.1 Soziale Hilfen und Integration	EG 09	EG 09		05	100,00	1	
00000988	00000988	Sachbearbeiter 5.1	EG 06 KU	EG 06 KU		05	100,00	1	
00002581	00002581		S11a	S11a		05	100,00	1	
00000989	00000989	5.2 Senioren	EG 08	EG 08		05	100,00	1	
00000990	00000990	5.3 Wohnungsbauförderung	EG 09	EG 09		10	100,00	1	
00000991	00000991	Sachbearbeiter 5.3	EG 08 0,85	EG 08 0,85		10	100,00	1	
00000992	00000992		EG 08 0,74	EG 08 0,74		10	100,00	1	
00000906	00000906	10-Erwachsenenbildung und Medien	A 15	A 15		04	100,00	1	
		10.1 Stadtbücherei							

Mandant 11200

Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2013

Abrechnungskreis

Seite -25 -

Stand 08.12.2011 15:58:23

P&I LOGA

gedruckt 08.12.2011 15:58:23

Rel.11.9/1.285 /X1.4 /P1.104

1	2	3	4		5	6	7	8	9	10
			Soll 12	Soll 13						
Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe	Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2012	Vermerke			
00000907		EG 10	EG 10	EG 10	100,00	1				
00000908	Sachbearbeiter 10.1	EG 05	EG 05	EG 05	100,00	1				
00000909		EG 05 0,77	EG 05 0,77	EG 05 0,77	100,00	1				
00000910		EG 05 0,26	EG 05 0,26	EG 05 0,26	100,00	1				
00000911	10.2 Volkshochschule	EG 12	EG 12	EG 12	100,00	1				
00000912	Sachbearbeiter 10.2	EG 13	EG 13	EG 13	100,00	1				
00000913		EG 08 0,39	EG 08 0,39	EG 08 0,39	100,00	1				
00000914		EG 08 0,67	EG 08 0,67	EG 08 0,67	100,00	1				
00002410		A 08	A 08	A 08	100,00	1				

Bvz. zu Verl. 004/2012-1
 Anlagen 3
 zu HFW 1413/12

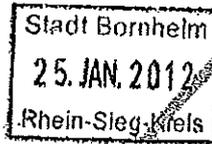


DER PERSONALRAT

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn Bürgermeister
 Wolfgang Henseler

o.V.I.A.



Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

PERSONALRAT

Herr Reuter-Zessin
 Zimmer: 551
 Telefon: 0 22 22 / 945 - 330
 Telefax:
 E-Mail: norbert.reuter-zessin@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
 1/10 42 02 / 19.12.2011

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
 ReZe-Ri

Datum
 25.01.2012

Anhörung zu den Stellenplanentwürfen 2012 und 2013

Sehr geehrter Herr Henseler,

der Personalrat nimmt wie folgt Stellung zu den Stellenplanentwürfen für die Jahre 2012 und 2013:

Der Personalrat geht in dieser Stellungnahme auf seiner Meinung nach besonders belastete Fachbereiche ein.

Fachbereich 1

Nach Meinung des Personalrates führt die zu geringe personelle Ausstattung des Fachbereiches 1 dazu, dass bestimmte Overhead- bzw. Steuerungsaufgaben nur teilweise bzw. nicht wahrgenommen werden können.

Hierzu zählen unter anderem: Modernisierung Dienstvereinbarung gleitenden Arbeitszeit, Personalentwicklung, Arbeitszeitregelung Kindertagesstätten, Überstunden/Mehrarbeit insbesondere im Schulbereich, Ressourcen aktivierende Maßnahmen in Zusammenhang mit Elternzeit.

Fachbereich 4

In den Stellenplanentwürfen 2012 und 2013 werden insgesamt 40 Stellen aufgrund des beabsichtigten U 3- Ausbaus neu ausgewiesen. Stand Januar 2012 beschäftigt die Stadt Bornheim in den Kindertagesstätten 39 Kolleginnen in befristeten Arbeitsverhältnissen. Die meisten Verträge enden im Sommer dieses Jahres. Viele Kolleginnen werden schon seit Jahren immer wieder befristet weiter beschäftigt. Nur wenige Arbeitsverhältnisse wurden entfristet. Der Arbeitsmarkt im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst hat sich in den letzten Jahren rasant zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt. Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen können sich den Arbeitgeber und die Arbeitsbedingungen, inklusive der Art des Arbeitsverhältnisses, mittlerweile aussuchen. Die Stadt Bornheim sucht händierend für seit Monaten vakante Stellen nach qualifiziertem Personal.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Kreissparkasse Köln
 Kto: 046 200 036
 BLZ: 370 502 99

Volksbank Bonn Rhein-Sieg
 Kto: 10 020 050
 BLZ: 380 601 86

Postbank Köln
 Kto: 24 533 500
 BLZ: 370 100 50

Der Personalrat fragt sich wie die 40 neuen Stellen mit qualifizierten Kolleginnen besetzt und die Kolleginnen mit befristeten Arbeitsverträgen gehalten werden sollen, wenn von Seiten der Dienststelle die Arbeitsverhältnisse nicht schnellstens entfristet bzw. zukünftig unbefristet angeboten werden. Zu den oben angesprochenen Arbeitsbedingungen gehört auch, ob die insbesondere durch die Übermittagbetreuung der Kinder anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten von den Erzieherinnen/Kinderpflegerinnen oder durch anderweitiges Personal übernommen werden. Durch diese hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und auch die erheblich zunehmenden pflegerischen Aufgaben kommt es zu einer zusätzlichen Belastung der Kolleginnen.

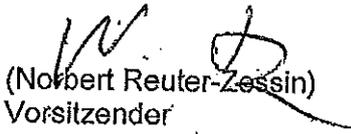
Nicht nur für die o.g. Fachbereiche, sondern für alle Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Bornheim kommt der Personalrat zu folgendem Fazit:

Der Personalrat hält es für unumgänglich und auch längst überfällig angesichts der Haushaltskürzungen die Aufgaben der Stadtverwaltung kritisch zu hinterfragen. Nur so kann angesichts der schlechten Haushaltlage der immer massiveren Arbeitsverdichtung und der damit einhergehenden Belastung und letztendlichen Überlastung der Kolleginnen und Kollegen nachhaltig entgegen gewirkt werden.

Das schließt auch jene Aufgaben ein die in der öffentlichen Diskussion sind, bevor eine städtische Aufgabe draus gemacht wird. Hier muss vorher geprüft werden, ob die Kolleginnen und Kollegen die zusätzliche Arbeit auch bewältigen können.

Nicht zuletzt in Hinblick auf die Altersstruktur der Kolleginnen und Kollegen sowie den sich abzeichnenden schärferen Wettbewerb um qualifiziertes Personal sollte alles getan werden, um das vorhandene Personal zu binden. Arbeitsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unbedingt sicherzustellen, da nach Meinung des Personalrates nur so die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


(Norbert Reuter-Zessin)
Vorsitzender

Besuchszeiten:
Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18:00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.bornheim.de

**1-STEUERUNGSUNTERSTÜTZUNG
UND ZENTRALE DIENSTE**

Herr Brühl
Zimmer: 303
Telefon: 0 22 22 / 945 - 211
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail:
gerhard-josef.bruehl@stadt-bornheim.de

Personalrat der Stadt Bornheim
Herrn Vorsitzenden
Norbert Reuter-Zessin

im Hause

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
ReZe-Ri / 25.01.2012

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
1/10 42 02 / 19.12.2011

Datum
31.01.2012

Anhörung zu den Stellenplanentwürfen 2012 und 2013 Ihre Stellungnahme vom 25. 01. 2012

Sehr geehrter Herr Reuter-Zessin,

mit Ihrem Schreiben vom 19.12. 2011 haben Sie mir die Stellungnahme des Personalrats der Stadt Bornheim zu den Stellenplanentwürfen 2012 und 2013 übersandt. Dafür bedanke ich mich.

Zu den von Ihnen angesprochenen Punkten teile ich folgendes mit:

Der Rat der Stadt Bornheim hat zum Haushalt 2010 einschneidende Einsparbeschlüsse im Personalbereich gefasst, die weiterhin zu beachten sind. In Anbetracht der nach wie vor dramatischen Haushaltssituation sollte und soll damit ein wesentlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden. Danach ist im Rahmen der Erfordernisse und Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung einerseits die Personalbemessung stets kritisch zu hinterfragen und andererseits sind durch personalbewirtschaftende Maßnahmen, wie z.B. Wiederbesetzungssperren, Einsparpotenziale zu erschließen.

Die Vorgaben aus dem Leitfaden zur Haushaltskonsolidierung des Innenministeriums sind hierbei zu beachten.

In meiner Rede zur Einbringung des Haushalts 2012/ 2013 habe ich darauf hingewiesen, dass „mit jeder Personalreduzierung einher geht auch eine Begrenzung der Personalkapazitäten, eine Qualitätsminderung und eine Verlängerung von Bearbeitungszeiten.“

Das gilt sowohl für den „externen“ Service unserer Verwaltung als auch für den „internen“ Service. Mittlerweile wirken sich in etlichen Bereichen der Stadtverwaltung die restriktiven Personalmaßnahmen auf die Erledigung übertragener Aufgaben deutlich aus. Hier ist es Aufgabe des Leitungspersonals mit dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Aufgaben je nach (rechtlicher) Erfordernis in einem akzeptierbaren Maß und in ausreichender Qualität erledigt werden bzw. Serviceleistungen zur Verfügung gestellt werden. Ggf. sind Aufgaben zu klassifizieren und nach Wichtigkeit zu erledigen. So werden mittlerweile bei Projektarbeiten Prioritätenlisten erstellt, die dann in der vorgegebenen Reihenfolge abgearbeitet werden.

Die vom Personalrat angesprochene Situation im Fachbereich 1 ist quasi exemplarisch für die Situation in etlichen anderen Bereichen. Vieles was wünschenswert und auch erforderlich wäre ist nur bedingt umsetzbar. Ohne auf einzelne angesprochene Bereiche näher einzugehen stelle ich aller-

dings fest, dass sehr wohl konzeptionelle Projekte in – teilweise gemeinsamer – Bearbeitung sind und mittelfristig als Ergebnis vorliegen werden. Beispielhaft benenne ich die Überarbeitung und Anpassung der Dienstvereinbarung für gleitende Arbeitszeit. Der Entwurf eines Personalentwicklungskonzeptes liegt mir vor und wird in Kürze mit Ihnen erörtert. Andere Projekte sind in Bearbeitung.

Die von Ihnen angesprochene Besetzung von Stellen im Kita-Bereich ist keine Frage des Stellenplans.

Dennoch möchte ich diesbezüglich auf die gemeinsamen Besprechungen und Diskussionen über die Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern hinweisen. Ich habe darin erläutert, dass es mein Ziel ist, möglichst viele Erzieherinnen und Erzieher, die derzeit in befristeten Arbeitsverhältnissen sind, unbefristet zu beschäftigen. Bislang war das insbesondere wegen des Rückkehranspruchs von vertretenen Kolleginnen nur in Einzelfällen möglich. Infolge des Ausbaus der U 3 – Betreuung sind in den nächsten Jahren zusätzliche Stellen in den Kita auszuweisen. Dies wird nach meiner derzeitigen Einschätzung etliche Möglichkeiten zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen eröffnen.

Ihre Ausführungen im letzten Absatz Ihres Schreibens werden von mir geteilt.

— Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Henseler

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	016/2012-3
Stand	13.12.2011

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 13.12.2011 betr. Finanzierung von Feuerwehr-Führerscheinen durch Landesmittel**Beschlussentwurf**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Antrag der FDP-Fraktion vom 13.12.2011 betr. Finanzierung von Feuerwehr-Führerscheinen durch Landesmittel und die Ausführungen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, bei Vorliegen der Voraussetzungen evtl. bereit gestellte Landesmittel zur Finanzierung der Feuerwehr-Führerscheine zu beantragen.

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion hat den als Anlage beigefügten Antrag vom 13.12.2011 betr. Finanzierung von Feuerwehr-Führerscheinen durch Landesmittel gestellt.

Zu dieser Thematik liegt dem Bürgermeister bis dato lediglich eine Stellungnahme des Verbandes der Feuerwehren in NRW (VdF) vor.

Danach soll das Land NRW ab 2012 in den nächsten Jahren pro Fahrzeug 3 Feuerwehrangehörigen den Erwerb eines Führerscheines mindestens der Klasse C 1 als Aufbau auf einen vorhandenen Führerschein der Klasse B (klassischer PKW-Führerschein) mit einem Betrag von 800,- € pro Person fördern. Voraussetzung ist der Nachweis des Bedarfs: Bei Feuerwehr-Standorten mit mehreren Klasse-C-Fahrzeugen ist demnach von einem Bedarf nicht auszugehen, so die Verlautbarung des VdF. Weitere Informationen, insbesondere ein entsprechender Erlass des Landes-Innenministers, liegen noch nicht vor.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das Thema Führerscheinwerb z.Zt. in einer Arbeitsgruppe der Löschgruppenführer der Freiw. Feuerwehr der Stadt Bornheim bereits eingehend diskutiert wird. Vorschläge sowohl hinsichtlich des Bedarfs an weiteren adäquaten Führerscheininhabern, dem Erwerb und der Finanzierung der über die Führerscheinklasse B hinausgehenden Führerscheinklassen als auch über evtl. zu vereinbarende Bedingungen z.B. bei frühzeitigem Ausscheiden aus der Feuerwehr wurden vorbereitet und liegen vor. Diese sollen (wie auch die weiteren Punkte aus der Löschgruppenführerdienstbesprechung vom 22.01.2011) im ersten Quartal 2012 besprochen und abgestimmt werden. Wie bereits mitgeteilt, werden die Ergebnisse dem HFWA zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister schlägt aus diesen Gründen vor, den Antrag der FDP-Fraktion bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass der Bürgermeister auch in der Zwischenzeit dann, wenn die Voraussetzungen vorliegen sollten, entsprechende Landesmittel für den Erwerb von Feuerwehr-Führerscheinen beantragen wird.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und
Wirtschaftsausschusses
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50

Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 13. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses:

Feuerwehr-Führerscheine komplett finanzieren – Landesmittel nutzen

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

- (1) Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim wird künftig der Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C1 oder C1E durch die Stadt Bornheim komplett finanziert.
- (2) Voraussetzung ist eine vorhandene Fahrerlaubnis der Klasse B sowie eine Bedarfsmeldung durch die Löschgruppe.
- (3) Der Erwerb von Fahrerlaubnissen der Klassen C und CE wird mit einem Betrag von 1.000 Euro bezuschusst.
- (4) Für die Finanzierung dieser Maßnahme ist nach Möglichkeit der Zuschuss des Landes NRW in Höhe von 800 Euro zu nutzen.
- (5) Gegebenenfalls notwendig werdende Mehraufwendungen, die nicht über den bisherigen Haushaltstitel zu decken sind, sind durch den Bürgermeister im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012/2013 vorzusehen.

Begründung:

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die für Mitglieder der Feuerwehren und Hilfsorganisationen einen „Schmalspur-Führerschein“ der Klasse C1 anbieten, bezuschusst das Land NRW ab dem kommenden Jahr den Erwerb eines regulären Führerscheins der Klasse C1. Während Fahrern mit Fahrerlaubnis-Klasse B beispielsweise in Bayern, Sachsen und Rheinland-Pfalz nach einer Einweisung mit Prüfung ein „Sonderführerschein“ für Rettungsmittel bis 7,5 Tonnen erteilt wird, fördert NRW den Erwerb eines regulären Führerscheins der Klasse C1 mit 800 Euro. Insgesamt kostet diese Erweiterung inklusive Fahrstunden und damit mehr Sicherheit nach Angaben von Fahrlehrerverbänden rund 1.000 Euro.

Die FDP-Fraktion begrüßt diese Landesregelung, da die meisten Fahrzeuge der Feuerwehr mit einem ab 1999 erworbenen Führerschein der Klasse B nicht mehr gefahren werden dürfen. Insofern ist der Erwerb eines Führerscheins der Klasse C1 für Feuerwehrleute mit Führerscheinen der Klasse B notwendig, um beispielsweise ein LF 10/6 oder ein TSF-W zum Einsatzort zu bewegen. Falls Anhänger bewegt werden müssen, ist auch die Erweiterung auf die Klasse C1E sinnvoll. Für größere Löschgruppenfahrzeuge, Tanklöschfahrzeuge, Rüstwagen und Drehleitern ist weiterhin die Fahrerlaubnis der Klasse C analog zur alten Klasse 2 notwendig.

Um der Tatsache gerecht zu werden, dass nachrückende Generationen von Feuerwehrleuten nicht mehr „automatisch“ durch ihren PKW-Führerschein ein Fahrzeug bis 7,5 Tonnen bewegen dürfen, hält die FDP-Fraktion es für sinnvoll, dass die Stadt Bornheim ihre Feuerwehrleute in die Lage versetzt, einen Führerschein der Klasse C1 oder C1E zu erwerben, wenn der Bedarf für diese Schulung in der Löschgruppe gegeben ist. Anders als bisher soll diese Basis-Fahrerlaubnis nicht mehr nur anteilig, sondern komplett durch die Stadt finanziert werden.

Darüber hinaus gehende Führerscheinklassen wie C oder CE (analog der alten Klasse 2) sollten bei Bedarf ebenfalls durch die Stadt finanziert werden. Aufgrund der geringeren Zahl von Fahrzeugen, der höheren Kosten und der attraktiveren Nutzbarkeit im privaten Bereich ist es in diesen Fällen jedoch angebracht, die Finanzierung auf einen Anteil in Höhe von 1.000 Euro zu begrenzen, was den durchschnittlichen Kosten für einen Führerschein der Klasse C1 entspricht.

Für den Erwerb von Führerscheinen durch Feuerwehrleute sind auch bisher schon Mittel im Haushalt bereitgestellt worden. Sollte durch erhöhten Schulungsbedarf eine Erhöhung dieses Ansatzes notwendig werden, wären die Mittel im Haushaltsplan 2012/2013 anzupassen. Die FDP-Fraktion geht jedoch davon aus, dass die Leitung der Feuerwehr den Schulungsbedarf so strecken kann, dass die vorhandenen Mittel auch bei einer kompletten Übernahme für die Kosten eines Führerscheins der Klasse C1 ausreichen werden. Die in Aussicht gestellte Förderung des Landes kann hier außerdem einen Großteil der Kosten abfedern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick und Fraktion

Umweltausschuss	01.03.2012
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	071/2012-SUA
Stand	24.01.2012

Betreff Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2012 betr. Einbau eines Blockheizkraftwerks (BHKW) im Rathaus Bornheim

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

1. empfiehlt dem Rat, im Haushalt 2012 200.000 € für den Einbau eines notstromfähigen BHKWs in das Rathaus bereitzustellen,
2. beauftragt den Bürgermeister, dem Ausschuss auf Grundlage der Energieverbrauchskennlinie des energetisch sanierten Rathauses eine neue Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und einen Handlungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen,
3. beauftragt den Bürgermeister weiterhin, die Investition in den Folgehaushaltsjahren erneut zu veranschlagen, sollte eine Entscheidung in 2012 nicht möglich oder zweckmäßig sein.

Sachverhalt

Auf die Vorlagen 11/2011-SUA und 11/2011-SUA/1 wird Bezug genommen. In der Vorlage 11 zur Umweltausschusssitzung am 19.01.2011 war die Wirtschaftlichkeit der Anschaffung und des Betriebs eines notstromfähigen Blockheizkraftwerks (BHKW) anstelle des reinen Ersatzes der Notstromversorgung im Rathaus auf Grundlage der bekannten Energieverbrauchskennlinie dargestellt worden. Die Investition beläuft sich auf geschätzt 200.000 € brutto. Nach Fertigung dieser Vorlage ging dem Bürgermeister die Auswertung des Energie-Controllings für das Rathaus im Jahr 2010 durch die RWE Energie AG zu. Aus diesem Bericht ergaben sich Zweifel an der zugrunde gelegten jährlichen Betriebsstundenzahl für das BHKW nach erfolgter energetischer Sanierung des Rathauses. Die Betriebsstundenzahl ist aber für die Wirtschaftlichkeit eines BHKW die entscheidende Größe. Der Bürgermeister legte daher für die Sitzung des Umweltausschusses am 08.02.2011 und die Sitzung des Haupt-Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 17.02.2011 die Ergänzungsvorlage 11/1 vor, die diesen Sachverhalt darstellte und berücksichtigte. Im Tenor schlug der Bürgermeister vor, zunächst das energetische Verhalten des Rathauses nach erfolgter Gebäudesanierung zu erfassen und daran anschließend über die Wirtschaftlichkeit des Betriebes eines BHKWs im Zusammenhang mit dem Haushalt 2012 neu zu entscheiden. Dieser Vorschlag wurde einstimmig beschlossen.

Um das energetische Verhalten des sanierten Rathauses einigermaßen verlässlich abschätzen zu können, benötigt man die Verbrauchsdaten eines Jahres, zumindest aber einer Heizperiode. Die erste Heizperiode im energetisch sanierten Rathaus hat im Oktober 2011 noch

in der Endphase der Bauarbeiten begonnen. Die Heizperiode endet erfahrungsgemäß erst im April 2012, so dass frühestens im Mai/ Juni eine erste grobe Abschätzung der Betriebsstundenzahl eines BHKWs und damit eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung möglich ist. Verlässlichere Aussagen erhält man frühestens nach einem Betriebsjahr, berücksichtigt man die noch andauernde Bauphase zu Beginn der Heizperiode 2011/12 sogar erst nach Ende der Heizperiode 2012/13.

Insofern können Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss und Rat im März 2012 zunächst nur prophylaktisch einen Betrag für das BHKW in den Haushalt einstellen. Entsprechendes gilt grundsätzlich wegen des Doppelhaushaltes auch für das Jahr 2013, obwohl hier im Zuge der Überprüfung Ende 2012 mehr Klarheit herrschen dürfte. Eine weitere Überlegung betrifft ein mögliches Betreibermodell mit dem (neuen) Gas- oder Stromkonzessionär, was die Investitionsentscheidung eher nach 2014 verschieben würde.

Da es sich bei dem Einbau eines BHKW in das Rathaus um eine abnutzbare Investition handelt, belastet diese den vorgelegten Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes durch anteiligen Abschreibungsaufwand und - sofern kreditfinanziert - durch anteilige Zinsaufwendungen. Sie konkurriert - insbesondere bei einem nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept - im Rahmen der investiven Kredit-Deckelung mit anderen Investitionsprojekten.

Finanzielle Auswirkungen

200.000 € Investitionskosten

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



CDU Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
 stellv. Vorsitzender Sebastian Kuhl
 Hordorfer Weg 120
 53332 Bornheim
 Telefon: 0173/735 6666
bornheim@gmx.de
www.cdu-bornheim.de

An den Vorsitzenden des Rates
 Herrn Wolfgang Henseler
 Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Bornheim, 23.01.2012

Dringlichkeitsantrag!!!

Umsetzung des Beschlusses des HFWA vom 17.02.2011 mit der Vorlage 011/2011-SUA/1

Sehr geehrter Herr Henseler,

wir bitten nachfolgenden Dringlichkeitsantrag für die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu berücksichtigen:

Antrag:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister

1. den einstimmigen Beschluss des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 17.02.2011 umzusetzen,
2. dem HFWA zur Beratung des Haushalts 2012 die entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.

Begründung:

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat nach Vorberatungen im UmWA vom 19.01.2011 und 08.02.2011 in seiner Sitzung am 17.02.2011 folgenden Beschluss zur Vorlage 011/2011-SUA/1 einstimmig verabschiedet:

„Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von den Ausführungen und beauftragt den Bürgermeister, die im Sachverhalt dargestellten Prüfungen der Wirtschaftlichkeit eines BHKW durchzuführen und eine Entscheidung über den Ersatz der Notstromversorgung spätestens für den Haushalt 2012 erneut vorzulegen.“

Im Zuge der Haushaltsberatungen soll über Investitionen und in den kommenden beiden Jahren beraten werden. Eine maßgebliche Investition könnte demnach auch die vom Bürgermeister im Januar vergangenen Jahres angedachte Investition in ein Blockheizkraftwerk (BHKW) im Rathaus sein.

Hierzu hat der Bürgermeister in der Vorlage 011/2011-SUA/1 eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt, wodurch sich die geplante Investition in Höhe von 195.000 € nach 7 Jahren amortisieren würde.

Nachdem die erstellte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Bürgermeisters in Frage gestellt wurde, da die anstehende Sanierung des Rathauses vom Bürgermeister nicht berücksichtigt wurde und stattdessen davon ausgegangen wurde, dass der hohe Wärmebedarfs des Rathauses mittelfristig konstant bleiben wird, hat die CDU Fraktion unter anderem deswegen einen Ergänzungsantrag gestellt, welcher aufbauend auf den Überlegungen des Rathaus-BHKWs einen Wärmeverbund mit weiteren Liegenschaften in der Umgebung untersuchen sollte.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 08.02.2011 und des HFWA vom 17.02.2011 wurde dann oben genannter Beschluss gefasst. (Absatz 2)

Um die ggf. sinnvolle Investition in die energieeffiziente Kraft-Wärme Kopplung durch ein BHKW bereits im Haushaltsjahr 2012 zu realisieren und da der Bürgermeister bisher den Beschluss noch nicht umgesetzt hat, beantragen die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Grüne den Antrag auf die Tagesordnung des kommenden Rates zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sebastian Kuhl

gez.
Gabriele Deussen-Dopstadt

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	040/2012-9
Stand	03.01.2012

Betreff Mitteilung betr. Stromausfall in Teilen des Stadtgebietes

Sachverhalt

Am 06. und 07. September 2011 ist es im Stadtgebiet (Merten u. Walberberg) zu Stromausfällen im Netz sowie zum Stromausfall in der Straßenbeleuchtungsanlage gekommen.

Zur Erörterung und Ursachendarstellung hatte der Bürgermeister Vertreter des Stromversorgungsunternehmens/Netzbetreibers zur Sitzung des Haupt-, Finanz- u. Wirtschaftsausschusses am 20.10.2011 eingeladen, die in der o. a. Sitzung zu den gestellten Fragen Stellung genommen haben.

Auf Frage des AM Söllheim sollten noch Informationen über die Gesamtinvestitionen der letzten Jahre im Verteilnetz der Stadt Bornheim nachgereicht werden und es sollte beurteilt werden, ob es viel oder wenig ist.

Ergänzend zu den Erläuterungen in der Sitzung und zur Beantwortung der noch offenen Frage hat die RWE Deutschland AG das in der Anlage beigefügte Schreiben an den Bürgermeister gesendet.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben RWE Deutschland Ag vom 06.12.2011

RWE Deutschland AG, Neue Jülicher Str., 60, 52353 Düren

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Konzessionen/ Kommunen

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen R-W/Ko
Name Siegbert Kobus
Telefon 02421/47-2914
Telefax 02421/47-2033
E-Mail siegbert.kobus
@rwe.com

Düren, 6. Dezember 2011

Sitzung Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses des Rates der Stadt Bornheim vom 20.10.2011

Sehr geehrter Herr Henseler,

in Ergänzung zu unseren Erläuterungen in der Sitzung Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses des Rates der Stadt Bornheim am 20.10.2011 durch unsere Herren Hacker und Kobus teilen wir Ihnen noch folgendes mit:

Die in unserer Präsentation dargestellten, in 2009 – 2010 getätigten, Investitionen waren unter Berücksichtigung des hohen Verkabelungsgrad des Bornheimer Verteilnetzes von in der Niederspannung 86,8 % und in der Mittelspannung 99,6 % so bemessen, dass die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Bornheimer Verteilnetzes nachhaltig sicher gestellt ist. Aus technischer und damit auch aus regulatorischer Sicht wären höhere Investitionen weder erforderlich noch sinnvoll gewesen. Auch zukünftig werden wir Investitionen in das Verteilnetz an den technischen Erfordernissen ausrichten. Insbesondere wird zukünftig der Auf- und Ausbau „intelligenter Netze“ verstärkte Investitionen in das Verteilnetz erfordern.

Um die Unsicherheit der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger, welches Unternehmen (RWE Deutschland oder RheinEnergie) über welche Störungsrufnummer im Fall einer Störung anzurufen ist, auszuräumen, regen wir an:

1. Die Telefonnummer für Stromstörungen 01802222600 der RheinEnergie, als den betriebsführenden Dienstleister der RWE Deutschland, über die Presse zu kommunizieren. Wir schlagen vor, dass dies im Namen der Stadt (und nicht von RWE Deutschland) erfolgt. Bei Veröffentlichung in unserem Namen würden vermutlich einige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim wieder RWE Deutschland für zuständig halten.
2. Eine deutlich wahrnehmbare Platzierung der Telefonnummer für Stromstörungen auf der Homepage der Stadt Bornheim. Hierbei werden wir die Stadt Bornheim gerne unterstützen.
3. Die Kommunikation der Telefonnummer für Stromstörungen über das offizielle Mitteilungsblatt der Stadt. Einen entsprechenden Kommunikationstext stellen wir der Stadt Bornheim gerne zur Verfügung.

RWE Deutschland Aktiengesellschaft

Kruppstraße 5
45128 Essen

T +49 201 12-08
F +49 201 12-25699
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Arndt Neuhaus
(Vorsitzender)
Bernd Böddeling
Dr. Heinz-Willi Mölders
Dr. Joachim Schneider
Dr. Bernd Widera

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HR B 14457

Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 234 3754
BIC DEUTDE33
IBAN DE45 3607 0050
0234 3754 00

Ust.-IdNr. DE 1920 00 514

129/137

Seite 2

Wir sind überzeugt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen helfen, dass die Telefonnummer für Stromstörungen bei den Bornheimer Bürgerinnen und Bürger nachhaltiger präsent bleibt.

Wenn Sie mit unseren Vorschlägen einverstanden sind, freuen wir uns über eine Rückmeldung und um Benennung der zuständigen Ansprechpartner zwecks nähere Absprache/Abstimmung mit Ihrem Haus.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft

i. V. 
Siegbert Kobus

i. V. 
Martina Meyer

130/137

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	116/2012-1
Stand	15.02.2012

Betreff Mitteilung betr. Prüfung der Einrichtung einer interkommunalen Vergabestelle

Sachverhalt

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 25.01.2011 den Bürgermeister beauftragt, mit anderen Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis Gespräche zur Einrichtung einer zentralen interkommunalen Vergabestelle zu führen (Vorlage 033/2011-1).

Die Frage der Einrichtung einer zentralen interkommunalen Vergabestelle war Beratungsgegenstand im Arbeitskreis "Vergabe" des Rhein-Sieg-Kreises und seiner kreisangehörigen Kommunen. Nach verbreiteter Auffassung des Arbeitskreises wird in der Einrichtung einer interkommunalen Vergabestelle kein Vorteil gesehen.

Stattdessen empfiehlt der Arbeitskreis den Ausbau des interkommunalen Austausches sowie die Nutzung elektronischer Vergabepattformen.

Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund bereitet die Gründung einer interkommunalen Verbrauchergenossenschaft vor. Ziel ist die Vereinbarung vorteilhafter Konditionen durch Bündelung der Nachfrage. Eine möglicher Beitritt der Stadt Bornheim wird geprüft.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt eine elektronische Vergabepattform bereit mit dem Ziel, Vergabestellen auf Landes- und kommunaler Ebene bei der Durchführung von Vergaben zu unterstützen. Diese Plattform (www.vergabe.nrw.de) wird verstärkt in Anspruch genommen.

Der Rhein-Sieg-Kreis bietet ebenfalls Dienstleistungen zur Unterstützung der kommunalen Vergabestellen an. So werden zum Beispiel Schulungen zu Rechtsänderungen angeboten.

Nach eingehender Prüfung stellt der Bürgermeister fest, dass

- sich die hausinterne zentrale Vergabestelle bewährt hat,
- die hausinterne zentrale Vergabestelle ausgebaut und optimiert wird,
- die Stadt Bornheim mit einer solchen zentralen Vergabestelle bereits eine Vorbildfunktion für andere Kommunen hat, die eine solche zum Teil erst aufbauen,
- der interkommunale Austausch ein wertvolles Instrument ist und deshalb weiter ausgebaut wird,
- Online-Plattformen zur Unterstützung von Vergabeverfahren verstärkt in Anspruch genommen werden.

Nach Auffassung des Bürgermeisters sind aus einer interkommunalen zentralen Vergabestelle keine Optimierungseffekte zu erwarten.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	24.11.2011
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	534/2011-1
Stand	10.11.2011

Betreff Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 02.11.2011 betr. Personalkosten für den Tollitätentreff 2011

Sachverhalt

Die Anfrage der UWG/ Forum-Fraktion vom 02.11.2011 betr. Personalkosten Tollitätentreff konnte aufgrund der derzeitigen Personalsituation im zuständigen Geschäftsbereichs noch nicht beantwortet werden. Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 26. Januar 2012.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage



UWG/FORUM-Fraktion Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden des
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaftsausschusses
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Alter Weiher 2
53332 Bornheim

Tel: 02222/94 55 30

Fax: 02222/94 55 31

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 2. Nov. 2011

Anfrage Personalkosten Tollitätentreff 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- u. Wirtschaftsausschusses bittet die UWG/Forum-Fraktion um schriftliche Beantwortung folgender Frage:

Wie hoch waren die im Bereich Verwaltung und SBB angefallenen Personalkosten für den Tollitätentreff vom 22.02.2011?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Gerd Feldenkirchen Else Feldenkirchen Heinz Müller

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	115/2012-3
Stand	15.02.2012

Betreff Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 13.02.2012 betr. Anschaffung neuer Uniformen für die Freiwillige Feuerwehr

Sachverhalt

Die UWG/Forum-Fraktion hat mit Schreiben vom 13.02.2012 Fragen betr. Anschaffung neuer Uniformen für die Freiwillige Feuerwehr gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

1. Was kostet die Neuanschaffung für die gesamte Wehr?

Nach dem Ausschreibungsergebnis 2011 zur Ersatzbeschaffung neuer Uniformen nach dem Erlass des Innenministeriums vom 07.04.2009 beträgt der Einzelpreis für eine Dienstjacke einschl. Schulterklappen und Armwappen einschl. Aufnähen 76,40 €/netto/Stck.

Bei einer kompletten Neubeschaffung für alle 522 Feuerwehrmitglieder im aktiven Dienst (373) und der Ehrenabteilung (149) ergeben sich demnach Gesamtkosten in Höhe von rd. 46.509,00 € einschl. 19% MWSt. unter Berücksichtigung von 2% Skonto.

Die bisher beschafften Uniformhosen können nach wie vor weiter verwendet werden.

2. Soll die Anschaffung einmal oder über mehrere Jahre gehen?

Im Einvernehmen mit der Wehrführung bzw. auf Grund deren Entscheidung sollen die künftig notwendigen Dienstjacken in Sakko-Form (ersatz-) beschafft werden. Diese sind optisch fast identisch mit den Dienstjacken entsprechend früherem Ministererlass. Ein erkennbarer Unterschied liegt darin, dass die Dienstgradabzeichen nicht mehr auf dem linken Ärmel sondern als Schulterstück getragen werden. Ferner ist auf der linken Brusttaschenpatte der Schriftzug „Feuerwehr“ angebracht.

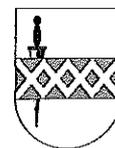
3. Ist die Anschaffung feuerwehr- oder sicherheitstechnisch erforderlich?

Nach dem o. g. Runderlass soll bezüglich der Dienstkleidung der Feuerwehren im Lande NRW ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet werden. Insofern ist die Anschaffung dieser Dienstkleidung feuerwehrtechnisch erforderlich.

Die sicherheitstechnischen Voraussetzungen für die Feuerwehrangehörigen werden über die Beschaffung der im Einsatz erforderlichen Schutzkleidung nach DIN EN 469, also nicht über diese Uniformen, gewährleistet.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage



Stadt Bornheim
14. FEB. 2012
Rhein-Sieg-Kreis

An Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vors. des Hauptausschuss
Rathaus
53332 Bornheim

Datum: 13.02.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wolfgang Henseler

nach unseren Informationen soll die gesamte Feuerwehr der Stadt Bornheim mit neuen Uniformen bestückt werden. Wobei man sich derzeit innerhalb der Löschgruppen über das anzuschaffende Modell wohl noch streitet.

Können Sie uns bitte über den Fachbereich folgende Fragen zu den Kosten und zur Abwicklung beantworten lassen:

1. Was kostet die Neuanschaffung für die gesamte Wehr?
2. Soll die Anschaffung einmal oder über mehrere Jahre gehen?
3. Ist die Anschaffung Feuerwehr- oder Sicherheitstechnisch erforderlich?

Mit freundlichen Grüßen

RM Heinz Müller
UWG Forum

RM Else Feldenkirchen
UWG Forum

RM Hans Gerd Feldenkirchen
UWG Forum

Vorsitzender
Hans Brief
Kallenbergstr. 1
53332 Bornheim
Tel. 02222/4126

stellv. Vorsitzender
Heinz Müller
Holzweg 1
53332 Bornheim-Merten
02227/912070

Geschäftsführerin
Andrea Hofbauer
Holzweg 6
53332 Bornheim-Merten
02227/8098524

Schatzmeister
Josef Müller
Holzweg 7
53332 Bornheim-Merten
02227/7357

Pressesprecher
H.G. Feldenkirchen
Straußweg 4
53332 Bornheim-Merten
02227/5780

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	117/2012-1
Stand	16.02.2012

Betreff Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.02.2012 betr. interkommunale Zusammenarbeit

Sachverhalt

Die o.a. Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.02.2012 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: *Wie ist der Sachstand zum Thema Interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere mit Blick auf unsere Nachbarkommunen?*

Die Stadt Bornheim nimmt am Arbeitskreis „Vergabe“ des Rhein-Sieg-Kreises und seiner kreisangehörigen Kommunen teil.

Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund bereitet die Gründung einer interkommunalen Verbrauchergenossenschaft vor. Ziel ist die Vereinbarung vorteilhafter Konditionen durch Bündelung der Nachfrage. Eine möglicher Beitritt der Stadt Bornheim wird geprüft.

Aktuell ist eine Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Alfter erfolgt mit dem Ziel einer möglichen Kooperation bei der Beschaffung von Papier.

Frage 2: *Wie stellt sich der Sachstand dar, hinsichtlich der Nutzung einer internetbasierten Beschaffungsplattform aller 19 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises?*

Die Stadt Bornheim nutzt – wie auch andere Kommunen im RSK - eine Beschaffungsplattform, deren Wirkungskreis überregional angelegt ist.

Frage 3: *Welche weiteren Möglichkeiten einer Interkommunalen Zusammenarbeit bietet sich nach Auffassung der Verwaltung über die bereits praktizierten Modelle hinaus?*

Der Bürgermeister überprüft und optimiert regelmäßig die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit.

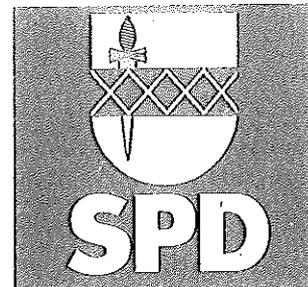
Frage 4: *Wie hoch kann das Einsparpotenzial zu den einzelnen Maßnahmen beziffert werden?*

Das Einsparpotential kann zur Zeit nicht beziffert werden.

Anlagen zum Sachverhalt

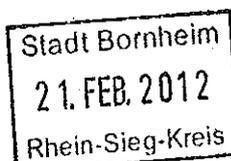
Anfrage

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim



SPD-Fraktion · Rathausstraße 2 · 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Bornheim, 17.02.2012

Interkommunale Zusammenarbeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

das Thema Interkommunale Zusammenarbeit ist auch bei den diesjährigen Haushaltsplanberatungen ein Punkt, der zur Erörterung ansteht. Auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.08.2010, betr. Einsparpotenziale durch gemeinsame Beschaffungen von Warengütern und Dienstleistungen (Vorlage 332/2010) wird verwiesen.

Wir bitten in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Sachstand zum Thema Interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere mit Blick auf unsere Nachbarkommunen?
2. Wie stellt sich der Sachstand dar, hinsichtlich der Nutzung einer internetbasierten Beschaffungsplattform aller 19 Kommunen des Rhein-Sieg Kreises?
3. Welche weiteren Möglichkeiten einer Interkommunalen Zusammenarbeit bietet sich nach Auffassung der Verwaltung über die bereits praktizierten Modelle hinaus?
4. Wie hoch kann das Einsparpotenzial zu den einzelnen Maßnahmen beziffert werden?

Für die Beantwortung herzlichen Dank
und freundliche Grüße


Wilfried Hanft

Tel. 0 22 22-94 55 20
Fax 0 22 22-94 55 21

SPD Bornheim im Internet:
www.spd-bornheim-nrw.de

E-Mail:
spd-fraktion@stadt-bornheim.de

Inhaltsverzeichnis

19/2012, 14.03.2012, Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFWA	3
Niederschrift ö HFWA 20.10.2011	5
Niederschrift ö HFWA 24.11.2011	11
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Abstimmungen mit der Finanzverwaltung zur Vermeidung eines umsatzsteuer	
Vorlage 125/2012-2	18
1 BDO 02.02.2011 zum Leasingkonzept 125/2012-2	20
2 Finanzamt 21.10.2011 125/2012-2	33
3 Finanzamt 30.11.2011 125/2012-2	34
4 BDO 10.02.2012 zur verbindlichen Auskunft 125/2012-2	36
TOP Ö 5 Beratung des Stellenplanes 2012 und 2013	
Vorlage 004/2012-1	39
1 Stellenverzeichnis/-plan 2012 004/2012-1	42
2 Stellenverzeichnis/-plan 2013 004/2012-1	81
3 Erg./Personalrat u. Stellungnahme hierzu 004/2012-1	117
TOP Ö 6 Antrag der FDP-Fraktion vom 13.12.2011 betr. Finanzierung von Feuerwehr	
Vorlage 016/2012-3	121
Antrag 016/2012-3	122
TOP Ö 7 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grü	
Vorlage 071/2012-SUA	124
Antrag 071/2012-SUA	126
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Stromausfall in Teilen des Stadtgebietes	
Vorlage ohne Beschluss 040/2012-9	128
Schreiben RWE 040/2012-9	129
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Prüfung der Einrichtung einer interkommunalen Vergabe	
Vorlage ohne Beschluss 116/2012-1	131
TOP Ö 12 Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 02.11.2011 betr. Personalkosten für	
Vorlage ohne Beschluss 534/2011-1	132
Anfrage 534/2011-1	133
TOP Ö 13 Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 13.02.2012 betr. Anschaffung neuer	
Vorlage ohne Beschluss 115/2012-3	134
Anfrage 115/2012-3	135
TOP Ö 14 Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.02.2012 betr. interkommunale Zusammena	
Vorlage ohne Beschluss 117/2012-1	136
Anfrage 117/2012-1	137
Inhaltsverzeichnis	138